



Landkreis Diepholz

FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide"

Maßnahmenplan

Gefördert durch die Europäische Union,
Förderrichtlinie "Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)"



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Aufgestellt:



INGENIEUR-DIENST-NORD
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH
Marie-Curie-Str. 13 · 28876 Oyten
Telefon: 04207 6680-0 · Telefax: 04207 6680-77
info@idn-consult.de · www.idn-consult.de

Datum: **24. November 2020**

Projekt-Nr.: **5696-A**

Inhaltsverzeichnis

1	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes	4
1.1	FFH-Gebietsgrenze und Grenze des Planungsraumes	4
1.2	Naturräumliche Verhältnisse	4
1.3	Historische Entwicklung	7
1.4	Bisherige Naturschutzaktivitäten	10
1.5	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	17
2	Bestandsdarstellung und Bewertung	19
2.1	Biotoptypen	19
2.1.1	Flächendeckende Darstellung und Bewertung	19
2.1.2	Kurzbeschreibung und Bewertung der Rote-Liste-Biotoptypen	22
2.2	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)	29
2.2.1	Darstellung und Bewertung	29
2.2.2	Kurzbeschreibung der einzelnen FFH-Lebensraumtypen	31
2.2.2.1	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2310), (Repräsentativität C)	31
2.2.2.2	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330), (Repräsentativität A)	33
2.2.2.3	Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160), (Repräsentativität B)	37
2.2.2.4	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), (Repräsentativität B)	40
2.2.2.5	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190), (Repräsentativität B)	42
2.3	FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie Arten mit Bedeutung	46
2.3.1	Arten des Anhangs II der FFH	46
2.3.1.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	46
2.3.1.2	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	47
2.3.2	Arten des Anhangs IV der FFH-RL	49
2.3.3	Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes	50
2.4	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	53
2.4.1	Allgemeines	53
2.4.2	Eigentumssituation	54
2.4.3	Erholungs- und Freizeitnutzung	54
2.4.4	Landwirtschaft	56
2.4.5	Forstwirtschaft	57
2.4.6	Jagd	59
2.4.7	Polizeiliche Nutzung	60
2.5	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	60
2.6	Zusammenfassende Bewertung	62
3	Zielkonzept	69
3.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	69
3.1.1	Konkretisierung der gebietsbezogenen Ziele	69
3.1.2	Innerfachliche Zielkonflikte sowie deren Auflösung oder Priorisierung	79
3.1.3	Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustands für den Planungsraum	86
3.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	87
3.2.1	Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und Arten	87

3.2.1.1	Allgemeines	87
3.2.1.2	Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades und der Größe des Vorkommens	88
3.2.1.3	Ziele zur Wiederherstellung	90
3.2.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	92
3.2.2.1	Allgemeines	92
3.2.2.2	Zusätzliche Ziele für Natura-2000-Schutzgegenstände	93
3.2.2.3	Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten	94
3.3	Zusammenfassende Flächenbilanz	95
3.4	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura-2000-Gebiet und den Zielen für sonstige Entwicklung des Planungsraumes	97
4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	99
4.1	Allgemeines	99
4.2	Maßnahmenbeschreibung	100
4.2.1	Maßnahmenblätter	100
4.2.2	Zusammenstellung der Maßnahmen für das FFH-Gebiet Nr. 252	138
4.3	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes	142
5	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf	145
5.1	Offene Fragen	145
5.2	Verbleibende Konflikte	146
5.3	Fortschreibungsbedarf	146
6	Literaturverzeichnis	149

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Flächengrößen und -anteile der Biotoptypen im FFH-Gebiet Nr. 252 nach FUNCKE 2010/2011	19
Tabelle 2-2:	Vorkommen und Ausprägung von Rote-Liste-Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (s. FUNCKE 2010/2011)	24
Tabelle 2-3:	Auflistung der FFH-Lebensraumtypen	29
Tabelle 2-4:	Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL im FFH-Gebiet (Funcke 2010/2011, geändert gemäß den Hinweisen des NLWKN vom 19.02.2020*)	30
Tabelle 2-5:	Klimasensitivität der für das Gebiet 252 signifikanten FFH-Lebensraumtypen (nach VOHLAND & CRAMER 2009)	61
Tabelle 2-6:	Wichtige/wertvolle Bereiche der einzelnen Schutzgegenstände (signifikante LRT)	63
Tabelle 2-7:	Wichtige/wertvolle Bereiche der einzelnen Schutzgegenstände (FFH-Anhang-Arten, sonstige Arten)	65
Tabelle 2-8:	Sonstige aus landesweiter Sicht relevante Schutzgegenstände (Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach NLWKN 2011a)	68
Tabelle 3-1:	Gebietsbezogene Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände	70

Tabelle 3-2:	Gebietsbezogene Zielkonflikte und deren Auflösung, Priorisierung	80
Tabelle 3-3:	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 252 (E-Mail des NLWKN vom 19.02.2020)	91
Tabelle 3-4:	Gegenüberstellung Ausgangs- bzw. Referenzzustand und langfristig angestrebter Gebietszustand	95
Tabelle 3-5:	Gegenüberstellung der Ziele, Synergien und Konflikte	97
Tabelle 4-1:	Maßnahmenübersicht	139
Tabelle 4-2:	Übersicht Kostenschätzung	142

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Nicht maßstabsgetreuer veränderter Auszug aus der Bodenkarte von Niedersachsen (BK50) 1 : 50.000 (Kartengrundlage LBEG 2017)	6
Abbildung 1-2:	Ausschnitt Historische Karten 1877 - 1912 mit Darstellung des FFH- Gebiets gemäß LSG-VO, GeoWeb Landkreis Diepholz	8
Abbildung 1-3:	Nicht maßstabsgetreuer veränderter Auszug aus der Karte "Ursprüngliche Moorverbreitung in Niedersachsen 1 : 50 000" (Kartengrundlage LBEG 2001)	10
Abbildung 1-4:	Übersicht der Flächen im Schlattprogramm im Planungsraum (E- Mail UNB LK DH am 31.01.2020)	12
Abbildung 1-5:	Nördliches Schlatt im Jahr 1989 mit Bauschuttresten	13
Abbildung 1-6:	Nördliches Schlatt nach der Durchführung von Maßnahmen im Jahr 1989/1990	13
Abbildung 1-7:	Nordöstlicher Niedermoorbereich im Jahr 1989 vor der Durchführung von Maßnahmen	14
Abbildung 1-8:	Nordöstlicher Niedermoorbereich im Jahr 1989/1990 nach der Durchführung von Maßnahmen	15
Abbildung 1-9:	Nordöstlicher Niedermoorbereich im Jahr 1990	15
Abbildung 1-10:	Südliches Schlatt im Jahr 1989 vor der Durchführung von Maßnahmen	16
Abbildung 1-11:	Südliches Schlatt nach der Durchführung von Maßnahmen im Jahr 1989/1990	16

1 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

1.1 FFH-Gebietsgrenze und Grenze des Planungsraumes

Der Planungsraum umfasst das FFH-Gebiet Nr. 252 "**Steller Heide**" (EU-Meldenummer DE 2918-331). Das FFH-Gebiet Nr. 252 wurde 2017 durch den Landkreis Diepholz über eine gleichnamige Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO) hoheitlich gesichert. Die Grenze des LSG entspricht der Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie.

Die Fläche dieses Bearbeitungsgebietes beträgt insgesamt ca. **78 ha** (genau 77,96 ha).

Der Planungsraum besteht aus großen Flächenanteilen mit Wald. Die übrigen Bereiche werden von offenen und überwiegend flachwelligen Binnendünenstandorten, Sandtrockenrasen und Heiden sowie feuchten Senken bzw. Weihern, sogenannte Schlatts, Gehölzen sowie mit einem kleinen Flächenanteil Dauergrünland- und Ackerflächen im Norden eingenommen.

Das Gebiet "Steller Heide" wird unter den aus landesweiter Sicht wichtigen Vorkommen bzw. unter den "Größten Vorkommen des LRT 2330 "Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)" in den FFH-Gebieten Niedersachsens" angeführt (s. NLWKN 2011c).

1.2 Naturräumliche Verhältnisse

Die Steller Heide befindet sich in der atlantischen biogeografischen Region und dort in der der Naturräumlichen Region 6, dem "Weser-Aller-Flachland" (DRACHENFELS 2010). Dies entspricht der Rote-Liste-Region "Tiefeland Ost" (RL TO). Das Gebiet befindet sich hier in der Delmenhorster Talsandplatte (s. FUNCKE 2010/2011).

"Der geologische Untergrund besteht stratigraphisch gesehen aus weichselzeitlich periglaziär-fluviatil umgelagerten Talsanden, die von holozän entstandenen Flug- und Dünensanden unterschiedlicher Mächtigkeit überlagert sind. Das dünenengeprägte Areal reicht dabei über das eigentliche Gebiet der Steller Heide hinaus. Die Wasserdurchlässigkeit des Untergrunds ist hoch" (FUNCKE 2010/2011).

Das Gebiet wird somit wesentlich durch eine Flugsanddecke weichseleiszeitlichen Ursprungs, die sich in Nord-Süd-Richtung durch das gesamte Gebiet erstreckt, geprägt. Auf dieser haben sich sehr tiefe, podsolierte Regosole entwickelt (s. Abbildung 1-1). In den schmalen südwestlichen und östlichen Randalagen wird die Flugsanddecke flacher und überdeckt dort (Geschiebe-) Lehme und Tone, auf denen Podsol-Gleye unterschiedlicher Mächtigkeit anstehen. Abweichend von der Darstellung der Bodenkarte in Abbildung 1-1 ist anzunehmen, dass auf den im Rahmen der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) festgestellten vegetationslosen Binnendünenbereichen reine Rohböden anstehen.

Für das Gebiet kennzeichnend ist zudem das Vorkommen von für die Geest im Raum Diepholz typische, im Niederdeutschen als "Schlatts" bezeichnete geologische Formen. Es handelt sich hierbei um natürliche, zumeist durch periglaziale Windausblasungen entstandene Heideweiher. Aufgrund von wasserstauenden Lehm- oder Tonschichten im Untergrund hält sich in diesen so entstandenen Senken das Oberflächenwasser. *"Eine Anbindung an das Grundwasser besteht meistens nicht."*¹

¹ <https://www.stiftung-naturschutz-diepholz.de/stiftungsprogramme/schlattprogramm.html>.



Abbildung 1-1: Nicht maßstabsgetreuer veränderter Auszug aus der Bodenkarte von Niedersachsen (BK50) 1 : 50.000 (Kartengrundlage LBEG 2017)

"Das FFH-Gebiet Nr. 252 liegt im Wesentlichen in einer Höhenlage von 10 bis 11 m über NN, zeigt also nur geringe Höhenunterschiede - bei allerdings vor allem im Südwesten des UG recht welligem Relief" (FUNCKE 2010/2011).

"Entsprechend den abiotischen Standortfaktoren im Gebiet, vor allem den Bodenverhältnissen, kann für das FFH-Gebiet 252 als potentielle natürliche Vege-

tation (PNV) bodensaure Birken-Eichen-Buchenwälder (Betulo-Querceten) genannt werden" (FUNCKE 2010/2011).

Im Norden des Gebiets gab es eine Altablagerung, die im Jahr 1989 im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen an einem Schlatt zum Teil bereits entfernt wurde (s. Kapitel 1.4). Es wird vermutet, dass auf dem westlich angrenzenden Flurstück noch Bauschuttreste vorhanden sind. Dem Landkreis Diepholz liegen keine weiteren Hinweise bzw. dokumentierte Vorkommen auf Altlasten im Gebiet vor (E-Mail Untere Naturschutzbehörde Landkreis Diepholz (UNB LK DH) am 13.02.2020).

Im trockengefallenen Seegrund der beiden Schlatts wurden im Sommer 2018 alte Abfälle entdeckt und weitestgehend entsorgt (E-Mail GEMEINDE STUHR am 27.05.2020).

1.3 Historische Entwicklung

Auf einem in Abbildung 1-2 wiedergegeben Auszug aus historischen Karten ist erkennbar, dass die Steller Heide vor etwa 100 Jahren noch weitgehend unbewaldet war.

Lediglich ein größerer Nadelwaldbestand befand sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert im Nordwesten des heutigen FFH-Gebiets. Die nördlichen Teilflächen dieses Bereichs unterliegen heute jedoch einer landwirtschaftlichen Nutzung (vgl. FUNCKE 2010/2011).

Ansonsten sind nur in der Südhälfte des Gebiets kleinflächig einzelne Nadel- und Laubholzbestände, teilweise nur als Gebüsche, verzeichnet. In diesem Bereich bestanden vor allem am Ostrand, im Nahbereich der Ortslage Stelle, Flächen, die zu dieser Zeit noch als "Hutung" bzw. "Viehweide" genutzt wurden. Eine solche Nutzung besteht hier heute nicht mehr (vgl. FUNCKE 2010/2011).

Nach fernmündlicher Auskunft des zuständigen Revierförsters der Niedersächsischen Landesforstverwaltung am 22.01.2020 befand sich nach Aussagen von Anwohnern noch in den Nachkriegsjahren, d. h. Ende der 1940er und 1950er Jahre, ein nur kniehohes Aufwuchs neben Offenwald mit wenigen älteren Bäumen und Dünen im Gebiet. Nur in kleinen Teilen hat seitdem nach Aussage des zuständigen Revierförsters eine aktive Aufforstung mit Kiefern stattgefunden. Ansonsten wurde seitens der Forstverwaltung Naturverjüngung mit heimischen

Laubgehölzen gefördert. D. h., es handelt sich bei dem heutigen Waldbestand zum weit überwiegenden Teil um 70 bis 80 Jahre alten Sukzessionswald.

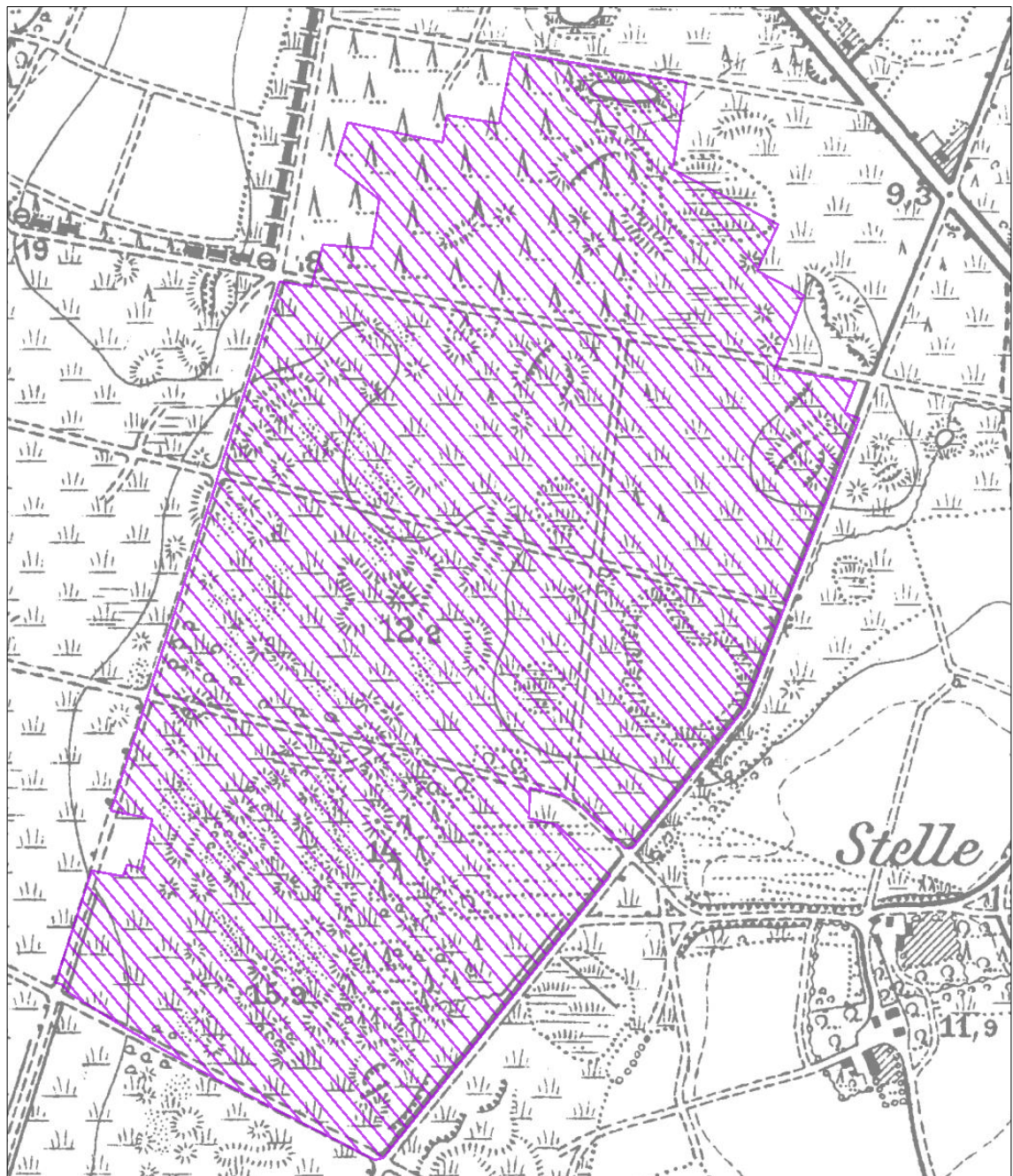


Abbildung 1-2: Ausschnitt Historische Karten 1877 - 1912 mit Darstellung des FFH-Gebiets gemäß LSG-VO, GeoWeb Landkreis Diepholz²

² <https://navigator.diepholz.de/link-karte-484004-5846536-6-52,53.html?searchbar=false&toolbar=true&fullscreen=true>.

Das Hauptwegenetz aus Wirtschaftswegen und der befestigten Straße am Ost- rand bestand bereits um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert (s. Abbildung 1-2). Alle weiteren Flächen sind großflächig Heide. In Abbildung 1-2 sind ferner die dazwischen liegenden Dünen und Sandstrukturen dargestellt.

Das große Schlatt (am östlichen Rand des FFH-Gebietes) ist ungefähr in seiner heutigen Form, umgeben von einem Sumpfgürtel erkennbar. Das davon west- lich gelegene Schlatt ist in der historischen Karte als "Sumpf" oder "Morast" dargestellt. Beide sind bei der Basiserfassung als LRT 3160 kartiert worden (FUNCKE 2010/2011). Ein weiteres Gewässer bzw. Schlatt, welches nach Ba- siserfassung in 2010 als solches nicht mehr erkennbar war (Nährstoffreicher Sumpf (NSR) mit angrenzendem Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR) und Birken- Zitterpappel-Pionierwald (WPB), s. FUNCKE 2010/2011), befand sich in einem Nadelwald am Nordrand des heutigen Schutzgebietes. 2016 wurde das Schlatt im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes als Waldtümpel (STW) mit Nebencode BNR kartiert (LANDKREIS DIEPHOLZ 2020, nicht veröffentlicht). Ein ebenfalls im Zuge des sogenannten Schlattprogramms (s. Kap. 1.4) hergestelltes Gewässer befindet sich im Nordosten des FFH-Gebietes und wurde in der Basiserfassung als Moor-Lebensraumtyp kartiert, was den Angaben der historischen Karte ent- spricht.

Ein in Abbildung 1-3 dargestellter Auszug der Karte der ursprünglichen Moor- verbreitung von Niedersachsen, die auf Auswertung dieser auf den historischen Karten dargestellten Vegetation beruht, stellt diese sogenannten "Kleinsthoch- moore" mit größerer Flächenschärfe dar. Der Begriff "Kleinstmoor" entspricht dabei keiner geologischen Definition bzw. gibt keinen Aufschluss über eine Torfmächtigkeit (s. LBEG 2001). Die in der nachfolgenden Abbildung blau dar- gestellten Flächen sind Gewässer, die rosafarben dargestellten Flächen sind Kleinsthochmoore.

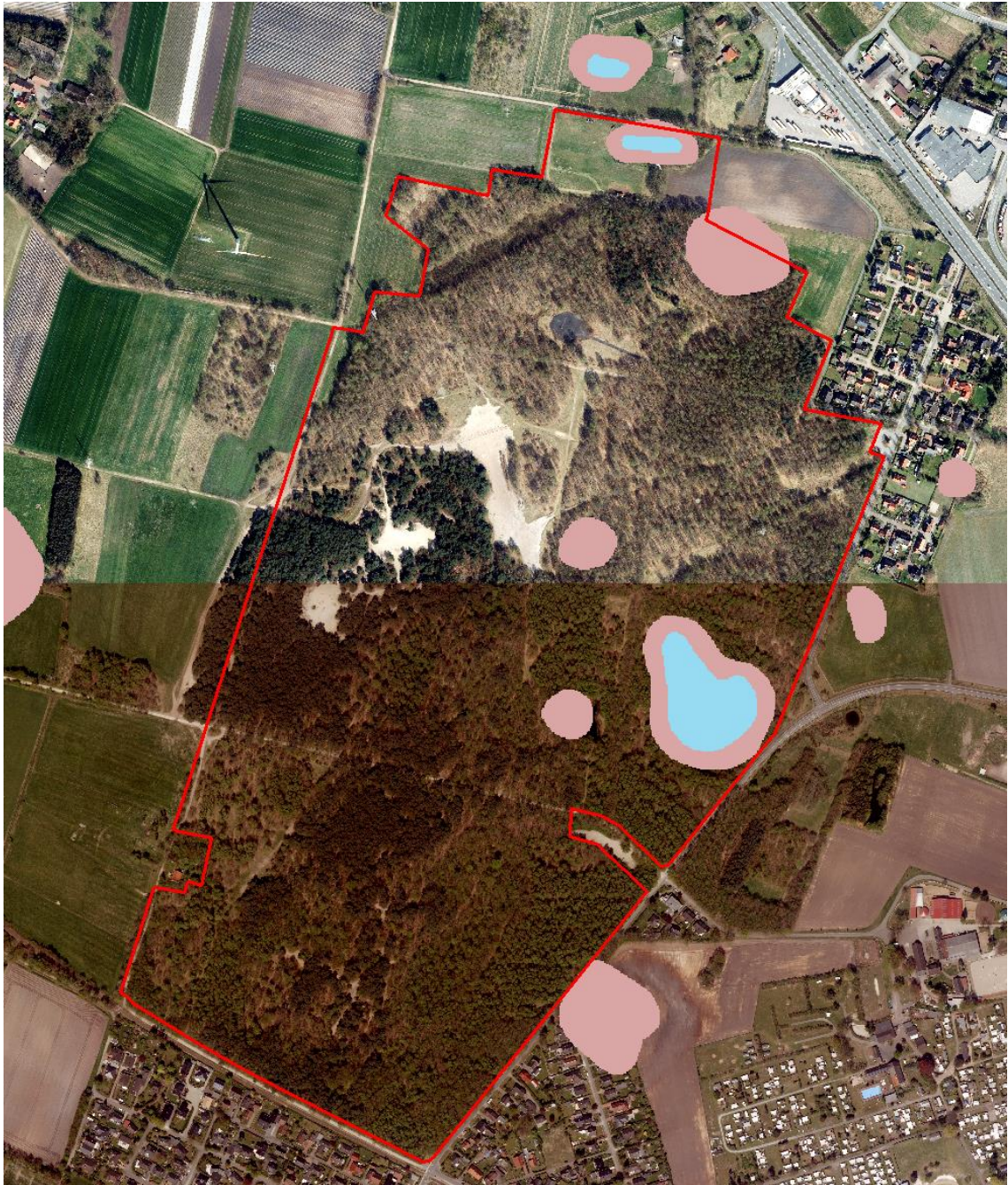


Abbildung 1-3: Nicht maßstabsgetreuer veränderter Auszug aus der Karte "Ursprüngliche Moorverbreitung in Niedersachsen 1 : 50 000" (Kartengrundlage LBEG 2001)

1.4 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Über bisherige Naturschutzaktivitäten liegen nahezu keine Kenntnisse vor.

An einem Teil der Schlatts bzw. Schlattstandorte im Gebiet wurden über das Schlattprogramm der "Stiftung Naturschutz" im Landkreis Diepholz bereits Maßnahmen durchgeführt. Die Stiftung Naturschutz schreibt zu diesem Schlattprogramm:

"Zunächst stand dabei die Sanierung verfallener Gewässer im Vordergrund. Später wurde das Programm um die Neuanlage grundwassergespeicherter Tümpel, spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Wiederherstellung historischer Schlattstandorte ergänzt. Bis heute werden über 330 Gewässer im Rahmen des Schlattprogramms betreut."³

An folgenden drei Standorten im Gebiet wurden über das Schlattprogramm in den Jahren 1989 bzw. 1990 Maßnahmen durchgeführt (s. Abbildung 1-4).

³ <https://www.stiftung-naturschutz-diepholz.de/stiftungsprogramme/schlattprogramm.html>.

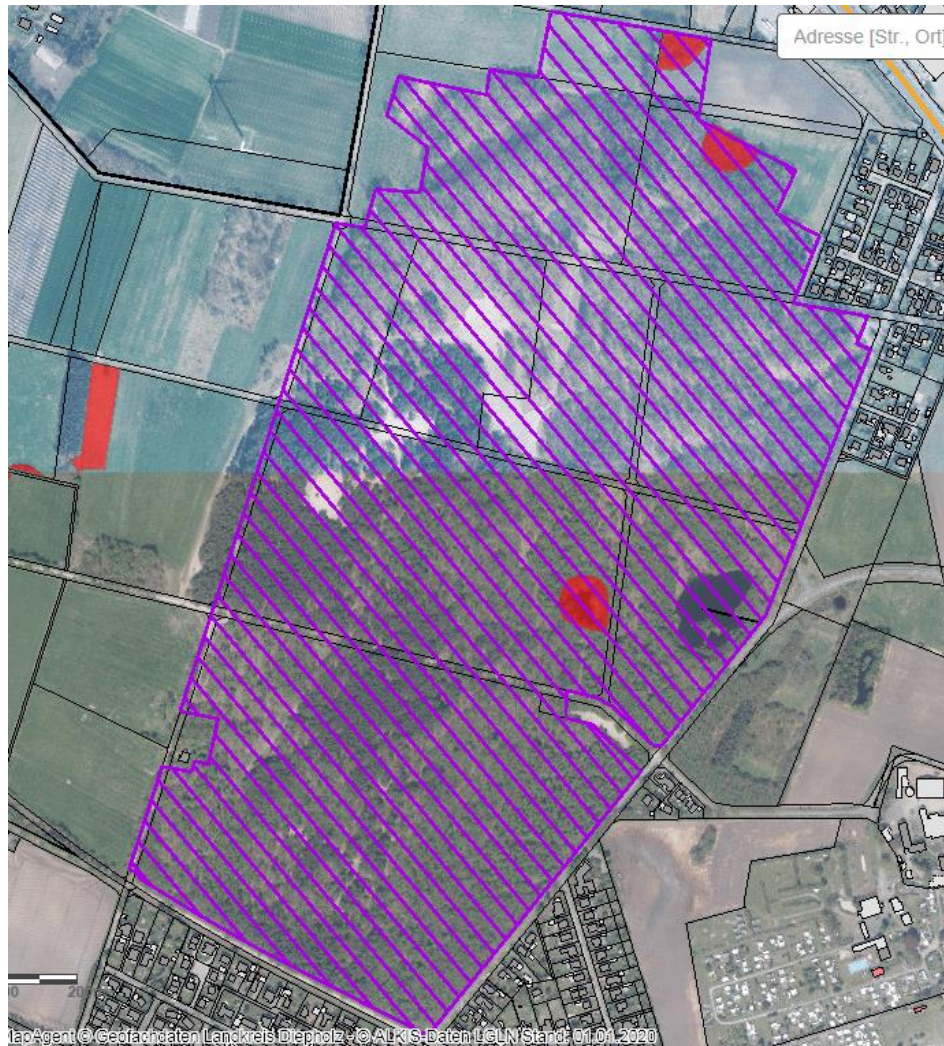


Abbildung 1-4: Übersicht der Flächen im Schlattprogramm im Planungsraum (E-Mail UNB LK DH am 31.01.2020)

Die durchgeführten Maßnahmen wurden mit Fotos dokumentiert, in denen der vorherige Zustand 1989/1990 und die jeweilige Entwicklung, Stand Herbst 1990, festgehalten wurde.

In den folgenden beiden Abbildungen wird aufgezeigt, wie das nördlichste Schlatt vor und nach der Durchführung von Maßnahmen durch die Stiftung Naturschutz dokumentiert wurde (E-Mail UNB LK DH am 31.01.2020):



Abbildung 1-5: *Nördliches Schlatt im Jahr 1989 mit Bauschuttresten*



Abbildung 1-6: *Nördliches Schlatt nach der Durchführung von Maßnahmen im Jahr 1989/1990*

Im Rahmen der Maßnahme wurde hier im östlichen Teil im Jahr 1989 Bauschutt entfernt. "Wahrscheinlich sind auf dem angrenzenden Flurstück noch Bau-

schuttreste vorhanden" (E-Mail UNB LK DH vom 13.02.2020). Im Zuge einer Geländebegehung wurde im Jahr 1995 dokumentiert, dass das Gewässer in diesem Jahr noch existierte (E-Mail UNB LK DH vom 13.02.2020).

In den folgenden drei Abbildungen ist der nordöstliche Niedermoorbereich vor und nach der Durchführung von Maßnahmen durch die Stiftung Naturschutz dokumentiert (E-Mail UNB LK DH vom 31.01.2020). Es wurden hier im Zuge des Schlattprogramms zwei Torfstiche miteinander verbunden:



Abbildung 1-7: Nordöstlicher Niedermoorbereich im Jahr 1989 vor der Durchführung von Maßnahmen



Abbildung 1-8: Nordöstlicher Niedermoorbereich im Jahr 1989/1990 nach der Durchführung von Maßnahmen



Abbildung 1-9: Nordöstlicher Niedermoorbereich im Jahr 1990

Mit den folgenden beiden Abbildungen wurden die Maßnahmen der Stiftung Naturschutz am südlichen Schlatt dokumentiert (E-Mail UNB LK DH vom 31.01.2020):



Abbildung 1-10: Südliches Schlatt im Jahr 1989 vor der Durchführung von Maßnahmen



Abbildung 1-11: Südliches Schlatt nach der Durchführung von Maßnahmen im Jahr 1989/1990

Während das letzt dargestellte südliche Schlatt heute noch als offenes Stillgewässer existiert, konnten die beiden nördlichen weder in der Kartierung der geschützten Biotop für den Landschaftsrahmenplan im Jahr 2016 (LANDKREIS

DIEPHOLZ 2020) noch im Rahmen der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) als solche festgestellt werden.

Außerhalb des FFH-Gebiets Nr. 252 liegen in direkter Nachbarschaft zwei weitere Kleingewässer, die in eine Kammolchuntersuchung einbezogen wurden, da über Leiteinrichtungen eine Vernetzung zum Gebiet besteht. Eines der Gewässer wird dort als "Kompensationsgewässer vom Straßenbau" bezeichnet und mit folgenden Kriterien beschrieben (s. NLWKN 2015b):

- ca. 140 m² großes Kompensationsgewässer südlich der Straße "Kronschlatt" mit Amphibienleiteinrichtung und Amphibientunnel
- junge Weiden am Ufer, Wasserpest, Seerosen, Rohrkolben
- oligotroph 64µS, pH 5,6, 15,6 °C
- Wassertiefe max. 50 cm

Das andere Gewässer ist ca. 1.600 m² groß, perennierend, mesotroph und durch Steilufer sowie geringe Bestände von Teichrose und Rohrkolben gekennzeichnet. Es handelt sich um einen ehemaligen Fischteich inmitten eines Nadelwäldchens mit einer Wassertiefe von 30 cm und 20 cm Mudde am Gewässergrund (NLKWN 2015b).

1.5 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Im Folgenden wird die aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation zusammenfassend erläutert. Nähere, für den Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen und Arten möglicherweise relevante Ausführungen werden in Kapitel 2.2.2 ff. gegeben.

Administrativ ist der Planungsraum dem Landkreis Diepholz, Gemeinde Stuhr zuzuordnen. Der weit überwiegende Anteil der Flächen befindet sich im öffentlichen Eigentum der Stadt Bremen. Die das Gebiet von West nach Ost durchquerenden Wegeparzellen sind im Eigentum der Gemeinde Stuhr. Lediglich im Norden des Gebietes befinden sich Flächen in Privateigentum (s. Karte 5).

Diese Privatflächen unterliegen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als Acker und Grünland. Nur eine Teilfläche ist ein mit Gehölzen umstandenes, teilweise trockenfallendes Schlatt (s. auch Kapitel 1.3).

Die übrigen öffentlichen Flächen sind gegliedert in offene Sandlebensräume mit zumeist flachwelligen Binnendünen mit Heiden und Sandtrockenrasen und Waldflächen. Diese unterliegen einer intensiven Frequentierung durch Erholungssuchende. Für den Süden des FFH-Gebiets gibt es diesbezüglich eine gesondert ausgewiesene sogenannte "Hundefreilauffläche" (s. LSG-VO).

Der gesamte Bereich ist zudem verpachtet an die Polizei Bremen und wird als polizeiliche Übungsfläche genutzt. Die Waldflächen werden durch die Forstverwaltung der Niedersächsischen Landesforsten betreut.

Am nordwestlichen Rand des Gebiets verlaufen zwei Freileitungstrassen (s. FUNCKE 2010/2011).

Aufgrund der Luftbilddarstellung (Stand November 2017) liegen außerhalb der Gebietsabgrenzungen am südlichen und südöstlichen sowie nordöstlichen Rand Wohnsiedlungen. Bis auf eine kleine Randfläche im Westen, auf welcher sich die Waldfläche auch über die Gebietsgrenze hinaus erstreckt, werden die übrigen außerhalb des FFH-Gebiets Nr. 252 gelegen Flächen landwirtschaftlich genutzt. Der Südostrand des Gebiets wird durch die Straße "Am Großen Heerweg" bestimmt.

Im Gebiet befinden sich keine Verbandsgewässer des hier zuständigen Unterhaltungsverbandes Ochtumverband.

2 Bestandsdarstellung und Bewertung

2.1 Biotoptypen

2.1.1 Flächendeckende Darstellung und Bewertung

Im Folgenden werden die im Rahmen der im Jahr 2010 und 2011 durchgeführten Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) flächendeckend aufgenommenen Biotoptypen im FFH-Gebiet mit ihren Flächengrößen bzw. -anteilen tabellarisch aufgeführt. Die Biotoptypen sind in Karte 2 dargestellt. Insgesamt umfasst die dort kartierte Fläche einen Umfang von 78,45 ha.

Nachfolgende Tabelle zeigt Angaben zum Schutzstatus der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 24 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) und zur besonderen Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der "Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz" (s. NLWKN 2011a).

Tabelle 2-1: Flächengrößen und -anteile der Biotoptypen im FFH-Gebiet Nr. 252 nach FUNCKE 2010/2011

Biotoptyp	Code	Umfang		Besonders geschützt ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵
		Flächengröße (ha)	Anteil am Gesamtgebiet (%)		
Wälder					
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	WQT	40,01	50,96	-	x
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden/Sonstiger Kiefernwald armer, trockener	WQT/ WKS	1,94	2,47	-	x/-

⁴ Legende:

§ 30 nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen (nach § 29 BNatSchG i.V. mit § 22 (4) NAGBNatSchG geschützter Landschaftsbestandteile wurden im Gebiet nicht festgestellt)

⁵ Legende:

xx nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz höchst prioritäre Biotoptypen
 x nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz prioritäre Biotoptypen (s. NLWKN 2011m)

Biotoptyp	Code	Umfang		Besonders geschützt ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵
		Flächen- größe (ha)	Anteil am Gesamt- gebiet (%)		
Sandböden					
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden/Sonstiger Sand-Magerrasen	WQT/ RSZ	2,2	2,8	-	x
Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF	2,43	3,1	-	x
Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden	WKS	11,57	14,74	-	-
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0,24	0,3	-	-
Laubwald-Jungbestand	WJL	4,77	6,09	-	-
Nadelwald-Jungbestand	WJN	0,12	0,15	-	-
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	0,68	0,87	-	-
Gebüsche und Gehölzbestände					
Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch	BSF	0,16	0,21	-	-
Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0,11	0,14	§ 30	-
Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffärmerer Standorte	BNA	0,55	0,7	§ 30	-
Rubus-/Lianengestrüpp	BRR	0,04	0,05		-
Rubus-/Lianengestrüpp/ Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	BRR/U HM	0,09	0,11		-
Rubus-/Lianengestrüpp/ Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	BRR/U HT	0,02	0,03		-
Sonstiges standortfremdes Gebüsch	BRX	0,12	0,15		-
Strauch-Baumhecke	HFM	0,07	0,09		x
Baumhecke	HFB	0,06	0,08		x

Biotoptyp	Code	Umfang		Besonders geschützt ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵
		Flächen- größe (ha)	Anteil am Gesamt- gebiet (%)		
Naturnahes Feldgehölz	HN	0,07	0,09		-
Sonstiger Einzelbaum/Baum- gruppe	HBE	0,01	0,01		-
Allee/Baumreihe	HBA	0,72	0,93		-
Binnengewässer					
Naturnaher Hochmoorsee/- weiher natürlicher Entstehung, dystroph	SOMd	1,48	1,89	§ 30	-
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore					
Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	NSA	0,06	0,08	§ 30	xx
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf*	NSR	0,01	0,01	§ 30	x
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope					
Offene Binnendüne	DB	1,93	2,47	§ 30	xx
Heiden und Magerrasen					
Trockene Sandheide auf Bin- nendüne	HCT/ DB	0,41	0,52	§ 30	xx
Silbergras- und Sandseggen- Pionierrasen auf Binnendüne	RSS/ DB	0,03	0,03	§ 30	xx
Sonstiger Sandtrockenrasen auf Binnendüne	RSZ/ DB	4,44	5,66	§ 30	xx
Sonstiger Sandtrockenrasen/ Halbruderale Gras- und Stau- denflur auf Binnendüne	RSZ/ UHT/ DB	0,15	0,20	§ 30	xx
Drahtschmielenrasen	RAD	0,24	0,3		-
Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	RAG	0,30	0,38		-

Biotoptyp	Code	Umfang		Besonders geschützt ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵
		Flächen- größe (ha)	Anteil am Gesamt- gebiet (%)		
Grünland					
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT	0,53	0,68	-	-
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren					
Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	0,07	0,09		-
Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0,23	0,29		-
Acker- und Gartenbaubiotope					
Sandacker	AS	1,61	2,05	-	-
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen					
Straße	OVS	0,02	0,03	-	-
Weg	OVW	0,79	1,00	-	-
Beton-/Asphaltfläche	O	0,18	0,23	-	-

* Im Rahmen der stichprobenartigen Kartierung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes auf Grundlage einer vorherigen Luftbildauswertung (und nicht der Basiserfassung) konnte der Biotoptyp nicht bestätigt werden (LANDKREIS DIEPHOLZ 2020, nicht veröffentlicht). Stattdessen wurde hier "STW (BNR)" kartiert.

2.1.2 Kurzbeschreibung und Bewertung der Rote-Liste-Biotoptypen

Im Folgenden werden Verbreitung und Vegetation der im Rahmen der Basiserfassung aufgenommenen Rote-Liste- bzw. gebietsprägende Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebiets beschrieben (s. Tabelle 2-2).

Die gebietsbezogene Auswertung der jeweiligen Gefährdungen und Beeinträchtigungen der in dem Gebiet vorkommenden Rote-Liste-Biotoptypen ist über eine Sichtung der einzelnen Erfassungsbögen aus der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) bzw. mittels Abfragen über das FFH-Eingabeprogramm erfolgt und in Karte 6 dargestellt.

Aussagen zur Nutzung oder Pflege von Flächen bzw. zu bisher durchgeführten Naturschutzaktivitäten sind durch den Abgleich der in Karte 2 dargestellten La-

ge der vorkommenden Rote-Liste-Biotypen mit der in Karte 5 dargestellten Informationen abgeleitet.

Hinweis: Der wissenschaftliche Name der charakteristischen Arten wird je Art der Übersichtlichkeit halber in der Tabelle nur einmal mit der ersten Nennung erwähnt.

Für die Biotypen UWA, WJL, WJN, BRX, O, OVS und OVW werden in der Rote Liste keine Angaben vorgenommen bzw. eine "Einstufung ist nicht sinnvoll (DRACHENFELS 2012, Korrigierte Fassung 2018). Die Basiserfassung gab auch keinen Hinweis auf eine standorttypische Wildkrautflora des Sandackers (AS), die zu einer RL-Einstufung führen könnte (s. FUNCKE 2010/2011).

Tabelle 2-2: Vorkommen und Ausprägung von Rote-Liste-Biototypen im Untersuchungsgebiet (s. FUNCKE 2010/2011)

Bio-top-tyt	RL-Statu ⁶	Verbreitung (Vorkommen im Gebiet)	Ausprägung/ kennzeichnende Arten	Gefährdungen/ Beeinträchtigungen	Nutzung/ Pflege/bisher durchgeführte Maßnahmen
Wälder					
WQT	2	Entspricht dem LRT 9190 und wird daher ausführlich unter Kap. 2.2.2.5 behandelt.			
WQF	2	Entspricht dem LRT 9190 und wird daher ausführlich unter Kap. 2.2.2.5 behandelt.			
WKS	3	In Vergesellschaftung bzw. als Nebenbiotop des Biototyps "WQT" ist dieser Rote-Liste-Biototyp gleichzeitig dem LRT 9190 zugeordnet worden und unter Kap. 2.2.2.5 behandelt.			
		20 Teilflächen am Westrand der Steller Heide	Es handelt sich um großflächig aus Pionierbewaldung hervorgegangene Kiefernbestände. Diese sind teils frei von Bodenvegetation, in anderen Bereichen ist eine Strauchschicht aus Birke (<i>Betula pendula</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) und stellenweise Eiche (<i>Quercus robur</i>) ausgeprägt. Dieser Kiefernwald geht an seiner Nordostflanke fließend in Offensandflächen über. Der Verzahnungsbereich ist durch ästhetisch ansprechende Wuchsformen der Kiefer ausgezeichnet" (FUNCKE 2010/2011).	keine aufgenommen	betreut durch die Landesforstverwaltung Niedersachsen, extensiv bewirtschaftet entsprechend der Regelungen der LSG-VO Die tatsächliche Bewirtschaftung ist extensiver als in der LSG-VO geregelt (E-Mail UNB LK DH am 16.06.2020).
WPB	*	2 kleinere Bestände, einer Am Nordrand und einer am Südwestrand	keine benannt	keine vermerkt	innerhalb forstlicher Nutzung (s. Karte 5)

⁶ Gefährdungskategorien Rote Liste (DRACHENFELS 2012, Korrigierte Fassung 2018):
 0 - vollständig vernichtet oder verschollen, 1 - von vollständiger Vernichtung bedroht, 2 - stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 - gefährdet bzw. beeinträchtigt, R - potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, * nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig, d - entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d) - nur bei einem Teil der Ausprägungen.

Biotoptyp	RL-Status ⁶	Verbreitung (Vorkommen im Gebiet)	Ausprägung/ kennzeichnende Arten	Gefährdungen/ Beeinträchtigungen	Nutzung/ Pflege/bisher durchgeführte Maßnahmen
Gebüsche und Gehölzbestände					
BSF	3	2 kleine Bestände im Nordwesten des Gebiets (der kleinere in einer Freileitungsgasse)	keine benannt	keine vermerkt	- (keine)
BNR	3	eine Fläche am Nordrand, Schlatt	Ein kleines Schlatt wird von diesem Bestand umgeben. Es handelt sich um ein dichtes Sumpfbüsch aus Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), in dem zum am Nordrand verlaufenden Weg einzelne Schwarzerlen (<i>Alnus glutinosa</i>) eingestreut sind. Eine Krautschicht ist nicht vorhanden.	keine vermerkt	keine Nutzung/Pflege
BNA	2	eine Fläche am Ostrand, Schlatt	Das große Schlatt wird von diesem Bestand zur Gänze umgeben. Der Biotoptyp kann jedoch dem LRT 3160 nicht mit zugeordnet werden ⁷ .	keine vermerkt	keine Nutzung/Pflege
BRR	*	6 kleine Einzelbestände verteilt im Gebiet in Kontakt mit anderen Gehölzbeständen	keine benannt	keine vermerkt	teilweise innerhalb forstlicher Nutzung (s. Karte 5)
HFM	3	1 wegbegleitende Hecke am Nordrand des Gebiets, tlw. am Rand eines Grünlandes (GIT)	keine benannt	keine vermerkt	-
HFB	3(d)	1 Bestand innerhalb der Ackerfläche im Norden des Gebiets	keine benannt	keine vermerkt	-

⁷ E-Mail NLWKN vom 19.02.2020.

Bio-top-typ	RL-Status ⁶	Verbreitung (Vorkommen im Gebiet)	Ausprägung/ kennzeichnende Arten	Gefährdungen/ Beeinträchtigungen	Nutzung/ Pflege/bisher durchgeführte Maßnahmen
HN	3	1 Bestand am Nordostrand der größten, zentralen Binnendüne	keine benannt	keine vermerkt	-
HBE	3	In Vergesellschaftung mit den Biotoptypen "WQT" oder "WQF" ist dieser Rote-Liste-Biotoptyp gleichzeitig dem LRT 9190 zuzuordnen und wird unter Kap. 2.2.2.5 behandelt.			
HBA	3	In Vergesellschaftung mit den Biotoptypen "WQT" oder "WQF" ist dieser Rote-Liste-Biotoptyp gleichzeitig dem LRT 9190 zuzuordnen und wird unter Kap. 2.2.2.5 behandelt.			
Binnengewässer					
SOMd	2	Entspricht dem LRT 3160 und wird daher ausführlich unter Kap. 2.2.2.3 behandelt.			
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore					
NSA	1	Entspricht dem LRT 7140 und wird daher ausführlich unter Kap. 2.2.2.4 behandelt.			
NSR	2	eine Fläche am Nordrand, Schlatt	teilweise Dominanz von Weißem Straußgras (<i>Agrostis stolonifera</i> agg.) und Gewöhnlichem Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), daneben zahlreich Schilf (<i>Phragmites australis</i>) und Grau-Weide; mit wenigen Exemplaren vertreten sind außerdem Schwarzerlen, Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Grundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>) und Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>)	überwiegend keine (Verbuschung auf mehr als 10 bis 25 % der Fläche)	sonstige Brache/ungenutzte Fläche, 1989/1990 Sanierungsmaßnahmen im Zuge des Schlattprogramms, dabei Entfernung von Bauschutt (s. Kapitel 1.4 und Karte 5) In 2016 konnte NSR nicht bestätigt werden. Es wurde hier ein Waldtümpel mit Weidengebüsch (STW (BNR)) kartiert (LANDKREIS DIEPHOLZ 2020), was dem Schlattstandort entspricht (vgl. Kap.1.4).

Biotoptyp	RL-Status ⁶	Verbreitung (Vorkommen im Gebiet)	Ausprägung/ kennzeichnende Arten	Gefährdungen/ Beeinträchtigungen	Nutzung/ Pflege/bisher durchgeführte Maßnahmen
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope					
DB	1	Eine große Fläche wird dem LRT 2330 zugeordnet und daher ausführlich unter Kap. 2.2.2.2 behandelt.			
		4 kleinere Einzelflächen im westlichen Zentrum des Gebiets überwiegend umgeben von Waldflächen	vegetationslos	keine bekannt, möglicherweise zu starke Erholungsnutzung (Vertritt), stellenweise Verdichtung (möglicherweise durch Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei)	möglicherweise Freizeitnutzung, s. Karte 5 (durch Spaziergänger mit Hunden, Reiter und dadurch Offenhaltung durch Vertritt (mdl. GEMEINDE STUHR am 17.02.2020), , Nutzung für polizeiliche Geländeübungen (s. Karte 5)
Heiden und Magerrasen					
HCT (DB)	1	Die Bestände befinden sich auf Binnendünen und entsprechen dem LRT 2310. Sie werden ausführlich unter Kap. 2.2.2.1 behandelt.			
RSS (DB)	2	Die Bestände befinden sich auf Binnendünen und entsprechen dem LRT 2330. Sie werden ausführlich unter Kap. 2.2.2.2 behandelt.			
RSZ (DB)	2	Die Bestände befinden sich auf Binnendünen und entsprechen dem LRT 2330. Sie werden ausführlich unter Kap. 2.2.2.2 behandelt.			
RAD	3d	2 Bestände, eine größere Fläche im Süden des FFH-Gebiets, ein kleinere Fläche in Kontakt mit einer kleinen Offensandfläche (s. DB)	keine benannt	keine	möglicherweise Freizeitnutzung, s. Karte 5 (durch Spaziergänger mit Hunden, Reiter (mdl. GEMEINDE STUHR 2020))
RAG	3d	5 Bestände, 2 kleine Teilflächen im Nordwesten, 2 Teilflächen im Südwesten, 1 Fläche in der Osthälfte umgeben von Wald	keine benannt	keine	möglicherweise teilweise Freizeitnutzung, s. Karte 5 (durch Spaziergänger mit Hunden, Reiter (mdl. GEMEINDE STUHR 2020))

Bio-top-typ	RL-Status ⁶	Verbreitung (Vorkommen im Gebiet)	Ausprägung/ kennzeichnende Arten	Gefährdungen/ Beeinträchtigungen	Nutzung/ Pflege/bisher durchgeführte Maßnahmen
Grünland					
GIT	3d	2 Flächen, eine schmale Fläche am Westrand und eine Fläche am Nordrand des Gebiets	keine benannt	keine	intensive Bewirtschaftung
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren					
UHM	*d	2 Bestände, eine Fläche im äußersten Südwesten umgeben von Wald, eine Fläche am Nordostrand in Siedlungsnähe	keine benannt	keine	innerhalb forstlicher Nutzung (s. Karte 5)
UHT	3d	2 Bestände, eine Fläche im Nordosten in Verlängerung der schmalen Binnendünenvegetation (RSZ/DB) bis zur Siedlung, eine Fläche am äußersten Südostrand bzw. Waldrand in Siedlungsnähe	keine benannt	keine	innerhalb forstlicher Nutzung, möglicherweise teilweise Freizeitnutzung (s. Karte 5)

2.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

2.2.1 Darstellung und Bewertung

Die Vorkommen der FFH-LRT im FFH-Gebiet Nr. 252 sowie deren jeweiliger Erhaltungszustand sind in der beigefügten Karte 3 dargestellt.

Im Standarddatenbogen (SDB) sind die Ergebnisse der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011), geprüft durch den NLWKN, umgesetzt. Diese sind noch um die mittlerweile präzisierte Gebietsabgrenzung zu korrigieren. Mit schriftlicher Mitteilung des NLWKN vom 19.02.2020 wurden dem IDN die entsprechenden Hinweise, die noch leicht vom verfügbaren SDB für das Gebiet Nr. 2918-331 (Stand Juni 2019) abweichen, im Vorfeld geliefert (s. auch Kapitel 3.2.1.3, Tabelle 3-3). Diese Hinweise stellen den Referenzzustand dar bzw. sind maßgebend für die weitere Zielkonzeption und die Maßnahmenplanung.

Die in der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011), in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Steller Heide" (LANDKREIS DIEPHOLZ 2017) sowie in der schriftlicher Mitteilung des NLWKN vom 19.02.2020 zum SDB benannten Angaben und Hinweise sind somit nicht vollkommen identisch. Übereinstimmungen und Abweichungen sind der folgenden Tabelle 2-3 zu entnehmen. Sofern ein LRT in der jeweiligen Unterlage benannt ist, ist dies mit einem "x" in dieser Tabelle gekennzeichnet.

Tabelle 2-3: Auflistung der FFH-Lebensraumtypen

FFH-Lebensraumtypen ¹	Rep. nach SDB ²	Gesamt-gebietsbez. EHG nach SDB ³	Schutzgebiets-VO	FFH-Basiserfassung
2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	C	C	x	x
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	A	B	x	x
3160 Dystrophe Seen und Teiche	B	B	x	x
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	C	-	x
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden -ebenen mit <i>Quercus robur</i>	B	B	x	x

Erläuterungen:

¹ Bezeichnung des Lebensraumtyps (LRT) mit Nummer, Kennzeichnung der prioritären LRT mit "*" sowie mit Fettdruck hervorgehoben

² Repräsentativität (Rep.):

- A - hervorragende Repräsentativität (war für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend)
- B - gute Repräsentativität (das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für den Lebensraumtyp)
- C - mittlere Repräsentativität (nachrangiges Vorkommen im Gebiet)
- (D - nicht signifikant (ohne Bedeutung für die Unterschutzstellung des Gebietes, für diese LRT wird der Erhaltungsgrad nicht beurteilt, es werden im Regelfall auch keine Erhaltungsziele formuliert), im FFH-Gebiet Nr. 252 nicht vertreten)

³ Erhaltungsgrad (EHG), gemäß Hinweisen des NLWKN zum SDB vom 19.02.2020:

- (A - hervorragend, im FFH-Gebiet Nr. 252 nicht vertreten)
- B - gut (guter Erhaltungsgrad, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich),
- C - durchschnittlich oder eingeschränkt (weniger guter Erhaltungsgrad, Wiederherstellung schwierig oder unmöglich).
- (E - Entwicklungsfläche, im FFH-Gebiet Nr. 252 nicht vertreten)

Gesamtgebietsfläche (Bezugsfläche): **77,96** ha

(Untersuchungsgebiet der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011): 78,45 ha)

Die im Gebiet festgestellten Lebensraumtypen sind aufgrund der letzten Hinweise des NLWKN aus diesem Jahr (E-Mail vom 19.02.2020) somit alle von Bedeutung (signifikant) für das Gebiet. Prioritäre Lebensraumtypen wurden nicht festgestellt.

Die Flächenausdehnung dieser FFH-LRT wird in nachfolgender Tabelle differenziert nach den Erhaltungsgraden im Gesamtgebiet aufgeführt. Der angegebene Flächenanteil der Erhaltungsgrade B und C bezieht sich auf die Gesamtfläche des LRT. Flächen mit Erhaltungsgrad A wurden im Gebiet nicht festgestellt. Entwicklungsflächen (E) wurden nicht kartiert.

Tabelle 2-4: Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL im FFH-Gebiet (Funcke 2010/2011, geändert gemäß den Hinweisen des NLWKN vom 19.02.2020)*

LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad						Summe (ha)	Gesamtflächen Anteil (%)	Summe (ha) SDB
	A		B (ha) (%)		C (ha) (%)				
2310	-	-	0,21	0,27	0,2	0,25	0,41	0,52	0,4
2330	-	-	3,59	4,57	2,18	2,79	5,77	7,36	5,8
3160	-	-	1,48	1,89	-	-	1,48	1,89	1,5
7140	-	-	0	0	0,06	0,08	0,06	0,08	0,06
9190	-	-	37,53	48,14	13,16	16,55	50,69	65,02	50,7

Erläuterungen:

Erhaltungsgrad:

- (A - hervorragend, im FFH-Gebiet Nr. 252 nicht vertreten)
- B - gut (guter Erhaltungsgrad, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich),
- C - durchschnittlich oder eingeschränkt (weniger guter Erhaltungsgrad, Wiederherstellung schwierig oder unmöglich).

(Entwicklungsfläche, im FFH-Gebiet Nr. 252 nicht vertreten)

Gesamtgebietsfläche (Bezugsfläche): **77,96 ha**

*Abweichungen gegenüber den Angaben von Funcke 2010/11 (LRT 9190) ergeben sich aus folgenden Gründen:

unterschiedliche Projektionen: Original-Shape der Basiserfassung in Gauß-Krüger, konvertiertes Shape UTM 32;

Anpassung an die präzisierte FFH-Grenze im Maßstab 1 : 5.000 (entspricht der LSG-Grenze und dem Planungsraum);

z. T. auch fehlerhaften Abgrenzung am Ostrand des Gebiets (Parkplatz).

Die neuen Werte werden in den Standarddatenbogen übernommen.

Im Folgenden werden die für den Managementplan relevanten Angaben aus dem Erläuterungsbericht der FFH-Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) übernommen und um ggf. durchgeführte Pflegemaßnahmen ergänzt. Weitere spezifische Standortbedingungen, die u. a. im Zuge von Erfassungen im Jahr 2016 für den Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS DIEPHOLZ 2020) festgestellt wurden, werden ebenfalls berücksichtigt. Die im Rahmen der Basiserfassung festgestellten Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der LRT sind in Karte 6 dargestellt.

2.2.2 Kurzbeschreibung der einzelnen FFH-Lebensraumtypen

2.2.2.1 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (LRT 2310), (Repräsentativität C)

Verbreitung bzw. Vorkommen im Gebiet

Der LRT 2310 verteilt sich auf insgesamt sechs kleinere Teilflächen in der nördlichen Hälfte des Gebiets. Drei Flächen liegen davon im westlichen Randbereich, zwei größere Bestände im zentralen Binnendünenbereich und eine kleine Fläche am Nordostrand des Gebiets.

Es handelt sich um "meist vergraste, verbuschte und stellenweise eutrophierte Degenerationsstadien trockener Sandheiden auf Dünen (HCT/DB) in wenig betretenen Übergangsbereichen von Magerrasen zu aufkommendem Eichenjungwuchs" (FUNCKE 2010/2011).

Im Zuge einer Erfassung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope für den Landschaftsrahmenplan im Jahr 2016 wurde für einen Heidebestand im Norden, im Bereich der Beton-/Asphaltfläche (O), in Zweifel gezogen, dass dieser dem LRT 2310 entsprechen könnte und eher zum LRT 4030 gestellt werden sollte. Zweifel bestanden dahingehend, dass "(...) 2310 und 2320 (...) zumindest auf Teilflächen Höhenunterschiede zwischen Dünenkuppen und Dünentälern von deutlich mehr als 1 m aufweisen [sollten]" (NLWKN 2014) (s. E-Mail ALAND am 26.07.2016).

Ausprägung, kennzeichnende Arten

Neben der Besenheide (*Calluna vulgaris*) sind weitere kennzeichnende Arten vertreten wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*). "In Degenerationsstadien dominieren Draht-Schmiele und Schaf-Schwingel, denen mitunter die Brombeere (*Rubus fruticosus*) als Eutrophierungszeiger beigelegt ist" (FUNCKE 2010/2011).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Nach Geländebögen der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) liegen für alle Flächen geringe bis teilweise starke Beeinträchtigungen durch "Verbuschung/Sukzession" und mäßige bis starke Gefährdungen durch "Vergrasung/Verfilzung" in Verbindung mit "mangelnder Pflege" vor. Eine Fläche am Wegrand auf der westlichen Gebietsseite ist zusätzlich durch eine mäßige "Eutrophierung bzw. einen Nährstoffeintrag" im Zusammenhang mit "Freizeitnutzung" beeinträchtigt (FUNCKE 2010/2011).

Erhaltungsgrad und Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Die stark verbuschten und vergrasteten Bereiche sowie eine zusätzlich eutrophierte Fläche haben einen schlechten Erhaltungsgrad (C) und nehmen ungefähr die Hälfte des Flächenumfangs des LRT im Gebiet ein (s. FUNCKE 2010/2011). Hierbei handelt es sich neben einer Fläche am Wegrand im Wes-

ten um eine kleine Teilfläche am Ostrand des Gebiets sowie um eine Teilfläche im Bereich der zentralen Binnendüne.

Die andere Hälfte der Flächen mit dem LRT 2310, ebenso drei Teilflächen umfassend, hat aufgrund der *"hinsichtlich Struktur und Artenkombination besser ausgeprägten Heideflächen"* eine gute (B) Ausprägung (FUNCKE 2010/2011).

"Der im Gebiet zu verzeichnende starke Rückgang dieses LRT gegenüber der Vorinformation lässt sich aus zwei Faktoren erklären. Das Heidekraut (Calluna vulgaris) meidet Flächen mit starker Trittbelastung - hier können sich nur artenarme Magerrasen halten. In weniger betretenen Bereichen wiederum können Eichen, Birken und verschiedene Straucharten schneller eine Verbuschung einleiten, sodass beide Faktoren zu einer Dezimierung der Heideflächen beitragen. Noch hinzu treten die bereits im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Eutrophierungstendenzen" (FUNCKE 2010/2011).

"Insgesamt sind bei ausbleibenden Pflegemaßnahmen sämtliche Vorkommen dieses LRT im UG schon auf mittelfristige Sicht vom Verschwinden bedroht" (FUNCKE 2010/2011).

Nutzung oder bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Alle sechs Flächen mit Sandheide (HCT) wurde als *"sonstige Branche/ungenutzte Fläche"* (s. Geländebögen) aufgenommen (FUNCKE 2010/2011).

Die Flächen liegen innerhalb der durch die Polizei Bremen für Übungszwecke gepachteten Flurstücke (s. Karte 5).

2.2.2.2 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330), (Repräsentativität A)

Verbreitung bzw. Vorkommen im Gebiet

Der LRT 2330 verteilt sich auf insgesamt 21 Teilflächen. Vorrangig liegen diese in der nördlichen Hälfte des Gebiets, mit kleineren Anteilen auch im Süden bzw. Südwesten. Es handelt sich um Binnendünenstandorte, die vorrangig von "Sonstigen Sandtrockenrasen" (RSZ) und kleinflächig von "Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen" (RSS) geprägt sind und als teilweise größere Lichungen in der Steller Heide zu finden sind. Das Dünenrelief ist eben bis flachwellig ausgeprägt. Die im Gebiet größte Magerrasenfläche grenzt an eine große

Offensandfläche bzw. Binnendüne (DB), die mit in den LRT 2330 einbezogen wurde (FUNCKE 2010/2011)

Im Zuge einer Erfassung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope für den Landschaftsrahmenplan im Jahr 2016 wurde ein Teil der Flächen als "RA"-Biotop klassifiziert und nicht als "RS"-Biotop. Ausschlaggebend war die Dominanz von *Agrostis capillaris* und nicht als *Agrostis vinealis* (s. E-Mail ALAND am 26.07.2016 und am 27.07.2016). Diese Flächen wurden dennoch als dem LRT 2330 zuzuordnen gewertet.

Ausprägung, kennzeichnende Arten

Bei einem großen Anteil der Flächen handelt es sich um Sonstige Sandmagerasen auf Dünen (RSZ/DB). Diese sind gekennzeichnet durch Gräser wie Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*). Mit einer hohen Deckung kommen daneben Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*) und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) vor. "Dazu gesellen sich Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobea*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) und Kleiner Klee (*Trifolium dubium*). Seltener treten Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Sand-Straußgras (*Agrostis vinealis*), Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*), Borstgras (*Nardus stricta*) und Rote Schuppenmiere (*Spergularia rubra*) auf. In lückigen Fazies treten das Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Flechten der Gattung *Cladonia* hinzu. Einen Frühsommeraspekt bilden die Therophyten Mäusewicke (*Ornithopus perpusillus*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Frühlings-Spörgel (*Spergula morisonii*)" (FUNCKE 2010/2011).

"Arten- und Struktureichtum der Magerrasen hängen maßgeblich von der Trittintensität durch Spaziergänger ab. Diese führt zu einer Artenverarmung - so kann sich bei starker mechanischer Belastung im Wesentlichen nur das verhältnismäßig trittresistente Rote Straußgras halten. Dies gilt vor allem für den im Gebiet flächengrößten Sandmagerrasen [im Norden der Steller Heide]. Hingegen sind die Magerrasenflächen auf und nördlich des Polizeiübungsplatzes bei hier nur geringer Trittbelastung zwar kleiner, aber auch arten- und strukturreicher ausgeprägt, sodass mehrfach flechtenreiche Ausbildungen vorhanden sind (...)"(FUNCKE 2010/2011).

Die trockeneren und sehr nährstoffarmen Übergangsbereiche zur offenen Binnendüne sind durch die meist kleinflächigen Pionierart Silbergras (RSS/DB)

gekennzeichnet (FUNCKE 2010/2011). Diese Silbergrasfluren kommen stellenweise auch innerhalb der Magerrasen oder als Initialstadium der Vegetationsentwicklung inmitten der Offensandflächen z. B. im Südwesten des Gebietes vor.

Der große, zusammenhängende offene Binnendünenbereich ist vegetationslos und wurde laut Geländebogen als "*nährstoffarm*" aufgenommen (FUNCKE 2010/2011).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Im Geländebogen der einzubeziehenden Teilfläche einer vegetationsfreien Binnendüne (DB) werden keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen benannt (FUNCKE 2010/2011).

Für die durch Vegetation gekennzeichneten Flächen wurden grundsätzlich starke Defizite der Geländestrukturen aufgrund des nur schwach ausgeprägten Dünenreliefs festgestellt (FUNCKE 2010/2011).

Nach Geländebögen der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) liegen auf fast allen Flächen geringe bis überwiegend mäßige Gefährdungen durch "*Freizeitnutzung*" vor. Diese sind für zahlreiche Flächen näher definiert als "*Trittbelastung durch Spaziergänger und Hundehalter*". Hinsichtlich der Silbergrasfluren (RSS) im Gebiet wird hierzu beschrieben, dass einer Trittbelastung durch Spaziergänger unterliegen, die "*bei nicht zu großer Intensität ein Verbleiben der Vegetation im Pionierstadium begünstigen würde, hier aber dieses Maß klar übersteigt.*" (FUNCKE 2010/2011).

Auf insgesamt fünf Flächen mit "Sonstigen Sandmagerrasen" (RSZ) im Südwesten, Norden und Osten liegen geringe bis starke Beeinträchtigungen durch "*Verbuschung/Sukzession*" vor. Nur eine dieser Teilflächen im Nordosten ist außerdem durch geringfügige "*Vergrasung/Verfilzung*" gefährdet. Auf dieser Fläche sowie benachbarten Teilflächen am Ostrand wurde eine mäßige Beeinträchtigung durch "*Eutrophierung/Nährstoffeintrag*" vermerkt.

Diese Flächen sowie eine weitere im Norden im Randbereich einer versiegelten Fläche ("O", asphaltierter Übungsplatz der Polizei) sind durch eine leichte "*Ruderalisierung*" gekennzeichnet. Eine stärkere "*Ruderalisierung*" liegt auf einer der "eutrophierten" Flächen im Osten am Wegrand vor. Auf dieser Fläche sind zugleich "*pflanzliche Abfälle*" und "*Ausbreitung von Neophyten*" (*Prunus serotina*) als Beeinträchtigungen/Gefährdungen vermerkt.

Ebenso ist generell in textlichen Erläuterungen der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) das Vorkommen von Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobea*) angeführt.

Insgesamt wurde auf sechs Teilflächen, verteilt über das Gebiet gelegen eine mäßige bis starke Beeinträchtigung durch "*Eutrophierung/Nährstoffeintrag*" festgestellt. Die stärker hiervon betroffenen zwei Teilflächen liegen im Südwesten des Gebiets. Diese werden näher beschrieben als "*aufgrund von Eutrophierung durch hundeausführende Spaziergänger leicht eutrophierter und mit Grünlandarten angereicherter Sand-Magerrasen, der somit zu mesophilem Grünland tendiert*".

Zu diesen Flächen wird näher beschrieben, dass die "*Nutzung durch Hundebesitzer unweigerlich zu Nährstoffeinträgen führt, wodurch einige wenige der Magerrasenflächen mit Nährstoffen angereichert sind, was sich im Vegetationsbild der Magerrasen dadurch zeigt, dass neben den nach wie vor vorhandenen Magerrasenarten anspruchsvolle Grünlandarten wie Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) beigemischt sind, sodass diese leicht ruderalisierten Magerrasen hinsichtlich ihrer Artenkombination Übergänge zu mesophilem Grünland darstellen, ohne nutzungsgeschichtlich als solches angesprochen werden zu können (...)*" (FUNCKE 2010/2011).

Erhaltungsgrad und Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

"*Insgesamt 2,18 ha wurden mit einem schlechten Erhaltungsgrad (C) bewertet. Dabei handelt es sich um eutrophierte oder im Artenspektrum verarmte Magerrasen sowie Offensandflächen*" (FUNCKE 2010/2011). Dies sind die im südwestlichen Randbereich sowie im Nordosten gelegenen Flächen.

"*Alle übrigen Magerrasen - insgesamt 3,59 ha - haben einen guten Erhaltungsgrad (B). Dieser ergibt sich trotz des wenig ausgeprägten Dünenreliefs und eines oftmals nur in Teilen vorhandenen Arteninventars aufgrund der relativ vielfältigen Vegetationsstruktur sowie sich im Wesentlichen auf Trittbelastung von Teilflächen beschränkenden Beeinträchtigungen*" (FUNCKE 2010/2011). Alle Silbergrasfluren (RSS) wurden mit Erhaltungsgrad B bewertet.

Nutzung oder bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Alle Flächen wurden als "*sonstige Brache/ungenutzte Fläche*" (s. Geländebögen) aufgenommen (FUNCKE 2010/2011).

Die Flächen liegen innerhalb der durch die Polizei Bremen für Übungszwecke gepachteten Flurstücke (s. Karte 5).

2.2.2.3 Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160), (Repräsentativität B)

Verbreitung bzw. Vorkommen im Gebiet

Zwei dystrophe, naturnahe Hochmoorseen/-weiher natürlicher Entstehung (SOMd) im Osten des FFH-Gebiets Nr. 252, umgeben von Eichen-Mischwald feuchter Sandböden (WQF), sind als Lebensraumtyp 3160 anzusprechen. Es handelt sich um zwei sogenannte Schlatts unterschiedlicher Größe (FUNCKE 2010/2011). "*Das östliche Gewässer hat eine Größe von 1,33 ha, das westliche ist 0,14 ha groß*" (FUNCKE 2010/2011). Das größere östlichere Gewässer ist zur Gänze von einem Weiden-Sumpfgewächs nährstoffärmerer Standorte (BNA) umgeben, welches nicht in den LRT einzubeziehen ist (s. E-Mail des NLWKN am 19.02.2020). Im Geländebogen wird dieses Schlatt als "*zeitweise trockenfallend*" charakterisiert (FUNCKE 2010/2011).

Ausprägung, kennzeichnende Arten

"Beide Gewässer lassen sich anhand ihrer Vegetationsstruktur und Artenkombination aus Sumpf-Haarstrang (Peucedanum palustre), Knäuel-Binse (Juncus conglomeratus), [Sumpf-Blutauge (Potentilla palustris)], Hunds-Straußgras (Agrostis canina), Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris), Strauß-Gelbweiderich (Lysimachia thyrsoiflora) und Torfmoos (Sphagnum spec.) als dys-mesotroph einordnen. Dabei ist die Vegetation des westlichen Schlatts etwas mesotrophenter mit zusätzlichem Vorkommen von Gelber Schwertlilie (Iris pseudacorus), Schnabel-Segge (Carex rostrata) Flutendem Süßgras (Glyceria fluitans), Froschbiß (Hydrocharis morsus-ranae) und Breitblättrigem Rohrkolben (Typha latifolia). Die Hohlform dieses Gewässers ist eventuell aus Abgrabungstätigkeit entstanden, während das östliche Gewässer natürlicher Entstehung ist. [Nach abweichender Kenntnis der GEMEINDE STUHR (schriftliche Mitteilung am 27.05.2020) ist das östliche (große) Schlatt durch Torfabbau zumindest erheblich erweitert worden. "Diese Vermutung legen auch die geradlinigen Uferstrukturen nahe" (schriftliche Mitteilung GEMEINDE STUHR am 27.05.2020).] Hier war im Spätsommer des Kartierungsjahres bei geringem Wasserstand eine Teichbodenvegetation aus Zwiebel-Binse (Juncus bulbosus) ausgeprägt" (FUNCKE 2010/2011).

Nach Geländebögen ist eine Schwimmblattvegetation kaum (weniger als 1 %) bzw. war nicht vorhanden.

"Die Wasserstandsschwankungen in Kombination mit dem recht stark getrübbten Wasserkörper unterbindet offensichtlich inzwischen weitgehend das Vorhandensein von Unterwasservegetation. So ist die einst hier vorkommende Utricularia spec. offenbar verschwunden, gleiches gilt für den Fieberklee (Menyanthes trifoliata)-Bestand am Ufer des östlichen Schlatts" (FUNCKE 2010/2011).

Im Rahmen der Kammolchuntersuchung (NLWKN 2015b) wurden die Schlatts wie folgt beschrieben:

westliches, kleineres Schlatt:

- perennierend, flach
- Vegetation: Schwinggrasen am Ufer; Ufergehölze: Weiden, Birken, Eichen; Wasserpflanzen:
- Froschlöffel, Fieberklee, Seerosen, Seggen, Rohrkolben, Flatterbinse
- Wasserqualität: oligotroph 46µS, pH 5,1, 14,5 °C (13.05.15), Wassertiefe max. 80 cm (22.07.15)
- weitere Bemerkungen: Wanderweg führt im Süden bis ans Ufer, Hunde gehen ins Wasser

östliches, größeres Schlatt:

- perennierend, flach
- Vegetation: Seggen, Rohrkolben, Flatterbinse am Ufer; Ufergehölze: Weiden, Birken, Eichen; keine Wasserpflanzen
- Wasserqualität: oligotroph 70µS, pH 4,8, 14,5 °C, (13.05.15), Wassertiefe max. 50 cm (22.07.15)
- weitere Bemerkungen: Beim Neubau der Straße wurden Amphibienleit-einrichtungen und ein Amphibientunnel eingebaut (östlich der Straße wurde in dem Zusammenhang außerdem ein Kompensationsgewässer angelegt), Kanadagänse auf dem Gewässer.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Als Beeinträchtigung wird in den Geländebögen beider Gewässer "*Eutrophierung/Nährstoffeintrag*" benannt. Für das westliche, kleinere Schlatt wird außerdem als Gefährdung die "*sonstige Freizeitnutzung*" angegeben (FUNCKE 2010/2011).

"Das Ufer des westlichen Schlatts wird von Spaziergängern und ihren Hunden aufgesucht, das östliche Schlatt ist offenbar im Zuge der Erneuerung der östlich angrenzenden Straße, die zusammen mit der Verlängerung der A 28 durchgeführt wurde, zum Vorfluter für überschüssiges Regenwasser im Rahmen der Straßenentwässerung geworden. Auch eine Grundwasserabsenkung als Folge dieser Baumaßnahme ist nicht auszuschließen - mit ihren negativen Einflüssen auf den lokalen Wasserhaushalt. Trotz dieser Beeinträchtigungen handelt es sich um wertvolle Gewässer aufgrund ihrer Struktur und Artenkombination" (FUNCKE 2010/2011).

Diese in der Basiserfassung vermutete Einleitung von Straßenabwässern in das Schlatt kann laut schriftlicher Mitteilung der GEMEINDE STUHR vom 22.04.2020 nicht bestätigt werden: Die Straße "Am Großen Heerweg" hat keinen Regenwasserkanal. "*Nach den Luftbildern nach zu urteilen, entwässert die Straße in den Seitenraum*" (E-Mail GEMEINDE STUHR am 22.04.2020).

Grundsätzlich besteht für diesen LRT eine herauszustellende Gefährdung durch den Klimawandel bzw. die prognostizierten längeren Dürreperioden, die in Zukunft noch öfter auftreten könnten (s. auch Kapitel 2.5).

Erhaltungsgrad und Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Die Gewässer weisen einen "guten" Erhaltungsgrad (Kategorie B) auf. Ausschlaggebend für gute Bewertungen waren die naturnahen Strukturen und das Vorhandensein mehrerer gut ausgeprägter Vegetationszonen. Ein lebensraumtypisches Arteninventar ist allerdings nur fragmentarisch vorhanden (FUNCKE 2010/2011).

"In den außergewöhnlich trockenen Sommern der Jahre 2018 und 2019 ist es zum nahezu vollständigen Trockenfallen beider Gewässer gekommen. Der Wasserstand hat bis zum Frühjahr 2020 nicht das ehemalige Niveau erreicht" (schriftliche Mitteilung GEMEINDE STUHR am 27.05.2020).

Nutzung und bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Eine Nutzung wurde im Rahmen der Basiserfassung (Geländebögen) nicht festgestellt bzw. "war nicht erkennbar" (FUNCKE 2010/2011).

Im Zuge des Schlattprogramms sind im Winter 1989/90 Maßnahmen am westlichen kleinen Gewässer durchgeführt worden (s. Kapitel 1.4).

2.2.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), (Repräsentativität B)

Verbreitung bzw. Vorkommen im Gebiet

Im Nordosten der Steller Heide liegt innerhalb einer langgestreckten Geländemulde der RL-Biototyp "Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried" (NSA), der aufgrund seiner Ausprägung als LRT 7140 anzusprechen ist. Dieser Lebensraumtyp nimmt mit 0,06 ha einen nur sehr geringen Flächenanteil des Gebietes ein (FUNCKE 2010/2011).

Der LRT 7140 wurde im Rahmen der Sicherung des Gebietes im Jahr 2017 nicht als signifikant für das FFH-Gebiet beurteilt und deshalb nicht in die VO integriert. Grundlage für die Erstmeldung im Verhandlungsbereich des großen Schlatts war die Erfassung im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung im Jahr 1993, bei welcher laut NLWKN am Nordwestufer "*in erheblichem Umfang torfmoosreiche Verlandungsvegetation vorhanden war*" (E-Mail UNB LK DH am 23.09.2020). In der Stellungnahme des NLWKN vom 28.07.2016 hierzu steht folgendes (s. schriftliche Mitteilung des NLWKN vom 19.02.2020):

"Der Lebensraumtyp 7140 ist als Erhaltungsziel fraglich. Die bei der Basiserfassung kartierte Fläche ist nach Überprüfung des Luftbilds mit Gehölzen zugewachsen. Für die Meldung maßgeblich waren jedoch die früheren Vorkommen in den Verlandungszonen der beiden großen Schlatts. Nach der Basiserfassung sind diese durch Nährstoffeinträge verloren gegangen, was aber möglichst überprüft werden sollte (Restvorkommen von Schnabelseggen-Rieden). Eine Wiederherstellung ist grundsätzlich anzustreben."

Im Zuge einer Erfassung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope für den Landschaftsrahmenplan im Jahr 2016 wurde bezüglich der Verlandungszonen am großen Gewässer festgestellt, dass diese im Nordwestteil großflächig von Flatterbinse und flutenden Torfmoosen eingenommen wird (s. E-Mail ALAND

am 26.07.2016). Es handelte sich um den Biotoptyp "Verlandungsvegetation mit Dominanz von *Juncus effusus*, oft von flutenden Torfmoosen durchsetzt" (VOB). "*Dieser Biotoptyp würde jedoch nicht dem LRT 7140 zugeordnet werden*" (s. E-Mail ALAND am 26.07.2016).

Ausprägung, kennzeichnende Arten

Bei Beständen des LRT 7140 handelt es sich um torfmoosreiche Sümpfe mit basen- und nährstoffarmen Seggen-, Binsen- und Wollgrasrieden, die darüber hinaus andere Arten der Übergangs- und Hochmoore aufweisen können.

Im Untersuchungsgebiet ist der Bestand durch Vorkommen von Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Grau-Segge (*Carex canescens*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) gekennzeichnet. Daneben kommt zahlreich auch Torfmoos (*Sphagnum spec.*) vor (FUNCKE 2010/2011).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Aufgrund des starken Aufwuchses von Birken und Weiden in der Umgebung ist der Bestand vom Überwachsen bedroht. "*Wohl aufgrund der zunehmenden Ausdunklung ist auch der hier laut Vorinformation vorkommende Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*) nicht mehr vorhanden*" (FUNCKE 2010/2011). So ist im Geländebogen zu der Fläche auch eine starke "*Verbuschung/Sukzession*" angegeben (FUNCKE 2010/2011).

Erhaltungsgrad und Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Gut ausgeprägte Bestände sind meist torfmoosreich, mit hoher Wassersättigung, und weisen eine relativ hohe Strukturvielfalt auf. Typische Arten nährstoffarmer Standorte sind in hoher Zahl oder mit hoher Deckung vertreten; Nährstoffzeiger fehlen hingegen meist.

"*Aufgrund seiner isolierten Lage, der verarmten Vegetationsstruktur und der starken [Verbuschung] wurde dieser Bestand mit einem schlechten (C) [Erhaltungsgrad] bewertet*" (FUNCKE 2010/2011).

2.2.2.5 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit *Quercus robur* (LRT 9190), (Repräsentativität B)

Verbreitung bzw. Vorkommen im Gebiet

Den RL-Biotypen "Eichenmischwald armer, trockener Sandböden" (WQT) und "Eichenmischwald feuchter Sandböden" (WQF) können im Gebiet dem LRT 9190 zugeordnet werden. "*Dem Lebensraumtyp 9190 zuzuordnende Waldbestände nehmen insgesamt 66,37 % der Gebietsfläche ein*" (FUNCKE 2010/2011). Mit einbezogen in den LRT 9190 wurden die mit den Eichenwäldern vergesellschafteten Biotypen HBE, HBA und WJL.

Ausprägung, kennzeichnende Arten

Bodensaure Eichen- und Eichenmischwälder sind durch die Dominanz der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) gekennzeichnet. Sowohl die Baumartenzusammensetzung als auch die Krautschicht der Bestände sind, abhängig von Standort und Bodenwasserhaushalt, unterschiedlich ausgebildet und kennzeichnen die verschiedenen Untertypen. Im Gebiet sind neben der namensgebenden Art (*Quercus robur*) mit wechselnden Anteilen auch Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) in der Baumschicht vertreten (s. FUNCKE 2010/2011).

"*Häufigster Waldtyp im Gebiet ist der Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT). Seine Krautschicht besteht aus Acidophyten wie Draht-Schmiele (Deschampsia flexuosa), Weichem Honiggras (Holcus mollis) und Gewöhnlichem Dornfarn (Dryopteris carthusiana). Häufig hinzutretende Moose sind Rotstängelmoos (Pleurozium schreberi) und Gewöhnliches Gabelzahnmoos (Dicranum scoparium). Gelegentlich sind an etwas nährstoffreicheren Standorten Brombeere (Rubus fruticosus [agg.]), Himbeere (Rubus idaeus) und Wald-Geißblatt (Lonicera periclymenum) vertreten*" (FUNCKE 2010/2011). Im zentralen Bereich der Steller Heide kommen daneben sehr selten junge Exemplare von Ilex (*Ilex aquifolium*) vor (s. FUNCKE 2010/2011).

"*In der Strauchschicht tritt der heimische Faulbaum (Frangula alnus), der ohnehin seinen Verbreitungsschwerpunkt eher in feuchten Eichenwäldern hat, gegenüber großflächigen Vorkommen neophytischer Straucharten wie Später Traubenkirsche (Prunus serotina) und Kanadischer Felsenbirne (Amelanchier lamarckii) zurück*" (FUNCKE 2010/2011).

"Im Zuge des Sukzessionsgeschehens ist die Birke als Pionierbaumart Partner der Eiche bei der Waldetablierung, daher finden sich im Gebiet auch Bestände, in denen sie der Eiche in der Baumschicht beigemischt ist, ähnliches gilt stellenweise für die Kiefer. Hinsichtlich der Ausprägung von Kraut- und Strauchschicht unterscheiden sie sich nur unwesentlich von den Eichenbeständen" (FUNCKE 2010/2011). Ein Beispiel für einen solchen Bestand befindet sich im Norden des Gebiets.

"Mehrfach sind im Gebiet nahezu reine Birkenbestände ausgeprägt. Kraut- und Strauchschicht entsprechen weitgehend jener des Eichen-Mischwaldes armer, trockener Sandböden (WQT). Bei einigen Beständen im Osten des [FFH-Gebiets 252] tritt in der Krautschicht das Weiche Honiggras dominant hervor" (FUNCKE 2010/2011).

*"In der Umgebung der in Kapitel [2.2.2.3] beschriebenen Schlatts findet sich bei reliefbedingt höherem Grundwasserstand der Eichen-Mischwald feuchter Sandböden (WQF). Sein herausragendes Merkmal gegenüber den übrigen Eichenbeständen ist das Vorhandensein einer vom Blauen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) geprägten Krautschicht"* (FUNCKE 2010/2011).

"Zu diesem Biotoptyp zählt auch der den im Kapitel [2.2.2.4] beschriebenen nährstoffarmen Sumpf umgebende Birken-Jungbestand [im Nordosten des Gebiets]. Ein Grenzfall im Trocken-Feucht-Kontinuum ist ein kleinflächiger Birkenbestand, der auf einem laut geologischer Karte anmoorigen Standort stockt [und im zentralen Bereich, östlich der offenen Binnendüne gelegen ist]. Das Pfeifengras fehlt hier, allerdings sind weitere Feuchtezeiger in Form einer dichten Strauchschicht aus Weide und Faulbaum vorhanden" (FUNCKE 2010/2011).

"Auf eutrophierten Standorten im Verlauf ehemaliger Wege sind teilweise auch höhere Anteile der Eberesche zu finden. Ein Beispiel für einen solchen Bestand [befindet sich im Osten des Gebiets, nördlich des großen Schlatts]" (FUNCKE 2010/2011).

"Aufgrund ihres geringen Alters sind sämtliche Baumbestände der Steller Heide ausgesprochen totholzarm" (FUNCKE 2010/2011).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Für fast alle Flächen mit Ausnahme von wenigen Flächen z. B. am Nordrand ist Gefährdung durch "*Freizeitnutzung*" mit zunehmender Stärke in östlichen Randbereichen festgestellt worden (FUNCKE 2010/2011).

*"Die Steller Heide grenzt am östlichen und südlichen Rand direkt an Siedlungen. Aufgrund der Frequentierung der Waldränder für den Hundeauslauf ist ein bis zu 100 m breiter an die Bebauung angrenzender Waldstreifen deutlich eutrophiert und weist eine stark abweichende, nitrophile Krautschicht auf, in der auch Gartenflüchtlinge wie Silber-Goldnessel (*Lamium argentatum*) angereichert sind (...). Der am Gebietsostrand liegende Parkplatz wird hauptsächlich von Hundehaltern aus Bremen und Umgebung aufgesucht - daher gilt Ähnliches abgeschwächt auch für die hier angrenzenden Baumbestände"* (FUNCKE 2010/2011).

Diese Flächen, vorrangig am Südost- und Ostrand sowie im Norden des Gebiets gelegen, sind infolgedessen zugleich durch eine mäßige "*Eutrophierung/Nährstoffeintrag*" beeinträchtigt (FUNCKE 2010/2011).

Mit Ausnahme von drei Beständen im Nahbereich der Schlatts und zwei zentralen Teilflächen sind alle Flächen zudem durch einen geringen bis überwiegend mäßigen "*Mangel an oder übermäßige Entnahme von Totholz*" beeinträchtigt (FUNCKE 2010/2011). Es handelt sich hierbei um ein in den Geländebögen vorgegebenes Kriterium, dessen Intensität zu beurteilen ist. In diesem Fall wird aufgrund der insgesamt nur extensiven Bewirtschaftung im Gebiet vermutet, dass keine "*übermäßige Entnahme von Totholz*" vorliegt, sondern eher ein natürlicher Mangel an Totholz aufgrund der verhältnismäßig jungen Altersstruktur der Bestände (unter 100 Jahre, s. hierzu auch Kapitel 1.3).

Ein Teil der Bestände an den Schlatts sowie nördlich der Schlatts gelegene Teilflächen sind mäßig durch "*Ausbreitung von Neophyten*" betroffen (FUNCKE 2010/2011). In zwei der insgesamt fünf Geländebögen wird das Vorkommen von *Prunus serotina* in diesem Zusammenhang angegeben.

Für den Bestand, welcher das kleinere Schlatt umgibt, ist ein geringfügiger "*Mangel an oder übermäßige Bepflanzung von Lichtungen*" vermerkt (FUNCKE 2010/2011).

Verteilt über das Gebiet gibt es mehrere Teilflächen Eichenmischwald, der durch geringe bis mäßige "Defizite bei Baum- und Straucharten" gekennzeichnet ist (FUNCKE 2010/2011).

Für die in diesem LRT einbezogenen älteren Baumbeständen (HBE, HBA) wurden keine Gefährdungen und Beeinträchtigungen aufgenommen.

Erhaltungsgrad und Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Einem überwiegenden Flächenanteil des LRT 9190 (37,5 ha) ist ein guter (B) Erhaltungsgrad und ein geringerer Anteil (13,2 ha) einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad zugeordnet worden (s. FUNCKE 2010/2011).

Die Flächen in einem schlechten Zustand befinden sich überwiegend in den Randbereichen, vor allem im Osten und Norden des Gebiets. Frühe Sukzessionsstadien mit meist jungen, strauchförmigen Eichen wurden mit einem schlechten (C) Erhaltungsgrad bewertet, da lebensraumtypische Habitatstrukturen (nur eine Entwicklungsphase, fehlendes Totholz) fehlen und ein Mangel an lebensraumtypischem Arteninventar vorliegt (keine Straucharten, nur wenige typische Arten in der Krautschicht, geringer Anteil an Eichen in der Baumschicht) (s. FUNCKE 2010/2011). Einbezogen sind hier entsprechend auch sämtliche (Birken-) Jungwaldbestände (WJL). Zugleich sind die Bestände mit Erhaltungsgrad C durch ihre Randlage meist durch Eutrophierungszeiger gekennzeichnet.

Nutzung Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

"In der Steller Heide ist ein Rückgang offener Flächen zugunsten des Waldes nach Aussagen von Anwohnern seit Jahrzehnten zu beobachten. Aus dem räumlichen Nebeneinander unterschiedlicher Sukzessionsstadien auf dem Weg von Offenlandbiotopen wie Magerrasen und Heide zum Wald lässt sich ein zeitliches Nacheinander konstruieren. In der so entstehenden Zeitreihe wird eine vormalige Magerrasen- oder Heidefläche zunächst von Initialstadien des Eichenwalds eingenommen. Dabei handelt es sich um dichte Bestände junger, meist noch strauchförmiger Eichen, in die teils noch kleine, meist sehr artenarme Magerrasenreste von nur wenigen m Ausdehnung eingeschaltet sind. Ein Beispiel für eine solche mosaikhafte Fläche [befindet sich am Südrand des Gebiets]. Weitere Bestände dieser Art finden sich meist im Kontakt zu Magerrasen und Heiden" (FUNCKE 2010/2011).

"Ein etwas weiter fortgeschrittenes Sukzessionsstadium ist der vor allem im Norden und Nordosten des UG anzutreffende zweischichtige Wald aus - nicht allzu zahlreichen - Birken in der ersten Baumschicht und Eichen als zweiter Baumschicht, die teils noch von strauch-förmigem Wuchs sind. Die Annahme liegt nahe, dass die Birken bereits Teil des früheren Offenlandbiotops waren (...). Aufgrund des geringen Alters dieser Bestände wurden sie mit einem schlechten (C) Erhaltungszustand bewertet" (FUNCKE 2010/2011).

"Es handelt sich dabei um Sukzessionswald. Obwohl Informationen zur Nutzungsgeschichte der Steller Heide nur fragmentarisch vorliegen, ist davon auszugehen, dass die maximal etwa 40 bis 70 Jahre alten Baumbestände im Gebiet die erste Waldgeneration darstellen. Ausnahme sind hier die wesentlichen älteren Eichenalleen und Einzelbäume, die oft den Verlauf ehemaliger oder bestehender Wege nachzeichnen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in den letzten Jahrzehnten keinerlei forstwirtschaftliche Nutzung der Waldbestände gab" (FUNCKE 2010/2011).

2.3 FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie Arten mit Bedeutung

2.3.1 Arten des Anhanges II der FFH

2.3.1.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Nr. 252 (NLWKN 2019) ist der Kammmolch (*Triturus cristatus*) als Art des Anhangs II (und IV) der FFH-RL mit den im Folgenden gelisteten Angaben benannt:

- NP: "not present", d. h., die Art konnte aktuell nicht mehr nachgewiesen werden, ein weiteres Vorkommen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden bzw. ist anzunehmen
- Status: unbekannt
- Datenqualität: keine Daten
- Populationsgröße: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

- relative Größe im Naturraum, im Bundesland und in Deutschland: jeweils bis zu 1 % der Population befindet sich im Gebiet
- biogeografische Bedeutung: Population innerhalb des Hauptverbreitungsgebiets nicht isoliert
- Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatelemente: mittel bis schlecht (C)
- Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art im Naturraum, im Bundesland und in Deutschland: jeweils mittel bzw. signifikant (C)

"Die Eintragung in den SDB beruht auf Altnachweisen aus den Jahren 1986 und 1987 (E-Mail NLWKN am 14.01.2020)."

Im Rahmen der Berichtspflicht zu den europäischen FFH-Gebieten wurde im FFH-Gebiet Nr. 252 im Jahr 2015 eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Kammmolchvorkommen vom NLWKN, unter Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Fang der Tiere, beauftragt. Im Rahmen dieser Erfassung wurden weder an den beiden Schlatts im Gebiet noch an den zwei benachbarten Gewässern außerhalb aktuelle Nachweise des Kammmolchs erbracht (s. NLWKN 2015b).

Deshalb wird die Art im SDB auf "NP" gesetzt (s. E-Mail des NLWKN am 14.01.2020).

"Die Qualität der beiden infrage kommenden Gewässer wurde vom Gutachter als gut eingestuft, jedoch wurden ein Fehlen der submersen Vegetation und nur wenige Wasserinsekten festgestellt. Darüber hinaus stellte der Gutachter eine starke Frequentierung durch Hunde insbesondere des westlichen Gewässers fest, was einer vitalen Kammmolchpopulation nicht zuträglich ist" (s. E-Mail NLWKN vom 14.01.2020).

2.3.1.2 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Nr. 252 (NLWKN 2019) ist die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) als Art des Anhangs II der FFH-RL mit den im Folgenden gelisteten Angaben benannt:

- Status: resident

- Datenqualität. keine Daten
- Populationsgröße: vorhanden, ohne Einschätzung
- relative Größe im Bundesland und in Deutschland:
jeweils bis zu 1 % der Population befindet sich im Gebiet; relative Größe im Naturraum: bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet
- biogeografische Bedeutung: Population innerhalb des Hauptverbreitungsgebiets nicht isoliert
- Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatelemente: mittel bis schlecht (C)
- Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art im Naturraum, im Bundesland und in Deutschland:
jeweils mittel bzw. signifikant (C)

Die erste Beobachtung der Großen Moosjungfer stammt aus dem Jahr 1992 (s. BIOS 2006). Der letzte dem NLKWN vorliegende Nachweis der Art stammt aus dem Jahr 2003. *"Eine im Jahr 2006 [durch die BIOS] durchgeführte Kartierung konnte die Art nicht nachweisen"* (s. E-Mail des NLWKN vom 14.01.2020).

"Es konnten nie mehr als zwei Individuen festgestellt werden. Fast alle Beobachtungen beziehen sich auf den kleinen Schlatt (Gewässer Nr. 1; Anm.: das westl. Gewässer). Lediglich 1997 hielt sich ein Männchen an Gewässer Nr. 2 (Anm.: das östl. Gewässer) auf. Ein Nachweis der Indigenität steht bis heute noch aus. Nach 2003 konnten trotz gezielter Suche keine Großen Moosjungfern am kleinen Schlatt gefunden werden. Da die Gesamtentwicklung der Larven meist zwei, selten auch drei Jahre beträgt (u.a. WILDERMUTH 1993), könnte es sein, dass die Population noch im Gewässer Nr. 1 existiert. In den Jahren 2003, 2005 (Juni), und 2006 (Juli) sank der Wasserstand im kleinen Schlatt (Nr. 1) stark ab. Es ist nicht auszuschließen, dass es im verringerten Wasserkörper durch die hohen Temperaturen zu einer starken Sauerstoffzehrung gekommen ist, die die Population der Großen Moosjungfer beeinträchtigt haben könnte. Die Daten dokumentieren, dass es sich um eine sehr kleine und somit empfindliche Population handelt bzw. gehandelt hat. Aufgrund fehlender Nachweise in den Jahren 2005 und 2006 wird der Zustand als schlecht (C) eingestuft. Beeinträchtigungen: Die Steller Heide ist aufgrund der stadtnahen Lage (Bremen, Delmenhorst) - insbesondere für Hundebesitzer- ein beliebtes Ausflugsziel. Der kleine Schlatt (Gewässer Nr. 1) wird während Witterungsperioden, die durch

hohe Temperaturen geprägt sind, von Hundehaltern häufig frequentiert, um ihre Tiere im Gewässer baden zu lassen. Die Hunde wirbeln die auf dem Gewässerboden befindlichen Sedimente auf, sodass es partiell zu starker Eintrübung des Wassers kommt. Beeinträchtigungen der Pflanzengemeinschaften und somit auch der Population der Großen Moosjungfer sind nicht auszuschließen" (s. E-Mail des NLWKN vom 14.01.2020 und BIOS 2006).

2.3.2 Arten des Anhangs IV der FFH-RL

Der **Kammolch** und die **Große Moosjungfer** sind gleichzeitig Arten des Anhangs II der FFH-RL und somit bereits in Kapitel 2.3.1 erläutert.

Aufgrund der mit schriftlicher Mitteilung des NLWKN vom 14.01.2020 zur Verfügung gestellten Daten des Tierarternerfassungsprogramms gibt es für das FFH-Gebiet Nr. 252 Hinweise auf Vorkommen folgender weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-RL:

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), (RL NDS 3, RL BRD 3)
adultes Einzeltier, wandernd
Fundort: Straße "Am Großen Heerweg", südöstlicher Gebietsteil,
Fundjahr: 2005
- Moorfrosch (*Rana avalis*), (RL NDS 3, RL BRD 3)
im Jahr 1999 mehr als 50 Jungtiere und 21 bis 50 wandernde Adulte, in den Jahren 2000 und 2005 je mehr als 50 adulte wandernde Individuen
Fundort: Straße "Am Großen Heerweg", südöstlicher Gebietsteil
Fundjahre: 1999, 2000, 2005

*"Die Ursache für den deutlichen Bestandrückgang beim Moorfrosch (*Rana arvalis*) in den Jahren 2001 bis 2006 ist nicht erkennbar. Bedingt durch die zeitlich später erfolgende Kammolchuntersuchung wurden keine an- oder abwandernden Moor- und Grasfrösche (*Rana temporaria*) erfasst, sodass zu den Beständen dieser Braunfroscharten keine Aussagen möglich sind. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag zudem an den Gewässern. Es ist nicht bekannt, ob es in der weiteren Umgebung große Veränderungen bzgl. der Sommer- oder Winterquartiere des Moorfroschs gegeben hat, die einen Bestandrückgang erklären würden" (s. NLWKN 2015b).*

Das FFH-Gebiet Nr. 252 verfügt mit Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) und Sandheiden (LRT 2310) über arttypische Sommerhabitate der **Knoblauch-**

kröte. Für diese Art und ebenso den **Moorfrosch** bieten die Schlatts (LRT 3160) mit Übergangsmoorbereichen (LRT 7140) zudem potenzielle Laichhabitate. Die Eichenwälder auf Flugsanddünen (LRT 9190) stellen geeignete Winterhabitate dar (vgl. NLWKN 2011h und NLWKN 2011g).

2.3.3 Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes

Nach schriftlicher Mitteilung des NLWKN (E-Mail vom 17.12.2019) haben weder die Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsens noch das LAVES - Dezernat Binnenfischerei - Daten für das FFH-Gebiet Nr. 252. Es sind somit weder **Vogel- noch Fischarten** betrachtungsrelevant.

Aus der Basiserfassung sowie dem **Pflanzenartenerfassungsprogramm** liegen weitere Hinweise auf Rote-Liste-Arten im Gebiet vor. Die als Entwurfsfassung bereitgestellten Daten des LANDKREISES DIEPHOLZ zur Kartierung der geschützten Biotop für den Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2016 (LANDKREIS DIEPHOLZ 2020, nicht veröffentlicht) umfassen keine weiteren betrachtungsrelevanten Rote-Liste-Arten.

Nach schriftlicher Mitteilung des NLWKN vom 14.01.2020 umfassen die zur Verfügung gestellten Daten des Tierartenerfassungsprogramms des NLWKN sämtliche Art-Daten für das FFH- Gebiet Nr. 252 für den Zeitraum 1990 bis 2019. Für die Managementplanung sind alle zu berücksichtigen mit einem Schwerpunkt auf folgender Auswahl:

- Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (Betrachtung erfolgt in voranstehenden Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2)
- Arten der Rote-Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R
- streng geschützten Arten nach BNatSchG.

Dabei handelt es sich überwiegend um Zufallsdaten und weniger um Daten, die auf systematischen Erfassungen basieren.

Folgende weitere **Heuschrecken-, Libellen-, Tagfalter- und Nachtfalterarten** sind deshalb aufgrund ihres Rote-Liste-Status (hier insbesondere RL "TO", d. h. im östlichen Tiefland) oder Schutzstatus für das Gebiet betrachtungsrelevant:

Heuschrecken

- Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), (RL NDS 2, RL TO 2/ RL BRD 3)
Imago, mehrere Individuen (mehr als 5)
näher bestimmbarer Fundort: offene Sandfläche, Binnendüne, trockener Standort s. Karte 4),
Funddaten: 21.08.2019

Libellen

- Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica*), (RL NDS 2, RL TO 2/ RL BRD 1)
Imagines, 2 bis 5 Individuen, Beuteflug
näher bestimmbarer Fundort: an den beiden (moorigen) Schlatts im Gebiet,
Funddaten: Mai bis November 1994 an 10 Tagen
- Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*), (RL NDS 3, RL TO 2/ RL BRD 1)
Imagines, 2 bis 5 Individuen, Beuteflug
näher bestimmbarer Fundort: an den beiden (moorigen) Schlatts im Gebiet,
Funddaten: Mai bis November 1994 an 10 Tagen
- Scharlachlibelle (*Ceragrion tenellum*), (RL NDS G (Gefährdung unbekannt), RL TO V/ RL BRD V)
gemäß E-Mail der UNB LK DH vom 22.01.2020 im Jahr 2015 in der Steller Heide nachgewiesen durch den NABU in der LSG-VO als Schutzzweck benannt
- Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) (RL NDS 3, RL TO V/ RL BRD 3), Nachweis durch die Biologische Station Osterholz e. V. (BIOS) im Jahr 2006, in der LSG-VO als Schutzzweck benannt

Tagfalter

- Brauner Eichenzipfelfalter (*Satyrium ilicis*), (RL NDS 2/ RL BRD -)
Imagines, mehrere Individuen
nicht näher bestimmbarer Fundort: Ostseite des Gebiets,
Funddaten: 20.05.1992, 31.07.1992
- Kommafalter (*Hesperia comma*), (RL NDS 3, RL Tiefland 3/ RL BRD 2)
Imagines, 8-mal nachgewiesen, Einzeltiere oder Nachweise mit mehreren Individuen (2 bis 5, 6 bis 10 und 11 bis 20 Individuen)
nicht näher bestimmbarer Fundort: dünenartiges Heidegelände mit Kiefern und

Birken, offenen Sandflächen und Sandrasen,
Fundjahre: 1992, 1997, 1999, 2000, 2001, 2003, 2005

Nachtfalter

- Gemeines Grünwidderchen (*Adscita staites*), (RL NDS 3. RL Tiefland 3/ RL BRD 2)
Imagines, 9-mal nachgewiesen, Nachweise mit mehreren Individuen (2 bis 5, 11 bis 20 und auch 21 bis 50 Individuen)
nicht näher bestimmbarer Fundort: nördlicher Bereich des Gebiets,
Fundjahre: 1992, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2004, 2006, 2010
- Trockenrasen-Grüneule (*Calmia tridens*), (RL NDS 2/ RL BRD -)
Imagines, 2-mal nachgewiesen, als Einzeltier und mit 2 bis 5 Individuen
nicht näher bestimmbarer Fundort: dünenartiges Heidegelände mit Kiefern und Birken,
Fundjahre: 2005 und 2010

Grabwespen

In der Steller Heide wurde die Grabwespenart *Cerceris interrupta* (RL BRD 3) im Jahr 2002 an *Solidago canadensis* erstmals nachgewiesen. Einen weiteren Nachweis gibt es aus dem Jahr 2005. "Die Art ist sehr wärme- und trockenheitsliebend und lebt in Flugsandbiotopen auf schütter bewachsenem Löss sowie Steppen- und Trockenrasen. Flugpflanzen sind *Anthemis tinctoria* und *Jasione*" (KRAATZ 2005). Die Art stellt damit einen typischen Vertreter der offenen Binnendünenhabitate dar.

Wildbienen

In der Veröffentlichung "Die Wildbienen Deutschlands" von WESTRICH (2018) wird auf eine Untersuchung von HAESLER über die Stechimmen in der Steller Heide, die 2005 veröffentlicht wurde, eingegangen: "HAESLER (2005) gibt für die Steller Heide bei Bremen für den Zeitraum 1985 bis 2004 113 Bienenarten an, die teilweise in hohen Populationsdichten auftreten. Als besonders bemerkenswert führt er an:

Andrena nigriceps [RL NI 1/ RL D 2], *Bombus jonellus* [RL NI 3B/ RL D 3], *Colletes fodiens* [RL NI -/ RL D 3], *Hylaeus difformis* [RL NI 3/ RL D -], *LasioGLOSSUM brevicorne* [RL NI 3/ RL D 3], *L. quadrinotatum* [RL NI -/ RL D 3], *L. quadrinotatum* [RL NI 2/ RL D 3], *L. tarsatum* [RL NI 2B/ RL D 2], *Megachile dorsalis* [RL NI -/ RL D -], *Nomada roberjeotiana* [RL NI 1/ RL D G], *N. zonata*

[RL NI 1/ RL D V], *Osmia leaiana* [RL NI V/ RL D 3], *Sphcodes scabricollis* [RL NI 2/ RL D G].

WESTRICH (2018) erläutert ferner zu den durch HAESLER (2005) im Gebiet festgestellten Arten:

"Da das Gebiet von vielen Naherholungssuchenden frequentiert und außerdem [(überwiegend im nördlichen Teil)] von der Polizei als Übungsgelände genutzt wird, sind regelmäßige Störungen weiter Bereiche gegeben."

Es wird, abweichend von der vielfach negativen Bewertung dieser Freizeitnutzung durch FUNCKE (2010/2011, s. Kapitel 2.1.2 und 2.2.2ff), durch WESTRICH (2018) an dieser Stelle herausgestellt, dass es bei der Freizeitnutzung auch zu Synergien kommt (Sandlebensräume)

"Aber durch diese Störungen wird ein Netz von Kleinlebensräumen aufrechterhalten, was sandliebenden Arten ein reiches Angebot an Nistmöglichkeiten bietet. Daher sind solche ständigen Störungen vorteilhaft und sichern einen außerordentlichen Artenreichtum. Hingegen führt das Aufkommen von Birken, Kiefern und Eichen zu einem Rückgang von Heideflächen und damit auch der Bienenfauna".

Negative Wirkungen sind in diesem Zusammenhang sicherlich bei einer zu intensiven Nutzung der Fall.

2.4 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

2.4.1 Allgemeines

Die derzeitige Flächennutzung und Eigentumssituation im Gebiet kann der anliegenden Karte 4 entnommen werden (s. auch Kapitel 1.5). Die Einflüsse aus diesen Nutzungen auf die "wichtigen Bereiche der einzelnen Schutzgegenstände" finden in der zusammenfassenden Bewertung Berücksichtigung (s. Kapitel 2.6).

Im **Regionalen Raumordnungsprogramm** für den Landkreis Diepholz von 2016 sind die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und die Europäischen Vogelschutzgebiete in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Natura 2000 dargestellt. Raumbedeutende Planungen sind in-

nerhalb der Natura-2000-Gebiete wie dem FFH-Gebiet Nr. 252 damit nur unter den Voraussetzungen des § 34 BNatSchG zulässig.

2.4.2 Eigentumssituation

Bis auf zwei Parzellen im Norden (rd. 4 ha) befinden sich alle Flächen in öffentlicher Hand. Der überwiegende Flächenanteil ist dabei im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen. Die Wegeflächen sind Eigentum der Gemeinde Stuhr. Die forstwirtschaftlichen Erträge aus dem Wald stehen damit der Stadt Bremen zu.

2.4.3 Erholungs- und Freizeitnutzung

Die Erholungs- und Freizeitnutzung spielt im gesamten Gebiet eine Rolle. Eine regelmäßige Frequentierung erfolgt durch Spaziergänger und oft durch Hundehalter (s. FUNCKE 2010/2011). Nach mündlicher Mitteilung der Gemeinde Stuhr (Herr Plitzko am 17.02.2020) findet im Gebiet zudem eine Nutzung durch Reiter statt, welche seitens der Gemeinde geduldet wird. Ausgewiesene Reitwege gibt es nicht.

Das Gebiet ist durch das vorhandene Nutzungswegenetz einschließlich der Randbereiche an der Gebietsgrenze gut erschlossen. Am Ostrand befindet sich ein Parkplatz, der mit einem Mülleimer ausgestattet ist (GEMEINDE STUHR mündlich am 17.02.2020).

Über die genaue Stärke und Art der Nutzungen gibt es allerdings keine belastbaren Informationen. Hinweise gibt es durch Untersuchungen zur Hundefreilauffläche, welche schon vor der Ausweisung in der gültigen LSG-VO auf Initiative der Gemeinde Stuhr zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde zur Beschlussfindung durch den Ausschuss für Verkehr, Ordnung und Soziales die Annahme dieser Freilauffläche und damit einhergehend die Einhaltung der Leinenpflicht im übrigen Landschaftsschutzgebiet im Jahr 2011 durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sowie der ehrenamtlich tätigen Feld- und Forsthüter insgesamt 51-mal kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen wurde festgestellt, dass der größte Anteil der Besucher aus dem direkten Wohnumfeld bzw. dem Landkreis Diepholz kommt, aber auch eine große Zahl Erholungssuchende aus Bremen, Delmenhorst und Oldenburg mit dem Pkw anreisen. Die aufwändigen Kontrollen mit dem Schwerpunkt der Informations- und Aufklärungsarbeit zeigten in diesem begrenzten Zeitraum unter anderem damals auch die Wirkung, dass mehr Hunde angeleint wurden als zuvor und

weniger Verstöße gegen die Leinenpflicht festgestellt werden konnten (E-Mail GEMEINDE STUHR am 20.01.2020).

Nach § 3 (2) der gültigen LSG-Verordnung (LANDKREIS DIEPHOLZ 2017) sind folgende Handlungen, die unter anderem auch die Erholungs- und Freizeitnutzung betreffen, untersagt:

- "1. Hunde außerhalb der in der [Karte 5] dargestellten Fläche frei laufen zu lassen,*
- 2. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu beeinträchtigen,*
- 3. Abfälle, insbesondere Gartenabfälle, und Müll an anderen als den hierfür zugelassenen Plätzen wegzuworfen, abzulagern oder die Landschaft, vor allem die Gewässer, auf andere Weise zu verunreinigen,*
- 4. zu zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu entzünden,*
- 5. das LSG abseits der Wege mit Mountainbikes zu befahren und abseits der Wege zu reiten,*
- 6. Lebensstätten wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere zu beeinträchtigen, insbesondere Gewässer, Feuchtbereiche, Brachflächen und ungenutzte Landschaftsbereiche zu verändern, zu verunreinigen, zu verfüllen, zu beseitigen, sonst wie zu schädigen oder zu beeinträchtigen,*
- 7. standortheimische Hecken, Bäume, Gebüsche und sonstige Gehölzbestände zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern,*
- 8. (...),*
- 9. (...),*
- 11. die Ufer der Schlatts zu verändern oder zu schädigen sowie Wasser aus den Gewässern zu entnehmen,*
- 12. Fischbesatzmaßnahmen und die fischereiliche Nutzung der Schlatts,*
- 13. die Schlatts mit Booten und sonstigen Wasserfahrzeugen einschließlich Modellbooten und sonstigen Sport- und Freizeitgeräten zu befahren sowie hierauf Schlittschuh zu laufen und hierin zu baden oder Hunde hierin baden zu lassen,*

14. *bauliche Anlagen aller Art, ortsfeste Draht- und Rohrleitungen, Werbeanlagen, Sport-, Bade-, Camping-, Zelt- und Lagerplätze zu errichten oder äußerlich wesentlich zu verändern, auch wenn die Maßnahmen keiner baurechtlichen Genehmigung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind,*

15. (...),

16. *Pflanzen oder Tiere, insbesondere nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln und*

17. *außerhalb der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen und / oder Anhängern zu fahren oder diese abzustellen."*

Es gibt im Gebiet Beschilderungen an den Gebietseingängen, die auf generelle Leinenpflicht im Gebiet hinweisen, bzw. am Eingang der Hundefreilauffläche wird auf die Leinenpflicht zur Brut- und Setzzeit hingewiesen (UNB LK DH mdl. am 17.02.2020).

2.4.4 Landwirtschaft

Durch die für das FFH-Gebiet Nr. 252 bestehende LSG-Verordnung ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf den in Karte 5 dargestellten Acker- und Grünlandflächen im Norden des Gebiets von den Verboten des § 3 LSG-VO freigestellt.

Allerdings gelten folgende Maßgaben (s. § 3 Abs. 2 Nr. 9 und 10 LSG-VO und § 4 (3) LSG-VO, LANDKREIS DIEPHOLZ 2017):

- Es ist untersagt, zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen zur Absenkung des Oberflächen- und Grundwasserstandes vorzunehmen, insbesondere durch die Neuanlage von Gräben, Grüben sowie Drainagen.
- Es ist untersagt, außerhalb der in der in Karte 5 dargestellten Acker- und Grünlandflächen zu düngen, zu kalken und Pestizide einzusetzen,
- Die Umwandlung von Grünland in Acker ist untersagt.

Zudem ist nach § 4 (2) Nr. 6 LSG-VO "die Errichtung oder Veränderung von ortsüblichen Weidezäunen und Weideschuppen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen" von den Verboten des § 3 LSG-VO freigestellt.

Eine weitere Fläche, die durch FUNCKE (2010/2011) als Grünland (Biotoptyp GIT) kartiert wurde, befindet sich am Westrand des FFH-Gebiets Nr. 252 innerhalb der durch die Polizei Bremen gepachteten Flächen der Stadtgemeinde Bremen (s. Karte 2 und Karte 5).

2.4.5 Forstwirtschaft

Nach § 4 (4) LSG-VO ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne des § 11 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) auf den in der der Verordnung beigefügten Karte (s. hier Karte 5) dargestellten Waldflächen von den Verboten des § 3 LSG-VO im Gebiet 252 unter folgenden Bedingungen freigestellt (s. LANDKREIS DIEPHOLZ 2017):

"Die Freistellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gilt:

I. [auf in Karte 5 dunkelgrün schraffiert] "dargestellten Flächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung keinen FFH-Lebensraumtyp darstellen ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen sowie ohne aktive Einbringung von nicht heimischen Baumarten.

II. zusätzlich zu Ziff. I oder darüber hinausgehend auf den in der [Karte 5 dunkelgrün gepunktet] dargestellten Waldflächen mit Lebensraumtypen soweit

- 1. ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, ausgenommen sind Eichenbestände bis zu 0,5 ha,*
- 2. in Altholzbeständen und auf Standorten, die aufgrund der Bodenart, des Wassergehalts oder der Hangneigung durch Befahren in ihrer Bodenstruktur erheblich gestört oder verändert werden können, die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,*
- 3. eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,*

4. *in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflegedurchforstung in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,*
5. *eine Düngung unterbleibt,*
6. *eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,*
7. *eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,*
8. *ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,*
9. *eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material (basenarme Sande und Sandsteine) pro Quadratmeter,*
10. *ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,*
11. *eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt;*
12. *beim Holzeinschlag und bei der Pflege*
 - a) *ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,*

- b) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung, Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,*
- c) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,*
- d) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,*
- e) bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten der in § 2 Abs. 4 aufgeführten Arten angepflanzt oder gesät werden.*

Es handelt sich bei dem Wald im Gebiet um einen Forst im Eigentum der Stadt Bremen, der gemäß Betreuungsvertrag von den Niedersächsischen Landesforsten, dem Forstamt Alhorn und dessen Revierförsterei Syke fachlich betreut und verwaltet wird. Nach mündlicher Mitteilung der GEMEINDE STUHR am 21.08.2019 findet keine bzw. eine sehr extensive Nutzung der Wälder durch das Forstamt statt. Der aktuelle forstliche Betriebsplan deckt einen Planungszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 ab (schriftliche Mitteilung der NLF, Revierförsterei Syke, am 22.01.2020).

2.4.6 Jagd

Nach § 4 (5) LSG-VO ist die Ausübung der ordnungsgemäßen Jagd [Anmerkung: i. S. von § 1 Abs. 4 und 5 des Bundesjagdgesetzes] von den Verboten des § 3 LSG-VO im FFH-Gebiet 252 freigestellt.

Nach fernmündlicher Auskunft eines von vier Jagdpächtern des zuständigen Hegeringes Brinkum am 22.01.2020 wird die Steller Heide mit Ausnahme des

westlichen Randes, in welchem etwas Rehwild vorkommt, nicht bejagt. *"Aufgrund der vielen Spaziergänger mit Hunden gibt es nicht genug Wild. Zu früheren Zeiten hat es Wildkaninchen in der Steller Heide gegeben. Diese kommen, ebenso wie Fasane, aber aktuell nicht mehr vor. Bezüglich jagdlicher Einrichtungen gibt es einen Hochsitz etwa 100 m westlich der Steller Heide"* (fernmündliche Auskunft eines der Jagdpächter des zuständigen, Hegerings Brinkum am 22.01.2020).

2.4.7 Polizeiliche Nutzung

Alle Flächen im Eigentum der Stadt Bremen sind an die Polizei Bremen verpachtet und werden für polizeiliche Übungszwecke genutzt. Die für das FFH-Gebiet Nr. 252 bestehende LSG-Verordnung schließt nach § 1 (2) LSG-VO den im Norden befindlichen *"befestigten Übungsplatz der Bremer Bereitschaftspolizei"* ausdrücklich mit ein. Nach Basiserfassung ist dieser umgrenzte Übungsplatz allerdings nur noch selten genutzt (S. FUNCKE 2010/2011).

Von den Verboten des § 3 LSG-VO ist *"die Nutzung zu Übungszwecken der Polizei Bremen und der Bundespolizei, einschließlich des Laufenlassens von Hunden"* zudem gemäß § 4 (2) Nr. 8. LSG-VO freigestellt.

Nach fermündlicher Auskunft der POLIZEI BREMEN am 11.02.2020 können nähere Informationen zur Art und Häufigkeit der tatsächlichen Nutzung der gepachteten Flächen im Gebiet 252 nicht gegeben werden.

2.5 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Als Natura-2000-Fläche gehört das FFH-Gebiet Nr. 252 zu den Kernflächen des Biotopverbundes in Niedersachsen. Im Verbund dienen die Natura-2000-Flächen dem genetischen Austausch wildlebender Arten. Auswirkungen der globalen Klimaveränderungen können hierdurch auf regionaler Ebene abgemildert werden. Im Fall des FFH-Gebiets Nr. 252 befinden sich die nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete mit vergleichbaren Schutz- und Erhaltungszielen:

- etwa 10 km südlich FFH-Gebiet Nr. 438 "Kammolch-Biotop bei Syke" (Vorkommen von LRT 3160, LRT 7140, Kammolch und Moorfrosch),
- etwa 12 km nordwestlich: FFH-Gebiet Nr. 043 "Hasbruch" (Vorkommen von LRT 9190) sowie

- etwa 13 km westlich: FFH-Gebiet Nr. 457 "Stühe" (Vorkommen von LRT 3160 und LRT 9190) und
- etwa 14 km südöstlich: FFH-Gebiet Nr. 168 "Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt" (Kammolch).

Mit Ausnahme des im Gebiet mit der Basiserfassung noch erfassten, stark wasserabhängigen LRT 7140 sowie des LRT 3160 (Gefahr der Verlandung) gelten die übrigen Lebensraumtypen im Gebiet als nicht besonders anfällig für den Klimawandel. In nachfolgender Tabelle wird die Empfindlichkeit der für das FFH-Gebiet Nr. 252 signifikanten FFH-Lebensraumtypen in absteigender Reihenfolge ihrer Sensitivität angegeben. Die Lebensraumtypen 2310 und 2330 finden hier von vornherein keine Berücksichtigung.

Tabelle 2-5: Klimasensitivität der für das Gebiet 252 signifikanten FFH-Lebensraumtypen (nach VOHLAND & CRAMER 2009)

LRT	Primäres Schutzgut	Klimawandel		Immissionen	
		direkt	indirekt	N	CO ²
7140	Wasserhaushalt	erhöhte Verdunstung, Grundwasserabsenkung	-	Stickstoffeintrag begünstigt Gräser	-
3160	Wasserhaushalt	Temperaturerhöhung, Verlandung, erhöhte Verdunstung	-	Eutrophierung	-
9190	Funktionalität, Zusammensetzung, (Wasserhaushalt)	Trockenstress, Grundwasserabsenkung	invasive Arten, Schädlinge	-	Änderung Konkurrenzbeziehungen

Die ohnehin durch den Klimawandel gefährdeten LRT 7140 und 3160 sind im Gebiet Nr. 252 umso stärker gefährdet, da die zu betrachtenden Schlatts ausschließlich regenwassergespeist werden. Es besteht keine andere Möglichkeit, den Wasserspiegel zu heben. So ist es, wie in Kapitel 2.2.2.3 bereits angeführt, in den letzten, außergewöhnlich trockenen Sommern der Jahre 2018 und 2019 zum nahezu vollständigen Trockenfallen beider Gewässer gekommen. "*Der Wasserstand hat bis zum Frühjahr 2020 nicht das ehemalige Niveau erreicht*" (schriftliche Mitteilung GEMEINDE STUHR am 27.05.2020).

Als negative Folgewirkung, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen kann, gilt insbesondere in Bezug auf den LRT 9190 die Ausbreitung invasi-

ver Arten. Im FFH-Gebiet Nr. 252 kommt die neophytische Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) bereits an zahlreichen Standorten vor. Bei Trockenstress der heimischen Gehölze hat diese lichtliebende, aber insgesamt relativ tolerante bzw. anspruchslose Art ggf. in den lichterem (Kiefern-) Beständen einen zusätzlichen Konkurrenzvorteil. Sie ist möglicherweise dann in der Naturverjüngung erfolgreicher als diese.

2.6 Zusammenfassende Bewertung

In den folgenden Tabellen sind die Bewertungen aller im FFH-Gebiet 252 vorkommenden im SDB aufgelisteten LRT und FFH-Anhang-Arten sowie weitere Schutzgegenstände (Biotoptypen mit Priorität, sonstige Arten) mit räumlicher Verortung (wichtige/wertvolle Bereiche) dargestellt (vgl. Karte 6: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen).

Die räumlich differenzierten Erhaltungszustände der jeweiligen LRT sind der FFH-Basiserfassung (vgl. NLKWN 2010/2011) entnommen. Der Erhaltungszustand der für den Kammmolch und die Große Moosjungfer wichtigen Habitatelemente stammt aus dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Nr. 252 (vgl. NLWKN 2019).

Weitere Angaben sind zum Teil den Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen (s. NLWKN 2011) für die atlantische biogeografische Region Niedersachsens entnommen.

Die gebietsbezogene Auswertung der jeweiligen Einflussfaktoren, die auf die im Gebiet vorkommenden signifikanten LRT wirken, wurde auf der Grundlage der Erfassungsbögen aus der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) sowie von Angaben des Landkreises Diepholz (E-Mail UNB LK DH am 31.01.2020 und am 10.02.2020) durchgeführt.

Tabelle 2-6: Wichtige/wertvolle Bereiche der einzelnen Schutzgegenstände (signifikante LRT)

LRT	Charakteristische Tierarten ⁸	EHG ⁹	Räumliche Schwerpunkte ⁹	Einflussfaktoren	
				Gefährdungen/ Beeinträchtigungen ⁹	Nutzungen ⁹ / durchgeführte Pflegemaßnahmen ¹⁰
2310 (Rep. C)		B	im Norden der Steller Heide angrenzend an Teilflächen des LRT 2330	alle Teilflächen durch Verbuschung/Sukzession, Vergrasung/Verfilzung und mangelnde Pflege beeinträchtigt	keine Nutzung außer zeitweise als polizeiliche Übungsfläche
		C	3 Teilflächen im Norden der Steller Heide in Randbereichen bzw. weitestgehend umgeben von Wald	alle Teilflächen durch Verbuschung/Sukzession, starke Vergrasung/Verfilzung und mangelnde Pflege beeinträchtigt, eine Teilfläche am Siedlungsrand im Osten auch durch Freizeitnutzung und Eutrophierung gefährdet	keine Nutzung außer zeitweise als polizeiliche Übungsfläche
2330 (Rep. A)	Blaufügelige Ödlandschrecke	B	größere, zusammenhängende Flächen im Norden, im Bereich der offenen Binnendüne	hauptsächlich durch Freizeitnutzung gefährdet, nur eine Teilfläche durch Ruderalisierung (an der Asphaltfläche), eine durch Verbuschung (s. UNB LK DH mdl. am 17.02.2020)	keine Nutzung außer zeitweise als polizeiliche Übungsfläche, eine Teilfläche in der Hundefreilauffläche
		C	kleinere und schmalere Flächen in der Hundefreilauffläche und im nordöstlichen Teil	alle Flächen gering oder mäßig durch Freizeitnutzung gefährdet (Trittbelastung durch Spaziergänger übersteigt das Maß einer Begünstigung der Vegetation), mit Ausnahme einer Fläche am Ostrand (hier stattdessen pflanzlicher Müll und Neophyten), alle Flächen - insbes. im Bereich der Hundefreilauffläche - relativ stark eutrophiert (Hundekot) oder verbuschend bzw. Ruderalisierungen	Freizeitnutzung (insbes. Hundefreilauffläche) und zeitweise Nutzung als polizeiliche Übungsfläche
3160 (Rep. B)	Große Moosjungfer Moorfrosch (Hochmoor-Mosaikjungfer,	B	2 Schlatts im östlichen Zentrum der Steller Heide, teilweise Randlage	beide Schlatts gefährdet durch Eutrophierung, das kleinere, westlichere Schlatt ebenso durch Freizeitnutzung (frequentierte von Hundehal-	eine Nutzung der Gewässer ist gemäß der LSG-VO verboten am kleineren, westli-

⁸ s. Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen (NLWKN Stand Januar 2010 sowie NLWKN Stand November 2011).

⁹ s. FFH-Basiserfassung und Erläuterungen (FUNCKE 2010/2011).

¹⁰ LANDKREIS DIEPHOLZ, E-Mail UNB LK DH am 31.01.2020 und am 10.02.2020 sowie E-Mail IMMOBILIEN BREMEN am 21.01.2020.

LRT	Charakteristische Tierarten ³	EHG ⁹	Räumliche Schwerpunkte ⁹	Einflussfaktoren	
				Gefährdungen/ Beeinträchtigungen ⁹	Nutzungen ⁹ / durchgeführte Pflege- maßnahmen ¹⁰
	Mond-Azurjungfer, Glänzende Binsenjungfer)			tern mit ihren Hunden, da direkter Zugang vom angrenzenden Weg möglich)	chen Schlatt Sanierungsmaßnahmen im Jahr 1989/1990, dort Freizeitnutzung (Wanderweg führt im Süden bis ans Ufer, Hunde gehen ins Wasser)
7140 (Rep. B)	Große Moosjungfer (Hochmoor-Mosaikjungfer, Kleine Moosjungfer)	C	im Nordosten der Steller Heide	Verbuschung/Sukzession/	keine Nutzung, Sanierungsmaßnahmen im Jahr 1989/1990
9190 (Rep. B)		B	überwiegender Teil der Flächen in der Steller Heide, mit Ausnahme weniger Randbereiche und kleinerer eingestreuter Teilflächen	überwiegend durch Freizeitnutzung (Hundehalter, Hundekot am Rand der Wälder) gefährdet, daneben Mangel an Alt- und Totholz, Teilfläche, die das kleinere Schlatt umgibt: Mangel an oder übermäßige Bepflanzung von Lichtungen, auf Teilflächen Neophyten	Betreuung durch niedersächsische Forstverwaltung, Jagd
		C	im Norden, Randbereiche in Siedlungsnähe im Nordosten und Südosten	überwiegend durch Freizeitnutzung gefährdet, daneben Eutrophierung sowie Mangel an Alt- und Totholz, teilweise Defizite im Arteninventar, auf Teilflächen Neophyten	Betreuung durch niedersächsische Forstverwaltung, Jagd

EHG (Erhaltungsgrad)

B - gut

C - mittel bis schlecht

Für die charakteristischen offenen und halboffenen LRT wie die LRT 2310 und 2330 sowie 7140 sind als negative Einflussfaktoren in der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) Sukzession mit Verbuschungs- oder Verfilzungs- und Vergrasungstendenzen angeführt. Solche führen zu Defiziten im Arteninventar.

Defizite im Arteninventar (bspw. gehäuftes Vorkommen von Flatterbinsen) sind für die Bewertung des LRT 7140 relevant.

Beim LRT 9190 spielt daneben auch die Altersstruktur bzw. zu wenig Totholz eine Rolle. Aus den einzelflächenbezogenen Angaben der Basiserfassung ist

ersichtlich, dass insbesondere in den Randbereichen des FFH-Gebiets bei diesem LRT überwiegend ein EHG C festgestellt wurde.

Wie in Kapitel 2.2, Tabelle 2-3, angeführt, befinden sich alle im FFH-Gebiet Nr. 252 vorkommenden signifikanten LRT bis auf den LRT 2310 (Gesamt-EHG C) in einem guten Erhaltungsgrad (B).

In fast allen Geländebögen zur Kartierung der geschützten Biotope für den Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2016 kommt im Gebiet zudem stetig *Prunus serotina* vor (s. LANDKREIS DIEPHOLZ 2020).

Tabelle 2-7: Wichtige/wertvolle Bereiche der einzelnen Schutzgegenstände (FFH-Anhang-Arten, sonstige Arten)

Art (RL [#] - und Schutzstatus)	EHG ¹¹	Räumliche Schwerpunkte ¹²	Korrespondierende Nutzungen
Kammolch	C	Es gibt keine aktuellen Nachweise der Art im Gebiet. pot. Nutzung des FFH-Gebietes Nr. 252	-
Große Moosjungfer	C	pot. Nutzung des FFH-Gebietes Nr. 252	-
Moorfrosch (Anhang IV, RL NDS 3, RL D 3)		im Jahr 1999 mehr als 50 Jungtiere und 21 - 50 wandernde Adulte, in den Jahren 2000 und 2005 je mehr als 50 adulte wandernde Individuen Fundort: Straße "Am Großen Heerweg", südöstlicher Gebietsteil Der Moorfrosch wird in den Schlatts reproduzieren (schriftlicher Hinweis des NLWKN am 29.05.2020).	-
Knoblauchkröte (Anhang IV , RL NDS 3, RL BRD 3)		adultes Einzeltier, wandernd an der Straße "Am Großen Heerweg" im Jahr 2005, südöstlicher Gebietsteil	Offenhaltung Binnendünen durch polizeiliche Übungen und Freizeitnutzung gegen Vergrasungs- und Verbuschungstendenzen
Blaufügelige Ödlandschrecke (RL NDS 2, RL TO 2/ RL BRD 3)		offene Sandfläche, Binnendüne, trockener Standort (s. Karte 4)	Offenhaltung Binnendünen durch polizeiliche Übungen und Freizeitnutzung gegen Vergrasungs- und Verbuschungstendenzen

¹¹ s. Standarddatenbogen FFH-Gebiet 252 (NLWKN 2019).

¹² s. schriftliche Mitteilung des NLWKN vom 14.01.2020 sowie BIOS 2006 und NLWKN 2015b.

Art (RL [#] - und Schutzstatus)	EHG ¹¹	Räumliche Schwerpunkte ¹²	Korrespondierende Nutzungen
Kommafalter (RL NDS 3, RL Tiefland 3/ RL BRD 2)		dünenartiges Heidegelände mit Kiefern und Birken, offenen Sand- flächen und Sandrasen	Offenhaltung Binnendünen durch polizeiliche Übungen und Freizeitnutzung gegen Verbuschungstendenzen
Gemeines Grün- widderchen (RL NDS 3, RL Tiefland 3/ RL BRD 2)		nördlicher Bereich des Gebiets	Offenhaltung Binnendünen durch polizeiliche Übungen und Freizeitnutzung gegen Verbuschungstendenzen
Trockenrasen- Grüneule (RL NDS 2, RL BRD-)		nicht näher bestimmbarer Fundort: dünenartiges Heidegelände mit Kiefern und Birken	Offenhaltung Binnendünen durch polizeiliche Übungen und Freizeitnutzung gegen Verbuschungstendenzen

Rote Listen Niedersachsen (Nds)/Deutschland (D):

- 1 - vom Aussterben bzw. Erlöschen bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- D - Status unbekannt

EHG (Erhaltungsgrad): C = durchschnittlich

Nach schriftlicher Mitteilung des NLWKN vom 14.01.2020 sind die in Kapitel 2.3ff erläuterten Arten insbesondere dann planerisch zu berücksichtigen, wenn

- im Planungsraum geeignete und typische Lebensräume einer Art vorhanden sind, wiederhergestellt oder leicht entwickelt werden können,
- eine Art über mehrere Jahre hinweg nachgewiesen werden konnte,
- eine Art als regelmäßiger Nahrungsgast nachgewiesen werden konnte,
- auch Jungtiere bzw. Entwicklungsstadien nachgewiesen wurden oder andere Hinweise auf eine erfolgreiche Reproduktion im Gebiet bestehen.
- Insofern sind von den in Kapitel 2.3ff angeführten Arten einige nicht näher aufgeführt.

Die in Tabelle 2-7 nicht näher aufgeführte Arten

- **Hochmoor-Azurjungfer** (RL NDS 2, RL TO 2/ RL BRD 1),

- **Mond-Azurjungfer** (RL NDS 3, RL TO 2/ RL BRD 1),
- **Scharlachlibelle** (RL NDS G (Gefährdung unbekannt), RL TO V/ RL BRD V) und
- **Kleine Moosjungfer** (RL NDS 3, RL TO V/ RL BRD 3)

werden in der LSG-VO benannt. Es gibt für alle vier Arten jedoch keine konkret verorteten Vorkommensnachweise oder sie wurden im Rahmen der Zufallsbeobachtungen zunächst nur jeweils einmalig festgestellt (u. a. im Jahr 1994 bzw. 2015). Es handelte sich soweit bekannt um einzelne Beuteflüge adulter Tiere. Von Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Schlatts (LRT 3160, LRT 7140), die potenziell geeignete Lebensräume darstellen, profitieren aber alle Libellenarten, sodass diese indirekt dennoch planerisch Berücksichtigung finden.

Für den in Tabelle 2-7 nicht näher aufgeführten **Braunen Eichenzipfelfalter** existieren nur Nachweise von Imagines aus 1992, die nicht näher verortet werden können. Aufgrund der Habitatkontinuität der für diese Art geeigneten Lebensräume im Gebiet ist jedoch mit einem Fortbestand zu rechnen.

Bei den in WESTRICH (2018) benannten zahlreichen Vorkommen von **Grabwespen- und Wildbienenarten** in der Steller Heide handelt es sich u. a. um die Rote-Liste-Arten:

- ***Andrena nigriceps*** (RL NI 1/ RL D 2),
- ***Lasioglossum quadrinotatum*** (RL NI 2/ RL D 3),
- ***Lasioglossum tarsatum*** (RL NI 2B/ RL D 2),
- ***Nomada roberjeotiana*** (RL NI 1/ RL D G),
- ***Nomada zonata*** (RL NI 1/ RL D V) und
- ***Sphecodes scabricollis*** (RL NI 2/ RL D G).

Die Nachweisorte und Jahre der Arten, aus den in WESTRICH 2018 zitierten Untersuchungen von HAESELER (2005), liegen dem Landkreis Diepholz nicht vor.

Es gibt im Gebiet wenige weitere Rote-Liste-Biototypen, die keinem LRT zugeordnet wurden, aber nach der "Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz" mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft sind (NLWKN 2011a). Für diese ist zu prüfen, ob Ziele und Maßnahmen zu formulieren sind, sodass diese im Folgenden tabellarisch angeführt werden. Dabei wird an dieser Stelle auf die weitere Darstellung des im nördlichen Schlatt durch FUNCKE (2010/2011) kartierten, nach § 30 BNatSchG geschützten Biototyps "NSR" allerdings verzichtet, da es bei einer späteren stichprobenartigen Kartierung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes im Jahr 2016 als Gewässer bzw. "STW (BNR)" erfasst wurde (LANDKREIS DIEPHOLZ 2020, nicht veröffentlicht). Es ist daher je nach erreichbarer Wasserqualität (Nährstoff- und Basenarmut) eine auf den Kammmolch oder die LRT 3160 mit LRT 7140 gerichtete Zielstellung vorgesehen.

Hinweis: Im Rahmen der Basiskartierung des FFH-Gebiet Nr. 252 (NLWKN 2010/2011) wurden für alle "Nicht-Lebensraumtypen" keine "Gefährdungen und Beeinträchtigungen" aufgenommen, sodass es für diese auch keine Darstellungen in der beiliegenden Karte 6 "Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen" gibt (s. dort "weiße" Flächen).

Tabelle 2-8: Sonstige aus landesweiter Sicht relevante Schutzgegenstände (Biototypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach NLWKN 2011a)

Biototyp (RL- und Schutzstatus) ¹³	Code	Räumliche Schwerpunkte ¹⁴	Einflussfaktoren	
			Gefährdungen/ Beeinträchtigungen ¹⁴	Nutzungen/ durchgeführte Pflege- maßnahmen ¹⁵
Hecken				
Strauch- Baumhecke (RL 3)	HFM	1 wegbegleitende Hecke am Nordrand des Gebiets, tlw. am Rand eines Grünlan- des (GIT)	unbekannt	benachbart teil- weise landwirt- schaftliche Nut- zung
Baumhecke (RL 3 (d))	HFB	1 Bestand innerhalb der Ackerfläche im Norden des Gebiets	unbekannt	angrenzend Ackernutzung

¹³ Liste der Biototypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (DRACHENFELS 2012, Korrigierte Fassung 2017).

¹⁴ s. FFH-Basiserfassung und Erläuterungen (NLWKN, 2016b).

¹⁵ LANDKREIS DIEPHOLZ, E-Mail UNB LK DH am 31.01.2020 und am 10.02.2020 sowie E-Mail IMMOBILIEN BREMEN am 21.01.2020.

3 Zielkonzept

3.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

3.1.1 Konkretisierung der gebietsbezogenen Ziele

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung ergibt sich aus einer gebietsbezogenen Konkretisierung der gebietsunabhängigen Erhaltungsziele aus den "Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen" des NLWKN (2010 und 2011a bis k) durch Abgleich mit der LSG-VO und unter Berücksichtigung der durch die Basiserfassung dargelegten Bestandssituation (s. Kapitel 2).

Neben gebietsbezogenen Zielen für die LRT mit signifikanten Vorkommen sowie Kammmolch und Große Moosjungfer als Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie werden hierbei auch Ziele für prioritäre Biotoptypen und Arten mit Bedeutung aus landesweiter Sicht aufgenommen.

Inwiefern die Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände jeweils sinnvoll verfolgt werden können, wird im Rahmen der Feststellung und Auflösung von Zielkonflikten im Folgekapitel 3.1.2 ermittelt.

In Kapitel 3.2 erfolgt eine über die folgende tabellarische Darstellung hinausgehende Konkretisierung der Einzelziele, indem die mindestens zu erreichenden Zielzustände der Schutzgegenstände dargestellt werden.

Tabelle 3-1: Gebietsbezogene Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
Signifikant vorkommende LRT	LRT 2310 (Rep. C ¹ , nach SDB (NLWKN 2019))	ja	<p>Vorkommen niedriger bis mittelhoher Zwergstrauchheiden auf basenarmen, trockenen Binnendünen und in Dünentälern mit räumlichem Schwerpunkt im Nordwesten sowie kleinflächiger im Nordosten und Südwesten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Komplex mit LRT 2330 und offenen Sandbereichen (DB) bzw. mit einem kleinstandörtlichen Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen sowie moos- und flechtenreichen Stadien, entstanden durch zeitlich und räumlich wechselnde Nutzungs- oder Pflegephasen - die Sukzession bzw. Entwicklung von "Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche" (9190) wird hierdurch unterbunden • einzelne, landschaftsbildprägende Bäume und Baumgruppen werden in den LRT einbezogen • Dominanz der Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i> agg.) und Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) nur untergeordnet • eingestreute offene Sandstellen als Habitat von bodennistenden Wildbienen und Grabwespen

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
Signifikant vorkommende LRT	LRT 2330 (Rep. A¹, nach SDB (NLWKN 2019)) Blauflügelige Ödland-schrecke	ja	<p>Vorkommen niedrigwüchsiger, lückiger Gras- und Krautfluren mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen und in Dünentälern sowie auf Teilflächen mit offenem Sand in besonnener, trockenwarmer Lage im Nordwesten und kleinflächiger im Südwesten sowie im Nordosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Komplex mit LRT 2310 und offenen Sandbereichen (DB), mit einem kleinstandörtlichen Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, entstanden durch zeitlich und räumlich wechselnde Nutzungs- oder Pflegephasen • die Sukzession bzw. Entwicklung von "Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche" (9190) wird hierdurch unterbunden • einzelne, landschaftsbildprägende Bäume und Baumgruppen werden in den LRT einbezogen • stabile Vorkommen von Sand-Straußgras (<i>Agrostis vinealis</i>), Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>), Berg-Sandglöckchen (<i>Jasione montana</i>), Kleiner Vogelfuß (<i>Ornithopus perpusilus</i>), Frühlings-Spark (<i>Spergula morisonii</i>), Bauernsenf (<i>Teesdalia nudicaulis</i>) und Flechten der Gattung <i>Cladonia</i> • möglichst intaktes Dünenrelief

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
Signifikant vorkommende LRT	LRT 3160 (Rep. B¹, nach SDB (NLWKN 2019)) Große Moosjungfer Moorfrosch (Hochmoor-Mosaikjungfer, Mond-Azurjungfer, Glänzende Binsenjungfer)	ja	In den vorhandenen Ausblasungsmulden im Osten und Norden des Gebiets (s. auch Abbildung 1-2) Vorkommen naturnaher Schlattgewässer: <ul style="list-style-type: none"> • mit guter Wasserqualität, d. h. möglichst nährstoff- und basenarmem Wasser • mit ungestörter und standorttypischer Verlandungsvegetation oder Verlandungszonen mit Torfmoosen und Arten wie Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Rasenbinse (<i>Juncus bulbosus</i>) oder Torfmoosarten (<i>Sphagnum spec</i>)

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
Signifikant vorkommende LRT	LRT 7140 (Rep. B¹, nach SDB (NLWKN 2019)) Große Moosjungfer (Hochmoor-Mosaikjungfer, Kleine Moosjungfer)	nein	Vorkommen von Übergangs- und Schwingrasenmooren, kleinflächig auf den genannten Standorten der Ausblasungsmulden (s. LRT 3160) mit torfmoosreichen Seggenrieden: <ul style="list-style-type: none"> • auf möglichst nassen, und möglichst nährstoffarmen, weitgehend gehölzfreien, möglichst von einem intakten Wasserhaushalt gekennzeichneten Standorten • im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern (LRT 3160) und in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung¹⁶ • typische Arten nährstoffarmer Standorte in möglichst hoher Zahl oder mit hoher Deckung vertreten • möglichst geringe Verbuschung

¹⁶ s. NLWKN (2011d).

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
Signifikant vorkommende LRT	LRT 9190 (Rep. B ¹ , nach SDB (NLWKN 2019))	ja	<p>Vorkommen von naturnahen, strukturreichen, großflächigen und unzerschnittenen Beständen auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen und kleinflächig auch nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit räumlichem Schwerpunkt im Osten und Süden des Gebiets.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. • Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche dominiert. Hängebirke (<i>Betula pendula</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) können beigemischt sein. • In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Hauptbaumarten, örtlich auch aus Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) und zum Teil Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) ausgeprägt. • Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. • Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch.¹⁷

¹⁷ s. NLWKN (2010).

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
Signifikant vorkommende Art (Anhang II)	Kammolch	ja	Vorkommen in einem oder mehreren unbeschatteten Stillgewässern (Schlatts) im Gebiet mit Flachwasserzonen und submerser sowie emerser Vegetation und ohne fischereiliche Nutzung bzw. Fischbesatz, in Verbindung mit LRT 9190, Grünland und Hecken (HF) etc.. In der Umgebung kommen strukturreiche Landhabitate, d. h. Brachland, Wald, Grünland und Hecken vor. Es besteht ein Verbund zu potenziellen Lebensräumen und Populationen außerhalb des FFH-Gebiets. Die Laichgewässer sind nach Möglichkeit leicht basisch und mesotroph.
	Große Moosjungfer	ja	s. LRT 3160 in Verbindung mit LRT 7140 Vorkommen in einem oder mehreren überwiegend unbeschatteten Stillgewässern (Schlatts) im Gebiet ohne künstlichen Fischbesatz und mit: <ul style="list-style-type: none"> • flutenden Vegetationsbeständen (möglichst aus Torfmoosen) und offenen Wasserflächen • natürlichem Wasserhaushalt • möglichst geringem Nährstoffeintrag

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
sonstige im Zielkonzept zu berücksichtigende Arten	Moorfrosch	nein	s. LRT 3160 in Verbindung mit LRT 7140 sowie LRT 9190 Vorkommen in einem oder mehreren unbeschatteten, mäßig eutrophen bis schwach dystrophen Stillgewässern (Schlatts) im Gebiet mit Flachwasserzonen und ohne fischereiliche Nutzung bzw. Fischbesatz. In deren Umgebung kommen als Überwinterungsquartiere überschwemmungssichere Wälder vor. Es besteht ein Verbund zu potenziellen Lebensräumen und Populationen außerhalb des FFH-Gebiets. ¹⁸
	Knoblauchkröte	nein	s. LRT 3160 in Verbindung mit LRT 2310 und 2330 Vorkommen in einem oder mehreren unbeschatteten, möglichst dauerhaft wasserführenden Stillgewässern (Schlatts) im Gebiet mit Flachwasserzonen und submerser Vegetation, wenig Eutrophierungszeigern sowie ohne fischereiliche Nutzung bzw. Fischbesatz. In deren Umgebung kommen, ohne Zerschneidung durch Straßen, ausgedehnte extensiv genutzte, offene, grabbare Lockerbodenbereiche mit geringer Verbuschung als Landlebensräume vor. Es besteht ein Verbund zu potenziellen Lebensräumen und Populationen außerhalb des FFH-Gebiets.

¹⁸ s. NLWKN (2011g).

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
sonstige im Zielkonzept zu berücksichtigende Arten	Blauflügelige Ödlandschrecke	nein	s. LRT 2330 <ul style="list-style-type: none"> innerhalb der Flächen mit LRT 2330 (Sandtrockenrasen) Standorte mit einer Vegetationsdeckung unter 50 %
	Kommafalter	nein	s. LRT 2330
	Gemeines Grünwidderchen	nein	s. LRT 2310 in Verbindung auch mit LRT 2330
	Trockenrasen-Grüneule	nein	s. LRT 2330
	Grabwespen und Wildbienen	nein	s. LRT 2310 in Verbindung auch mit LRT 2330

	Schutzgegenstand	Ziel in der LSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand)
Sonstige im Zielkonzept zu berücksichtigende Biotoptypen	Hecken (HFM, HFB) mit Priorität	ja	Vorkommen von Hecken am Gebietsrand als wichtige Kontaktbiotope zu Grünland¹⁹ (GM) , außerhalb der Wälder und großflächig offenen Binnendünenbereiche.

¹ Repräsentativität (Rep.):

- A - hervorragende Repräsentativität (war für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend)
- B - gute Repräsentativität (das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für den Lebensraumtyp)
- C - mittlere Repräsentativität (nachrangiges Vorkommen im Gebiet)

¹⁹ s. NLWKN (2011e).

Die Ziele für die LRT entsprechen im Wesentlichen denen der Schutzgebietsverordnung für das LSG "Steller Heide".

Die in der LSG-VO benannte Scharlachlibelle und die Kleine Moosjungfer werden von den Zielsetzungen für weitere an den LRT 3160 und LRT 7140 gebundene Arten bzw. Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen wie bspw. die Große Moosjungfer profitieren, sodass keine separaten Ziele formuliert werden.

Es ist möglich, dass sich Flächenanteile des LRT 7140 an Standorten verlandeter Schlatts oder aus den Schwingrasenbereichen der noch vorhandenen Schlatts (LRT 3160) im Zuge der weiteren Maßnahmenplanung für den LRT 3160 entwickeln können, zumal die beiden Schlatts laut NLKWN (2015b) bereits anmoorig sind und keinen Nährstoffeintrag von externen Quellen haben (s. hierzu Erörterungen zu Gefährdungen/Beeinträchtigungen des LRT 3160 in Kapitel 2.2.2.3). In Vergesellschaftung mit dem LRT 3160 wird der LRT 7140 daher in der Zielsetzung weiter angestrebt. Bei erfolgreicher Entwicklung der LRT sind die Schlatts dann allerdings keine geeigneten Kammolchlebensräume mehr, da einhergehend mit der Verbesserung des EHG eine zunehmende Versauerung der Gewässer eintritt.

Inwiefern die gebietsbezogenen Ziele im Einzelnen jeweils sinnvoll realisiert werden können, wird im Rahmen der Feststellung und Auflösung von Zielkonflikten im Folgekapitel 3.1.2 erörtert.

3.1.2 Innerfachliche Zielkonflikte sowie deren Auflösung oder Priorisierung

In der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung werden die Konflikte zwischen den einzelnen im voranstehenden Kapitel 3.1.1, Tabelle 3-1, gelisteten Zielen benannt und beschrieben. Für die jeweiligen Konflikte werden fortlaufende Nummern vergeben, auf die sich die nachfolgenden textlichen Erläuterungen beziehen. Zudem wird dargestellt, wie die Zielkonflikte u. a. durch entsprechende Prioritätensetzungen und räumliche Entflechtungen aufgelöst werden können.

Tabelle 3-2: Gebietsbezogene Zielkonflikte und deren Auflösung, Priorisierung

Nr. des Konflikts und Beschreibung	In Konflikt stehende Ziele (s, Kap.3.1.1, Tabelle 3-1)	Auflösung des Konflikts (räumliche Entflechtung und Priorisierung)
<p>Konflikt Nr. 1</p> <p>Ziel: großflächig zusammenhängende, waldfreie Bereiche mit geringen Verbuchungstendenzen und geringem Nährstoffeintrag (Laub)</p> <p>Ausweitung führt zum Verlust von Eichenwald (LRT 9190)</p>	<p>LRT 2310, LRT 2330</p> <p>großflächig waldfreie Bereiche (Blaufügelige Ödlandschrecke, Tag- und Nachtfalter, Grabwespen, Wildbienen, Knoblauchkröte)</p> <p>↔</p> <p>LRT 9190</p> <p>möglichst großflächige und unzerschnittene Eichenwälder (Winterlebensraum Kammolch, Moorfrosch)</p>	<p>Auflösung des Zielkonfliktes durch räumliche Entflechtung:</p> <p><i>"Naturnahe ältere Waldbestände auf Dünen (Eichen-Mischwälder, Flechten-Kiefernwälder) sind von gleichrangiger Bedeutung, sodass eine Rodung zur Vergrößerung offener Dünen i. d. R. nicht in Betracht kommt."</i>²⁰</p> <p>Hinsichtlich ihrer Repräsentativität hat der LRT 9190 (B) Vorrang vor dem LRT 2310 (C), ist jedoch nachrangig gegenüber dem LRT 2330 (A) zu betrachten, der in enger Vergesellschaftung mit dem LRT 2310 steht.</p> <p>Es erfolgt eine räumliche Entflechtung auf Grundlage der abiotischen Standortbedingungen. Zusammenhängende Bestände des LRT 2330 und 2310 auf der vorhandenen Binnendüne und angrenzend an die noch offenen Sandbereiche werden erhalten und möglichst vergrößert. Die Entwicklung von LRT 2310 und 2330 hat dort Vorrang gegenüber dem LRT 9190. Zur Verhinderung/Verringerung von Beschattung und Laubfall ist es erforderlich, einen Teil der Waldflächen zu entfernen und sich ausbreitende Waldränder zurückzunehmen. Bei den Rodungen sind allerdings Flächen im EHG C bzw. jüngere Bestände zu bevorzugen. Da Baumgruppen in den LRT 2310 oder 2330 einbezogen werden können, können landschaftsbildprägende Bäume erhalten bleiben. Die Verluste des LRT 9190 werden durch Entwicklung aus Kiefernwäldern ohne Kontakt zu waldfreien Bereichen kompensiert (s. Karte 7).</p>

²⁰ s. NLWKN (2010).

Nr. des Konflikts und Beschreibung	In Konflikt stehende Ziele (s, Kap.3.1.1, Tabelle 3-1)	Auflösung des Konflikts (räumliche Entflechtung und Priorisierung)
<p>Konflikt Nr. 2</p> <p>Ziel: niedrige bis mittelhohe Zwergstrauchheiden unterschiedlicher Altersstrukturen</p> <p>steht im Widerspruch zur gezielten Offenhaltung der Binnendüne bzw. Sand-Magerrasen mittels Unterbindung der weiteren Sukzession hin zu Zwergstrauchheiden</p>	<p>LRT 2310</p> <p>↔</p> <p>LRT 2330 (Blaufügelige Ödlandschrecke)</p>	<p>Auflösung des Zielkonfliktes möglich durch Priorisierung und räumliche Entflechtung:</p> <p><i>"Zielkonflikte kann es mit den unterschiedlichen Sukzessionsstadien offener Binnendünen (z. B. vegetationsfreie Sande, Sandpionierassen, Sand-Magerrasen) geben. Bei größeren Beständen sollten die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen - unter Berücksichtigung regionalspezifischer Ausprägungen - so gesteuert werden, dass ein Mosaik aus offenen bis halboffenen Heideflächen sowie offenen Sandflächen und Sand-Magerrasen erhalten wird bzw. sich entwickeln kann. Bei kleinen Vorkommen muss die jeweilige Priorität für Sandrasen oder -heiden nach den Gegebenheiten festgelegt werden."</i>²¹</p> <p>Hinsichtlich ihrer Repräsentativität hat der LRT 2330 (B) Vorrang vor dem LRT 2310 (C).</p> <p>Es erfolgt eine räumliche Entflechtung durch Bündelung bereits bestehender Teilflächen der LRT 2310 und 2330 mit der Entwicklung der LRT auf geeigneten Kontaktbiotopen, insbesondere auf der teilweise noch offenen Binnendüne. In diesen größer zusammengefassten Schwerpunkträumen können durch gezielte Steuerung der Maßnahmen auch die dort festgestellten C-Anteile beider LRT reduziert werden.</p> <p>Zu beachten ist hier, dass laut NLWKN (2014) Dünenheiden des LRT 2310 auf Teilflächen Höhenunterschiede von deutlich mehr als 1 m aufweisen sollten und nur auf solchen Standorten eine entsprechende Wiederherstellung möglich ist. Solche Reliefbedingungen finden sich u. a. auch in offenen Bereichen im Süden der Steller Heide.</p> <p><i>"Bei gut ausgeprägten Sandtrockenrasen können [dagegen] auch Flächen mit schwächer ausgeprägtem Dünenrelief dem LRT 2330 zugeordnet werden"</i> (s. NLWKN 2014).</p>

²¹ s. NLWKN (2011b und 2011c).

Nr. des Konflikts und Beschreibung	In Konflikt stehende Ziele (s, Kap.3.1.1, Tabelle 3-1)	Auflösung des Konflikts (räumliche Entflechtung und Priorisierung)
<p>Konflikt Nr. 3</p> <p>Ziel: Vorkommen offener, dystropher Stillgewässer mit Verlandungsbereichen (LRT 3160)</p> <p>Dem Ziel steht die fortschreitende Verlandung im Zuge der Vermoorung (LRT 7140 oder NSR) entgegen.</p>	<p>LRT 3160</p> <p>Erhalt naturnaher dystropher Stillgewässer (Große Moosjungfer, Moorfrosch)</p> <p>↔</p> <p>LRT 7140</p> <p>Entwicklung Übergangsmoor</p>	<p>Auflösung des Zielkonfliktes möglich durch Priorisierung und räumliche Entflechtung:</p> <p><i>"Zielkonflikte können sich ergeben, wenn dystrophe Stillgewässer zunehmend verlanden und sich zu naturnahen Moor-Lebensraumtypen entwickeln (...)."</i>²²</p> <p>Hinsichtlich ihrer Repräsentativität (B) sind die Vorkommen der LRT 3160 und der LRT 7140 gleichrangig zu betrachten.</p> <p><i>"In der Regel hat der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 Vorrang vor anderen Naturschutzzielen/Entwicklungsmöglichkeiten".</i>²³</p> <p>Das weitere Vorkommen des LRT 7140 ist u. U. aufgrund der nur kleinflächig vorhandenen geeigneten Standorte, klimatischer Einflüsse (häufigere Dürreperioden) und weiterer Einflussfaktoren wie angrenzender Gehölzbewuchs möglicherweise fraglich und wird deshalb nur in mosaikartiger Vergesellschaftung mit dem LRT 3160, für welchen entsprechende Wasserstandbedingungen erforderlich sind, erreichbar sein.</p> <p>Die teilweise Verlandung von Gewässern und Entwicklung von Flächenanteilen des LRT 3160 zum LRT 7140 wird deshalb grundsätzlich zugelassen.</p> <p>Die Erhaltung offener Wasserflächen des LRT 3160 als wichtige Teilhabitate der Amphibien- und Libellenfauna ist - zumindest während der Laichzeit - voraussichtlich möglich. Zusätzlich erfolgt die Wiederherstellung entsprechender Entwicklungsvoraussetzungen für beide LRT an einem historischen Standort, sodass die Beibehaltung der gemeldeten Flächengrößen beider LRT sicher gewahrt bleibt.</p>

²² s. NLWKN (2011b).

²³ s. NLWKN (2011d).

Nr. des Konflikts und Beschreibung	In Konflikt stehende Ziele (s, Kap.3.1.1, Tabelle 3-1)	Auflösung des Konflikts (räumliche Entflechtung und Priorisierung)
<p>Konflikt Nr. 4</p> <p>Ziel: Vorkommen offener, dystropher Stillgewässer mit Verlandungsbereichen (LRT 3160)</p> <p>Die zur Zielerreichung erforderliche Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen steht einer Verbesserung der Habitateigenschaften für den Kammolch entgegen.</p>	<p>LRT 3160 Erhalt naturnaher dystropher Stillgewässer</p> <p>↔</p> <p>Kammolch (Moorfrosch) Entwicklung Laichhabitat</p>	<p>Auflösung des Zielkonfliktes möglich durch Priorisierung und ggf. räumliche Entflechtung:</p> <p>Der für die Schlatts angestrebte LRT 3160 mit LRT 7140 hat bei einer guten Ausprägung eine nährstoffarme und saure Wasserbeschaffenheit.</p> <p>Der Kammolch bevorzugt dagegen als Laichhabitat meso- bis eutrophe und neutrale bis leicht basische Gewässer (pH-Wert zwischen 4,4 - 9,5).²⁴</p> <p>Die Laichgewässer des Moorfroches sind ebenso mesotroph bis mäßig eutroph oder schwach dystroph. Der pH-Wert liegt allerdings idealerweise im schwach bis mäßig sauren Bereich, bei pH-Werten von weniger als ca. 4,5 kommt es zu hohen Ausfällen bei der Laich- und Larvenentwicklung.²⁵</p> <p>Vorrangig werden Ziele für die LRT 3160 und 7140 angestrebt. Dieses Ziel ist jedoch aufgrund klimatischer Einflüsse und der festgestellten Nährstoffeinträge ggf. nicht in allen Schlatts erreichbar. Sollte keine Versauerung und Nährstoffverarmung eintreten, ist deshalb alternativ eine Entwicklung zu einem geeigneten Kammolchhabitat möglich. Ein ggf. zunächst für Kammolche geeignetes Gewässer stellt das im Rahmen zusätzlicher Flächenvergrößerungen der LRT 3160/7140 im Norden des Gebietes zu entwickelnde Gewässer dar. In 2016 konnte der Biotoptyp NSR hier nicht bestätigt werden. Es wurde stattdessen ein Waldtümpel mit Weidengebüsch (STW (BNR)) kartiert (LANDKREIS DIEPHOLZ 2020).</p> <p>Sollte sich die Wasserqualität zugunsten der Entwicklung der LRT 3160 und 7140 verändern, wäre die Anlage eines Ersatzgewässers für den Kammolch zu prüfen.</p>

²⁴ s. NLWKN (2011i).

²⁵ s. NLWKN (2011g).

Nr. des Konflikts und Beschreibung	In Konflikt stehende Ziele (s, Kap.3.1.1, Tabelle 3-1)	Auflösung des Konflikts (räumliche Entflechtung und Priorisierung)
<p>Konflikt Nr. 5</p> <p>Ziel: Entwicklung offener, dystropher und besonnter Stillgewässer (LRT 3160) mit anmoorigen Verlandungsbereichen (LRT 7140).</p> <p>Steht dem Erhalt möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichenwälder (LRT 9190) entgegen.</p>	<p>LRT 3160, LRT 7140 (Große Moosjungfer, Moorfrosch)</p> <p>Entwicklung naturnaher dystropher und besonnter Stillgewässer mit Übergangsmoor</p> <p>↔</p> <p>LRT 9190 (Winterlebensraum Kammolch, Moorfrosch)</p> <p>Erhalt möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichenwälder</p>	<p>Auflösung des Zielkonfliktes möglich durch Priorisierung und räumliche Entflechtung:</p> <p>Zur Abpufferung gegenüber Nährstoffeinträgen durch Laubeintrag ist es erforderlich, auf einen Teil der Waldflächen im ufernahen Bereich zu verzichten.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Repräsentativität (B) sind die Bestände der LRT 3160 und LRT 7140 mit dem LRT 9190 gleichgestellt.</p> <p><i>"In der Regel hat der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 Vorrang vor anderen Naturschutzziele/Entwicklungsmöglichkeiten".²⁶</i></p> <p>Eine räumliche Entflechtung ist möglich, indem nur auf Teilflächen des LRT 9190 im Erhaltungsgrad C verzichtet wird. Im Zentrum des Gebiets ist stattdessen die Neuentwicklung des LRT 9190 auf Binnendünenstandorten, unter Beibehaltung der gemeldeten Größen aller LRT, möglich.</p>

Grundsätzlich ist es möglich, die in Tabelle 3-2 benannten Zielkonflikte durch Priorisierung und räumliche Entflechtung im Gebiet zu lösen.

Der wesentlichste Zielkonflikt im FFH-Gebiet 252 besteht dabei darin, dass die Entwicklung von gehölzfreien, offenen Binnendünen mit Sandmagerrasen und Heiden, entsprechend auch der LSG-VO, aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Bewaldung mit Kiefern sowie einem Eichenwald des LRT 9190 mit tlw. gutem Erhaltungsgrad bei gleichzeitig hohem Nutzungsdruck durch Freizeitnutzung möglicherweise nur schwer erreichbar sein wird (s. **Konflikt Nr. 1**). Der Erhalt der Restbestände und eine Regeneration durch entsprechende Pflege sollte jedoch angestrebt werden, da diese Bereiche u. a. für die artenreiche und gefährdete Wildbienenfauna im Gebiet von großer Bedeutung sind. Zur Abpufferung gegenüber Nährstoffeinträgen und dem Ausbreitungsdruck der Waldränder in die Fläche ist es daher erforderlich, einen Teil der Waldflächen zu roden. Hierfür werden neben Kiefernbeständen auch Teilflächen des LRT 9190 im EHG C vorgesehen. Ältere Einzelbäume können dabei auch langfristig in den offeneren Dünenbereichen bestehen bleiben, da nach NLWKN (2014) Teilflächen mit Baumgruppen sowohl in den LRT 2310 als auch in den LRT 2330 integriert werden können. Der innerfachliche Zielkonflikt zwischen den **LRT 2310** (Rep. C) **bzw. LRT 2330** (Rep. A) und **LRT 9190** (Rep. B) wird somit insgesamt

²⁶ s. NLWKN (2011d).

dadurch aufgelöst, dass eine Verschiebung der derzeitigen Ausdehnung der LRT angestrebt wird. Auf den noch nicht von Wald eingenommenen bzw. weitgehend gehölzfreien Standorten der Binnendüne werden keine weiteren Ziele für den LRT 9190 formuliert. Die dort bereits vorhandenen, gut ausgeprägten Bestände des LRT 2330 und 2310 sollen verpflichtend erhalten bleiben und nicht zugunsten einer weiteren Bewaldung aufgegeben werden. Ebenso sollten mittlerweile degenerierte Bereiche, die mit diesen räumlich verbunden sind, durch entsprechende Pflege wieder in einen guten Erhaltungszustand überführt werden.

An anderer Stelle im Gebiet werden wiederherzustellende Flächen für den LRT 9190 bereitgestellt, indem (Kiefern-) Bestände ohne Kontakt zu waldfreien Bereichen zum LRT 9190 entwickelt werden.

Zielkonflikte zwischen dem **LRT 2310** auf Dünenstandorten mit gut ausgeprägtem Relief und dem **LRT 2330** (s. **Konflikt Nr. 2**) sind innerhalb des für diese LRT vorgesehenen großflächigen Schwerpunktraumes kleinstandörtlich zu lösen, indem gut ausgebildete Heiden verschiedener Altersstadien erhalten werden. Verbuschte oder vergraste Stadien können dagegen zu LRT 2330 entwickelt werden. Die Summe beider LRT darf dabei nicht abnehmen und soll vielmehr zunehmen. Bei Erhaltung der Mindestanteile beider LRT können die weiteren Anteile wechseln. Eine sukzessive Entwicklung von LRT 2310 auf Kosten von LRT 2330 ist dabei akzeptabel. Nach der Basiserfassung beträgt der Heideanteil nur noch gut 6 %, im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung im Jahr 1993 wurde deren Anteil laut NLWKN an den offenen Dünen dagegen noch auf 30 % geschätzt (E-Mail UNB LK DH am 23.09.2020). Dieser ursprünglich höhere Anteil dient zur Orientierung für die Zielfindung. Es wird so innerhalb des Schwerpunktraumes ein Heideanteil zwischen 20 und 40 % angestrebt, d. h., der LRT 2310 sollte nicht mehr als 40 % des Komplexes einnehmen. Im Fall einer Beweidung wird eher der LRT 2330 begünstigt werden. D. h., hierbei sollte mindestens ein Anteil von 20 % des LRT 2310 erhalten bleiben.

Da ebenso nicht sicher bestimmbar ist, auf welchen Standorten sich der kleinflächige **LRT 7140** (rund 0,06 ha) aufgrund der stetig hohen Verbuschungstendenzen halten und zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln kann, wird ein etwas großflächigerer Schwerpunktraum für diesen LRT zusammen mit dem LRT 3160 festgelegt, in welchem der LRT 7140 mit entsprechendem Flächenanteil zu verorten ist. Sofern die Nährstoffbelastung nicht zu hoch ist und der pH-Wert entsprechend niedrig, ist davon auszugehen, dass Übergangsmoorvegetation (LRT 7140) als Teilfläche des LRT 3160 in den Verlandungsbereichen

entsteht. Eine regelmäßige Entfernung von aufkommenden Gehölzen (Weiden-gebüsche) im Bereich der im Rahmen der Basiserfassung kartierten Gewässer ist erforderlich, um dem Sukzessions- bzw. Verlandungsdruck entgegen zu wirken (**s. Konflikt Nr. 5**). Die randlich angrenzenden Ufergehölze sind im selben Zug nur auf bis zu ca. 30 % der Fläche zu entfernen, um bereichsweise zu verhindern, dass Besucher sich ohne verbuschte Bereiche Zugang zum Wasser verschaffen könnten. Es wird dabei nicht als Konflikt betrachtet, dass sich in Teilen des LRT 3160 mit zunehmender Sukzession der LRT 7140 entwickeln kann, da dieser gleichzeitig für den Erhaltungsgrad der Gewässer relevante Strukturen darstellt (s. auch NLWKN 2014). Wenn allerdings mehr als 50 % des Gewässers bzw. des Komplexes verlandet ist, sollte das Gewässer auf eine Größe von etwa 75 % ausgebaggert werden. Zusätzlich können weitere Flächen für beide LRT auf zwei historischen Schlattstandorten am Nord- und Nordostrand des Gebiets bereitgestellt werden (**s. Konflikt Nr. 3**).

Durch den Erhalt der signifikanten LRT bleiben gleichzeitig die **Habitatansprüche der Großen Moosjungfer** gewahrt.

Aktuell stellen die Gewässer aufgrund ihres pH-Wertes geeignete Habitate des **Kammolches** dar. Nachweise dieser Art liegen derzeit nicht vor. Bei der weiteren Gebietsentwicklung einhergehend mit einer Verbesserung der Wasserqualität für den LRT 3160 wird die Habitateignung abnehmen (**s. Konflikt Nr. 4**). Sollte die für den LRT erforderliche Versauerung und Nährstoffverarmung nicht gelingen, sind die Gewässer weiterhin geeignete Lebensräume dieser Art.

3.1.3 Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustands für den Planungsraum

Die Steller Heide wird zu einem zum Großteil von gut ausprägten und reich strukturierten, bodensauren Eichenwäldern eingenommen.

In diesen Wald eingestreut befinden sich offene Binnendünenbereiche aus Sandtrockenrasen, Heiden und offenen Sandbereichen mit einem überwiegend flachwelligen Relief. Ein großer, zusammenhängender und zum Teil windausgesetzter Binnendünenbereich befindet sich im westlichen Zentrum des Gebiets. Kleine offene Bereiche sind im Süden und Nordosten des Gebietes eingestreut.

Im Osten und Norden des Gebiets liegen Schlatts, die durch offene Wasserflächen und moorige Verlandungsbereiche gekennzeichnet sind.

Am Nordrand des Gebiets befinden sich zudem Feldhecken, die hier wichtige Kontaktbiotope zur angrenzenden, extensiven Grünlandnutzung darstellen.

Das Gebiet umfasst somit bedeutende Teillebensräume insbesondere für Libellen, Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Grabwespen, Wildbienen, Reptilien und Amphibien.

Die Freizeitnutzung beschränkt sich überwiegend auf das vorhandene Wirtschaftswegenetz. Weiterhin werden Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen.

3.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

3.2.1 Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und Arten

3.2.1.1 Allgemeines

Die im Folgenden aufgeführten Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen (s. auch § 7 (1) Nr. 9 BNatSchG). Sie werden nur für die signifikant vorkommenden Natura-2000-Schutzgegenstände formuliert. Dies sind hier die LRT 2310, 2330, 3160, 7140 und 9190 und zugleich die Habitate der Großen Moosjungfer und des Kammmolches. Zwingendes Erhaltungsziel für diese ist die Erhaltung der Größe und Qualität der gemeldeten Vorkommen.

Im Fall des FFH-Gebiets 252 werden die im Kapitel 3.2.1.3, Tabelle 3-3, mit E-Mail vom 19.02.2020 zugestellten Angaben des NLWKN als Referenzzustand angesehen. Diese beinhalten die durch den NLWKN geprüfte Basiserfassung und sind bereits auf die präzisierte Gebietsgrenze angepasst. Eine Einarbeitung in den SDB (NLWKN 2019) wird entsprechend erfolgen.

Zusätzlich wird die landesweite Biotopkartierung aus dem Jahr 1993 als Orientierungshilfe für die Zielsetzungen berücksichtigt. Bei der Fortschreibung der Managementplanung ist diese zukünftig möglicherweise bevorzugt als Referenzzustand zugrunde zu legen. D. h., die Möglichkeiten der Wiederherstellung des damaligen (besseren) Zustands bedarf einer weiteren Überprüfung.

Für die Gewährleistung des verpflichtenden Erhaltungsziels der Erhaltung von Größe und Qualität der in diesem Referenzzustand belegten Vorkommen sind die jeweiligen Flächenanteile betrachtungsrelevant. D. h., es kann im Zuge der durch gezielte Maßnahmen ausgelösten Veränderungen zu räumlichen Verlagerungen der LRT im Gebiet kommen. Im FFH-Gebiet Nr. 252 sind insbesondere in den Übergangsbereichen Verluste des LRT 9190 zugunsten der LRT 2310 und 2330 sowie 3160 möglich. Gleichzeitig können zusätzliche Flächen für den LRT 9190 bereitgestellt werden, indem Waldflächen auf entsprechenden Standorten und ohne andere wertvolle Biotop zum LRT entwickelt werden (s. auch Kap. 3.1 ff).

3.2.1.2 Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades und der Größe des Vorkommens

Die im Folgenden aufgeführten Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen (s. auch § 7 (1) Nr. 9 BNatSchG). Für alle signifikant im FFH-Gebiet vorkommenden LRT (2310, 2330, 3160, 7140 und 9190), die zugleich für den **Kammolch** und die **Großer Moosjungfer** geeignete Teilabitate darstellen, besteht die verpflichtende Zielsetzung, diese mit der im Zuge der Basiserfassung festgestellten, geprüften und präzisierten Flächengröße und Qualität zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Für die LRT, die bereits einen günstigen Erhaltungsgrad (B oder A) besitzen (hier: LRT 2330, 3160 und 9190) besteht diesbezüglich somit die verpflichtende Zielsetzung, diese im jeweiligen guten Erhaltungsgrad zu erhalten.

Im Fall des FFH-Gebiets Nr. 252 werden die mit E-Mail vom 19.02.2020 zugestellten Angaben des NLWKN als Referenzzustand angesehen (siehe Kapitel 3.2.1.2, Tabelle 3-3). Diese beinhalten die Werte der durch den NLWKN geprüften Basiserfassung und sind bereits auf die präzisierte Gebietsgrenze angepasst. In Tabelle 2-4 ist zusätzlich die Aufteilung auf unterschiedliche Erhaltungsgrade wiedergegeben.

Hinweis: Aus rechtlicher Sicht ist der Zustand im Jahr 1992 zu beachten (Inkrafttreten der FFH-Richtlinie). Da die landesweite Biotopkartierung von 1993 ist, ist der Zustand von 1992 also in diesem Fall dokumentiert. In der Fortschreibung des Managementplans wird dies berücksichtigt.

Nach NLWKN (2016a) sind Erhaltungsziele in der anliegenden Karte 7 "Erhaltungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele" in einem grünen Farbton darzustellen. Die Farbgebung umfasst somit auch Flächen, die erst aufgrund

von Verlagerungen innerhalb des Gebiets in einen durch Aufsignatur kenntlich gemachten Lebensraumtyp zu überführen sind.

Der LRT 2330 ist im Komplex mit LRT 2310 zu erhalten. Der LRT 2330 sollte 60 bis 80 % des Komplexes einnehmen, der LRT 2310 20 bis 40 %. Da die Dünenlebensräume sehr dynamisch und durch fließende Übergänge miteinander verbunden sind, muss hier keine zufällig zum Zeitpunkt einer Erfassung vorhandene Verteilung als Erhaltungsziel beibehalten werden. Da sich die Strukturen und Arten der LRT jedoch unterscheiden und ergänzen, sollen immer beide LRT vertreten sein.

Die verpflichtend zu erhaltende Flächengröße umfasst für beide LRT zusammen **6,2 ha** (0,41 ha + 5,77 ha). Die allein für die Erhaltung, entsprechend des Referenzzustands der mit E-Mail vom 19.02.2020 zugestellten Angaben des NLWKN, vorgesehene Fläche umfasst in Karte 7 (grüne Flächen mit entsprechender Aufsignatur) **5 ha**.

Es handelt sich um Teilflächen im Norden des Gebiets. Drei weitere Teilflächen im Norden, weitestgehend umgeben von Wald, sind im schlechten Erhaltungsgrad C und werden bei den Wiederherstellungszielen behandelt.

Der Lebensraumtyp 2310 "Trockene Sandheiden" hat sowohl aus Artenschutzsicht als auch aus kulturhistorischer Perspektive (letzte Relikte des einst das Gebiet prägenden und namengebenden Lebensraumtyps) eine hohe Bedeutung. Deshalb ist die Entnahme von Pioniergehölzen bzw. Verhinderung der natürlichen Sukzession erforderlich. Die Freizeitnutzung sollte eingeschränkt werden, jedoch auf den Wirtschaftswegen und auf den derzeit vielfrequenzierten Spazierwegen weiterhin geduldet werden, da nur so eine Akzeptanz seitens der Freizeitnutzer im Gebiet erreicht werden kann.

Der LRT 3160 ist im Komplex mit dem LRT 7140 zu erhalten. Dieser Komplex umfasst in Karte 7 (grüne Flächen mit entsprechender Aufsignatur) eine Fläche von **1,5 ha**.

Der LRT 7140 sollte 25 bis 50 % des Komplexes einnehmen und der LRT 3160 50 bis 75 %. Zugunsten des LRT 7140 käme es dadurch zu einem Flächenverlust des LRT 3160 von 0,45 ha (30 % von 1,5 ha), welcher anteilig durch die Wiederherstellungsziele zur Flächenvergrößerung ausgeglichen wird.

Für den LRT 9190 umfasst die Darstellung der verpflichtenden Erhaltungsziele in Karte 7 (grüne Flächen mit entsprechender Aufsignatur) eine Fläche von rund

50,7 ha, wovon **36,6 ha** im EHG B sind. Flächen im EHG C werden den verpflichtenden Wiederherstellungszielen zugeordnet.

Der Erhalt der lebensraumtypischen Habitatstrukturen für die **Große Moosjungfer** wird mit den verpflichtenden Erhaltungszielen des günstigen EHG sowie der Flächengrößen für die LRT abgedeckt. In Bezug auf den **Kammolch** bedarf dies einer weiteren Überprüfung im Zuge der weiteren Gebietsentwicklung.

Weitere Ziele, die über die verpflichtende Erhaltung der Flächengröße im günstigen EHG hinausgehen, werden als langfristige Ziele formuliert. Sie umfassen die Herstellung des EHG B oder A auf Teilflächen, die sich derzeit im EHG C oder B befinden in bis zu 30 Jahren nach Umsetzung der Maßnahmen.

3.2.1.3 Ziele zur Wiederherstellung

Erhaltungsziele zur Wiederherstellung sind verpflichtend zu formulieren, wenn

- es gegenüber dem Referenzzustand, d. h. in diesem Fall seit der Basiserfassung (s. Kapitel 3.2.1.1), zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades signifikanter LRT oder
- es zu einer Verringerung der Flächengröße gekommen ist oder
- das Gebiet bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeografischen Region in Niedersachsen eine hohe Bedeutung für den jeweiligen LRT aufweist (Rep. A oder B im Gebiet).

Da keine Aktualisierungskartierung auf Grundlage der Basiserfassung stattgefunden hat, können nach 2010 keine Verschlechterungen im Gebiet festgestellt und diesbezüglich keine Wiederherstellungsziele abgeleitet werden.

Aufgrund der schriftlichen Mitteilung des NLWKN vom 19.02.2020 besteht aus landesweiter Sicht jedoch eine Verbesserungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT 2330, den LRT 7140 sowie den LRT 9190 im FFH-Gebiet 252), s. nachfolgende Tabelle 3-3.

Nach NLWKN (2016a) werden diese Schutz- und Entwicklungsziele in der zugehörigen Karte 6 gelb dargestellt. Die räumlichen Schwerpunkte für bestimmte Lebensraumtypen oder Biotoptypenkomplexe lassen sich anhand einer jeweiligen Aufsicht ablesen.

Tabelle 3-3: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 252 (E-Mail des NLWKN vom 19.02.2020)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
2310	C	0,4	C			2010	4	94	U1	U2	U1	U2	<input type="checkbox"/>	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	gebietsbezogener C-Anteil ca. 50 %
2330	A	5,8	B			2010	3	90	U2	U2	U2	U2	<input type="checkbox"/>	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 %
3160	B	1,5	B			2010	1	76	FV	FV	U1	U1	<input type="checkbox"/>	nein	kein C-Anteil erfasst
7140	B	0,06	C			2010	3	82	FV	U1	U2	U2	<input type="checkbox"/>	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig	gebietsbezogener C-Anteil 100 % Die obligatorische Konsolidierung des Bestands erfordert die Verbesserung des Vorkommens auf mindestens B.
9190	B	50,7	B			2010	3	54	FV	U1	U2	U2	<input type="checkbox"/>	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 %

Folgende kurz-, mittel- oder langfristig realisierbare, verpflichtende Wiederherstellungsziele werden aufgrund dieser Anforderungen formuliert.

Durch Überführung von Teilflächen im Bereich der großen Binnendüne (DB) in einem Umfang von mindestens **1,16 ha** im EHG C in den EHG B kann kurzfristig der C-Anteil des LRT 2330 auf weniger als 20 % reduziert werden. Weiterhin ist es kurzfristig möglich, auf einem weiteren rund **0,8 ha** großen offenen Binnendünenstandort (DB, RAD) Flächen des LRT 2330 im Komplex mit LRT 2310 zu entwickeln. Weitere Flächenvergrößerungen (**rund 3,4 ha**) im Bereich der Binnendüne bedingen eine vorherige Rodung von Gehölzen und Waldbeständen (WKS, WJL, BRR).

Der LRT 7140 befindet sich in einem nur eingeschränkten Erhaltungsgrad (C) und soll aufgrund der Erfordernisse aus dem Netzzusammenhang in den EHG B entwickelt werden.

Eine mögliche Flächenvergrößerung des LRT 7140 steht im Zusammenhang mit Maßnahmen für den LRT 3160. Im Rahmen der Flächenvergrößerung um weitere 0,61 ha auf insgesamt 2,1 ha sollen beide LRT im Komplex entwickelt werden. Dabei sollten mindestens 25 % aus dem LRT 7140 bestehen.

Der LRT 9190 soll auf derzeitigen Flächen mit den Wald-Biotopen WKS und WPB entwickelt werden. Weitere Flächenvergrößerungen sind durch die Entwicklung von Kontaktflächen zu den bereits vorhandenen Flächen auf Lichtungen und Waldrändern (BRR; RAG, UHM, UHT, UWA) vorgesehen. Insgesamt kommt es hierdurch zu einer Flächenvergrößerung um **6,88 ha**.

3.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

3.2.2.1 Allgemeines

Neben den verpflichtenden Erhaltungszielen werden im Folgenden für das Plangebiet weitere Ziele aufgeführt.

Nach NLWKN (2016a) werden diese Schutz- und Entwicklungsziele in der zugehörigen Karte 6 violett dargestellt. Die räumlichen Schwerpunkte für bestimmte Lebensraumtypen oder Biotoptypenkomplexe lassen sich anhand einer jeweiligen Aufsicht ablesen.

3.2.2.2 Zusätzliche Ziele für Natura-2000-Schutzgegenstände

Weitere Aufwertung und Bereitstellung zusätzlicher Flächen für die LRT 2310 und 2330

Der Lebensraumtyp 2310 "Trockene Sandheiden" hat sowohl aus Artenschutzsicht (Callunaheide, Jasione und Hieracium sind bedeutsame Futterpflanzen für Wildbienen, gerade im sonst blütenarmen Spätsommer) als auch aus kulturhistorischer Perspektive (letzte Relikte des einst das Gebiet prägenden und namentgebenden Lebensraumtyps) eine hohe Bedeutung. Ziel ist es, sämtliche Restbestände in bis zu 30 Jahren nach Umsetzung der Maßnahmen in einen guten Erhaltungszustand zu überführen. Deshalb ist die Entnahme von Pioniergehölzen bzw. Verhinderung der natürlichen Sukzession erforderlich. Der weitere Erfolg ist jedoch abhängig von den Steuerungsmöglichkeiten der Freizeitnutzung. Einerseits sollte diese Nutzung auf die Wirtschaftswege beschränkt und das Betreten der Dünen reduziert werden. Andererseits ist eine Duldung der Nutzung der derzeit viel frequentierten weiteren Spazierwege erforderlich und auch Teilbereiche der vegetationslosen Dünen sollten betretbar bleiben, weil die Offenhaltung der Sandflächen dadurch zum Teil unterstützt wird und nur so eine Akzeptanz seitens der Freizeitnutzer im Gebiet erreicht werden kann. Es sind deshalb gezielte Maßnahmen zur Besucherlenkung notwendig, um das Betreten der Dünen zu steuern und insgesamt zu reduzieren.

Angestrebt wird auch hier in Bezug auf den LRT 2310 im Komplex mit dem LRT 2330 die **Flächenvergrößerung** und weitere Aufwertung, d. h. die Herstellung des **Erhaltungsgrades (B) auf Teilflächen** in bis zu 30 Jahren nach Umsetzung der Maßnahmen.

Neben einem rund **1 ha** großen Standort mit LRT 2330 (RSZ) im EHG C, der zusätzlich kurzfristig in den EHG B verbessert werden kann, stehen rund **5 ha** weitere Flächen für die Entwicklung der LRT im Komplex zur Verfügung. Es handelt sich um Kontaktflächen zu den bereits vorhandenen Flächen der LRT 2310 und 2330 im Gebiet auf Dünenstandorten (LRT 9190 B und C, WJN, WKS, BRR, BRX, BSF, HN, RAD, RAG, UHT, UWA, GIT). Kleinstandörtlich werden so auf entsprechend vorhandenem Dünenrelief Heiden verschiedener Altersstadien entwickelt. Auf verbuschten oder vergrasteten Stadien findet dagegen eine Förderung des LRT 2330 statt. Der LRT 2310 sollte nicht mehr als 80 % des Komplexes einnehmen. Durch Beweidung kann die umgekehrte Entwicklung (LRT 2310 zu 2330) begünstigt werden. Hierbei sollte ein Anteil von mindestens 20 % des LRT 2310 erhalten bleiben.

Die Flächenvergrößerungen bedingen auf Teilflächen eine vorherige Rodung von Gehölzen und Waldbeständen auf weiteren rund **1 ha**. Dabei bedarf die Rodung von Teilflächen des LRT 9190 einer weiteren Überprüfung auf Erforderlichkeit.

Bereitstellung zusätzlicher Flächen für die LRT 3160 und 7140

Langfristiges Ziel über die dargestellte verpflichtende Erhaltung und die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in dargestellter Flächengröße ist in Bezug auf die LRT 3160 und 7140 eine zusätzliche Flächenvergrößerung durch Wiederherstellung von wenig beschatteten Kleingewässern mit Gehölzfreiem Ufersaum auf **0,8 ha**. Eine darüber hinaus gehende Herstellung des Erhaltungsgrades (A) auf Teilflächen, in welchen die Haltung des Oberflächenwassers in den Schlatts schwer prognostizierbar ist, ist aufgrund der klimatischen Randbedingungen mit zunehmend ausgeprägteren Dürreperioden fraglich und wird deshalb nicht als Ziel formuliert.

Beim LRT 7140 ist die Verhinderung der natürlichen Sukzession eine Bedingung zur Zielerreichung.

Weitere Aufwertung von Flächen für den LRT 9190

Langfristiges Ziel ist die Herstellung des **Erhaltungsgrades (A) auf Teilflächen**. Dies ist auf weiteren Teilbereichen innerhalb der insgesamt 36,6 ha, die sich aktuell bereits im EHG B befinden und großflächig zusammenhängen, möglich.

3.2.2.3 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

In Karte 7 "Erhaltungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele" sind Flächen zum Schutz und zur Entwicklung prioritärer Biotoptypen violett dargestellt.

Hecken (HFM, HFB)

Die weitgehend außerhalb der zentralen Binnendünenstandorte am nördlichen Gebietsrand gelegenen Hecken werden als wichtige Kontaktbiotope zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und als geeignete Verbundbiotope bzw. Landhabitate für den Kammmolch gesichert. Nach § 3 (2) Nr. 7 LSG-VO ist es untersagt, "standortheimische Hecken, Bäume, Gebüsche und sonstige Gehölzbestände zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern".

Mesophiles Grünland (GM)

Zur Abpufferung von Nährstoffeinträgen im Norden des FFH-Gebiets und zur Schaffung zusätzlicher Biotope ist die Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und die Extensivierung des bestehenden Grünlandes anzustreben.

3.3 Zusammenfassende Flächenbilanz

Tabelle 3-4: Gegenüberstellung Ausgangs- bzw. Referenzzustand und langfristig angestrebter Gebietszustand

Zielkategorie	Referenz-zustand Lebensraumtyp/ Ausgangszustand Biotoptyp	Zielzustand Lebensraumtyp/Biotoptyp	Fläche Ausgangszustand (Referenz) (in ha)	Fläche angestrebt (in ha)
verpflichtende Ziele für den LRT 2310				
Summe			0,41	3,25
Erhaltung	2310 B	2310 B	0,21	0,21
Wiederherstellung (Reduzierung C-Anteile)	2310 C	2310 B	0,20	0,20
Wiederherstellung aus LRT 2330	2330 B	2310 C/B	-	1,59
Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) im <u>Komplex</u> mit LRT 2330 mit einem Anteil von 20 - 40 % (für den Zielzustand wird ein Mittelwert von 30 % bilanziert)	DB, RAD, WKS, BRR sowie Rodung 0,44 ha 9190 C (WJL)	2310 C/B	-	1,25 (30 % von 4,15 ha)
verpflichtende Ziele für den LRT 2330				
Summe			5,77	7,09
Erhaltung	2330 B	2330 B	3,59	2,0
Erhaltung	2330 C	2330 C	2,18	1,02
Wiederherstellung (Reduzierung C-Anteile)	2330 C (DB)	2330 B		1,16
Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) im <u>Komplex</u> mit LRT 2310 mit einem Anteil von 60 - 80 % (für den Zielzustand wird ein Mittelwert von 70 % bilanziert)	DB, RAD, WKS, BRR sowie Rodung 0,44 ha 9190 C (WJL)	2310 C/B, 2330 C	-	2,91 (70 % von 4,15 ha)
verpflichtende Ziele für den LRT 3160				
Summe			1,48	1,84
Erhaltung	3160 B	3160 B	1,48	1,48
Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) im <u>Komplex</u> mit LRT 7140 mit einem Anteil von 50 - 75 % (für den Zielzustand wird ein Mittelwert von 60% bilanziert)	BNA	3160 C	-	0,36 (60 % von 0,6 ha)
verpflichtende Ziele für den LRT 7140				
Summe			0,06	0,30
Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) im <u>Komplex</u> mit LRT 3160 mit einem Anteil von 25 - 50 % (für den Zielzustand wird ein Mittelwert von 40 % bilanziert)	BNA	7140 B	-	0,24 (40 % von 0,6 ha)
Wiederherstellung	7140 C (NSA)	7140 B	0,06	0,06

Zielkategorie	Referenz-zustand Lebensraumtyp/ Ausgangszustand Biotoptyp	Zielzustand Lebensraumtyp/Biotoptyp	Fläche Ausgangszustand (Referenz) (in ha)	Fläche angestrebt (in ha)
(Verbesserung des EHG auf B)				
verpflichtende Ziele für den LRT 9190				
Summe			50,69	55,60
Erhaltung	9190 B	9190 B	37,53	36,65
Wiederherstellung (Reduzierung C-Anteile)	9190 C	9190 B	13,16	12,07
Wiederherstellung (Flächenvergrößerung)	WKS, WPB, BRR; RAG, UHM, UHT, UWA	9190 C/B	-	6,88 (darauf anzurechnender Anteil für Flächenverlagerungen bzw. Rodungen für die LRT 2310/2330 und 3610/7140: 1,97 ha.)
zusätzliche Ziele für den LRT 2310 und LRT 2330				
Flächenvergrößerung	BRR, BRX, BSF, HN, RAD, RAG, UHT, UWA, GIT, WJL, WJN, WKS,	2310 C/ 2330 C		4,17
	Rodung 9190 B (WQT)	2310 C/ 2330 C		0,81
	Rodung 9190 C (WQT, WJL)	2310 C/ 2330 C		0,12
Verbesserung (1,02 ha)	2330 C	2330 B		
zusätzliche Ziele für den LRT 3160 und LRT 7140				
Flächenvergrößerung	BNR, BNA, NSR, WPB,	3160 C/ 7140 C		0,22
	Rodung 9190 B (WQF)	3160 C/ 7140 C		0,07
	Rodung 9190 C (WQF)	3160 C/ 7140 C		0,53
zusätzliche Ziele für den LRT 9190				
Verbesserung	9190 B	9190 A		
weitere Ziele für sonstige bedeutsame Biotope				
sonstige Ziele (Erhalt)	HFB	HFB		0,06
sonstige Ziele (Erhalt)	HFM	HFM		0,07
sonstige Ziele (Flächenvergrößerung und Verbesserung)	AS, GIT	Mesophiles Grünland (GM)		1,88
übrige Flächenanteile des Gebiets				
Wege				1,22
nicht kartierte Flächen				0,44
Straße, Asphaltfläche (O)				0,28
Gesamtsumme				77,96

3.4 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura-2000-Gebiet und den Zielen für sonstige Entwicklung des Planungsraumes

Im Folgenden werden die in Kapitel 2.4 ff dargelegten Konzepte und verbindlichen Regelungen mit ihren Zielaussagen den Erhaltungs- und Entwicklungszielen gegenübergestellt.

Tabelle 3-5: Gegenüberstellung der Ziele, Synergien und Konflikte

Erhaltungsziele oder sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Synergien	Konflikte
Raumplanung		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT sowie Kammmolch und große Moosjungfer	raumplanerische Sicherung über Festlegung als Vorranggebiet Natura 2000 ist erfolgt	keine
Erholungs- und Freizeitnutzung (Schwerpunktbereich Hundefreilauffläche gemäß LSG-VO sowie beschildertes Wegenetz)		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT sowie Kammmolch und große Moosjungfer	Offenhaltung der Dünenbereiche	Trittbelastungen, Eutrophierungen
Polizeiliche Übungen mit Hunden (wenige pro Jahr, gemäß LSG-VO ohne Leinenpflicht)		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT sowie Kammmolch und große Moosjungfer	Offenhaltung der Dünenbereiche	zukünftiger Konflikt ggf. zu geplanter Schafbeweidung
Landwirtschaft (gemäß LSG-VO nach guter fachlicher Praxis freigestellt)		
keine, Sommerlebensräume Amphibien	Grünlanderhalt	keine nennenswerten
Forstwirtschaft (gemäß LSG-VO mit Einschränkungen versehen)		
Erhaltungsziele für den signifikanten FFH-LRT 9190	Förderung der Eichen, Beseitigung Neophyten	keine nennenswerten, möglicherweise Reduzierung des Altholzanteils

Erhaltungsziele oder sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Synergien	Konflikte
Jagd (gemäß LSG-VO freigestellt/zulässig)		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Schutzgegenstände	Regulierung von Wildbeständen (bei erhöhtem Wildbestand einerseits ggf. Offenhaltung Binnendüne, bei geringem Bestand andererseits Förderung der Eichenverjüngung)	keine nennenswerten Regulierung von Wildbeständen (bei geringem Wildbestand möglicherweise stärkere Verbuchungstendenzen Binnendüne, bei erhöhtem Bestand andererseits Beeinträchtigung der Naturverjüngung der Eichen im Wald durch Verbiss)
Eigentumssituation		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Schutzgegenstände	weniger Einschränkungen bei der Umsetzung von naturschutzfachlichen Zielen, da weit überwiegend öffentliches Eigentum	keine nennenswerten Maßnahmen auf privaten Nutzflächen werden nur in Absprache mit den Eigentümern umgesetzt. (große Flächenanteile verpachtet an die Polizei mit entsprechenden Freistellungen von der LSG-VO)

Aus dieser tabellarischen Übersicht ergibt sich, dass einige positiv zu wertende Synergien bereits aktuell im FFH-Gebiet Nr. 252 vorliegen. Die überwiegend kleinflächig vorliegenden Konflikte stellen keine wesentlichen Hindernisse zur Realisierung eines für die Entwicklung geeigneten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes dar.

4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

4.1 Allgemeines

Auf der Grundlage des Zielkonzepts erfolgt im Folgenden die Festlegung flächenkonkreter, umsetzungsfähiger Maßnahmen. Dabei wird zwischen den verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen differenziert.

Die verpflichtenden Maßnahmen dienen dem Schutz bzw. der Gewährleistung oder der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen des Anhang I und der Lebensräume von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Diese sogenannten Erhaltungsmaßnahmen sind Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Durch die nur extensive Bewirtschaftung der Waldflächen durch die NLF in den letzten Jahren hat sich auf den meisten Flächen im Schutzgebiet bereits ein guter Erhaltungsgrad des LRT 9190 eingestellt.

Zum Erhalt der zusammenhängenden Eichenwälder in einem günstigen Erhaltungsgrad ist diese extensive Waldbewirtschaftung innerhalb der für die Waldnutzung ausgewiesenen Flächen nach LSG-VO aufrechtzuhalten.

Zur Offenhaltung insbesondere der LRT der Binnendünenstandorte sind Pflegemaßnahmen erforderlich, um stellenweise auftretende Verbuschungstendenzen einzudämmen und eine Verjüngung der Bestände herbeizuführen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt ist, ob dies über ein Mahd und Plaggen oder ggf. stattdessen über eine Beweidung realisiert werden kann, sind die betreffenden Maßnahmen als "**optional**" beschrieben. Dies bedeutet, dass es für die Durchführung verschiedene Möglichkeiten gibt, die bei Bedarf in Erwägung gezogen werden können.

Die zeitweise Nutzung durch die Polizei trägt synergetisch, ebenso wie in Maßen auch die Freizeitnutzung, zur Offenhaltung der Binnendünenstandorte bei. Eine Intensivierung dieser Nutzungen könnte andererseits zu einer Verschlechterung der LRT 2310 und 2330 führen und ist ggf. zu steuern.

Ebenso sind Verlandungstendenzen des LRT 3160 bzw. die Entwicklung des LRT 7140 durch Pflegemaßnahmen zu lenken.

Die Beschreibung der im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Maßnahmen folgt den Vollzugshinweisen des NLWKN sowie den "Maßnahmenkonzepten für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura-2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region" des Bundesamtes für Naturschutz (BFN 2016).

In Karte 8 sind die Maßnahmen dargestellt. Teilweise umfasst das Maßnahmenkonzept einzelne flächenkonkrete Maßnahmen, zum Teil werden aber auch großflächiger Suchräume und Bereiche umrissen. Eine flächige Darstellung von Suchräumen wurde vorgenommen, wenn beispielsweise weitere Voruntersuchungen zum Feststellen der standörtlichen Eignung für einzelne Ziele erforderlich sind.

4.2 Maßnahmenbeschreibung

4.2.1 Maßnahmenblätter

Die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind teilweise, bei deckungsgleichen Handlungsanforderungen, unter einem Maßnahmenblatt bzw. einer Maßnahmennummer zusammengefasst. Begleitend kann die Differenzierung zwischen verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen und sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen der Karte 8 entnommen werden. Die dort dargestellten Maßnahmenflächen sind jeweils mit der entsprechenden Maßnahmennummer beschriftet. Bei verpflichtenden Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen ist die Beschriftung der jeweiligen Fläche in einem grünen oder gelben Farbton, bei sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen mit einem violetten Farbton hinterlegt. Zur weiteren Verdeutlichung ist der Beschriftungshintergrund für alle Maßnahmen, die auf FFH-LRT abstellen, in Form eines Kästchens dargestellt und für die übrigen Maßnahmen, die prioritären Biotoptypen zukommen, in Form eines Kreises.

Gemäß § 3 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 32 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz und der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 18.07.2011 ist die untere Naturschutzbehörde innerhalb der FFH-Gebiete im Landkreis Diepholz zuständig für die Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie. Nach § 31 NAGBNatSchG gehören diese Aufgaben zum übertragenen Wirkungskreis. Aus diesem Grund ist die UNB grundsätzlich verant-

wortlich für die Organisation der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen.
Eine Benennung dieser Zuständigkeit auf den einzelnen Maßnahmenblättern erfolgt daher nicht.

0	„Aktualisierungskartierung, Arterfassungen, Anpassung und Nachbesserung des Managementplans“	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 2310 C • FFH-LRT: 2330 B • FFH-LRT: 3160 B • FFH-LRT: 7140 B • Kammmolch (FFH-Anhang II) • Große Moosjungfer (FFH-Anhang II) 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blauflügelige Ödlandschrecke • Trockenrasen-Grüneule • Kommafalter • Gemeines Grünwidderchen • Grabwespen und Wildbienen • Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) 	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung NLF</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglicherweise in Teilen Nachbesserungsbedarf Maßnahmenkonzept erforderlich, da: <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierungsbedarf der vor 10 Jahren durchgeführten Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) und des SDB • Überprüfungsbedarf Referenzzustand (Verschlechterung des Zustands der LRT im Gebiet seit der landesweiten Biotopkartierung im Jahr 1993 bislang nicht berücksichtigt) • lückenhafte Kenntnis über Kammmolch- und Libellenvorkommen • landesweite Flächenverluste der LRT 2310 und 2330 • fehlende Kartierung schmaler Randbereiche der präzisierten FFH-Gebietsgrenze 	
	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	

0	„Aktualisierungskartierung, Arterfassungen, Anpassung und Nachbesserung des Managementplans“	
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 2330 auf mindestens 5,8 ha im EHG B und dauerhafter Erhalt des LRT 2310 auf 0,4 ha sowie Reduzierung der C-Anteile auf < 20 %, Flächenvergrößerung • dauerhafter Erhalt des LRT 3160 auf mindestens 1,5 ha im gebietsbezogenen EHG B, dauerhafter Erhalt des LRT 7140 auf 0,1 ha und Wiederherstellung des EHG B, Flächenvergrößerungen • dauerhafter Erhalt des LRT 9190 auf mindestens 50,7 ha und Reduzierung der C-Anteile auf 0 % , Flächenvergrößerung • Schutz des Kammolches sowie der Großen Moosjungfer <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Flächenvergrößerung LRT 2310/2330 und Erreichung des EHG B auf weiteren Teilflächen • weitere Flächenvergrößerung LRT 3160/7140 und Erreichung des EHG B auf weiteren Teilflächen • weitere Verbesserung von Teilflächen des LRT 9190 im EHG B zum EHG A • Schutz weiterer Libellen- und Amphibienarten (Knoblauchkröte) • Schutz Blauflügelige Ödlandschrecke, Trockenrasen-Grüneule, Kommafalter, Gemeines Grünwidderchen, Grabwespen und Wildbienen 	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die dem Maßnahmenkonzept zugrundeliegende Kartierung des FFH-Gebiets ist bereits in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführt worden und bedarf einer Aktualisierung.</p> <p>Durch die nachträgliche Präzisierung der Gebietsgrenze sind kleinteilige Randflächen bislang nicht erfasst, die im Rahmen der Aktualisierungskartierung zu ergänzen sind.</p> <p>Da zudem im Zuge des Planungsprozesses durch den NLKWN festgestellt wurde, dass seit der landesweiten Kartierung im Jahr 1993 eine Verschlechterung aller LRT aus der Erstmeldung eingetreten ist (E-Mail UNB LK DH am 23.09.2020), ist der dem Ziel- und Maßnahmenkonzept zugrunde liegende Referenzzustand grundsätzlich nachträglich zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p> <p>Mit den neueren Erkenntnissen aus einer Aktualisierungskartierung kann die Maßnahmenplanung damit insgesamt zielgerichteter an die aktuelle Bestandssituation und gleichzeitig an den zu überprüfenden Referenzzustand bzw. die gegebenen Wiederherstellungsmöglichkeiten angepasst werden.</p> <p>Ergänzend zur Untersuchung der der LRT 3160 und 7140 wird eine Überprüfung der Amphibien- und Libellenfauna im Gebiet empfohlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>: Kartierung und Datenaufbereitung: (70 Euro/ha) 		

0	„Aktualisierungskartierung, Arterfassungen, Anpassung und Nachbesserung des Managementplans“
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: keine • <u>Synergien</u>: Überprüfung Maßnahmenkonzept und Möglichkeit, rechtzeitig Nachbesserungen vorzunehmen, Erfolgskontrolle bereits umgesetzter Maßnahmen 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

1	Neuentwicklung der LRT 2310 und 2330 (Waldrodung)
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>(Ausdifferenzierung s. Karte 8)</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 2310 C/B • FFH-LRT: 2330 B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p>
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>NLF, Gemeinde Stuhr, Polizei Bremen</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • landesweite Flächenverluste der LRT 2310 und 2330 • Nährstoffeintrag (Laub) in die LRT-Flächen und damit verbunden Ruderalisierung
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 2330 auf mindestens 5,8 ha im EHG B und dauerhafter Erhalt des LRT 2310 auf 0,4 ha sowie Reduzierung der C-Anteile auf < 20 %, Flächenvergrößerung <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile der LRT 2310 und 2330 in einem Komplex
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Zur verpflichtenden Wiederherstellung sind 0,44 ha 9190 C (WJL) zu roden.</p> <p>Weitere rund 3 ha vorgesehene Rodungsflächen sind Kiefernwald (WKS), jedoch nicht LRT. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, durch Rodung von weiteren 3,4 ha Wald (WKS, WJN WJL und WQT), zusätzliche Flächen des LRT 2310/2330 zu schaffen. Davon sind 0,94 ha LRT 9190, davon 0,8 ha im EHG B.</p> <p>Die Verluste des LRT 9190 (hier insgesamt 1,38 ha) sind an anderer Stelle wiederherzustellen. Dies erfolgt über die Wiederherstellung des LRT 9190 entsprechend Maßnahme Nr. 7.</p> <p>Aufgrund der Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang muss die Summe der LRT 2310 und 2330 zunehmen und darf nicht abnehmen. Seit der landesweiten Biotopkartierung als Grundlage der Erstmeldung haben beide viel Fläche verloren.</p> <p>Die Waldbestände innerhalb der Binnendünen erhöhen die Randeffekte durch Nährstoffeintrag (Laub) aus dem unmittelbaren Umfeld. Auf geeigneten Dünenstandorten ist deshalb eine Rodung von Gehölzbeständen erforderlich, um größere zusammenhängende offene Heiden und Sandmagerrasen mit geringeren Randeffekten zu entwickeln.</p>	

1	Neuentwicklung der LRT 2310 und 2330 (Waldrodung)
<p>Zudem ist innerhalb der Freileitungstrassen ohnehin keine Waldentwicklung möglich. In Abhängigkeit vom vorhandenen Relief wird deshalb auch auf diesen Sandstandorten zusätzlich eine Neuentwicklung offener Heiden und Sandmagerrasen durch vorherige Rodungen angestrebt.</p> <p>Wenige Einzelbäume, welche laut FUNCKE (2010/2011) vor allem Landschaftsbild prägende Kiefern sind, können als Überhälter stehen gelassen werden.</p> <p>Im Falle mächtiger Rohhumusaufgaben oder bei eutrophierten Bedingungen sind die Flächen im Anschluss entsprechend der Maßnahme Nr. 3.3 abzuplaggen oder zumindest die Streuaufgaben zu entfernen (s. BFN 2016). In die so hergestellten Flächen ist geeignetes Mahdgut, das im Zuge der Maßnahme Nr. 3.1 anfällt, einzubringen. Im Anschluss erfolgt eine dauerhafte Offenhaltung der Flächen durch die Maßnahmen Nr. 2 und 3.1 oder 3.2 sowie ggf. 3.3.</p> <p>Der Gehölzschnitt ist aus den Flächen durch Abtransport zu entfernen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Gehölzentfernung (Roden von überwiegend mit Bäumen bestockter Fläche und Belassen von Überhältern) und Abfuhr: (2,50 Euro/m²), Vegetationsdecke aufreißen, Tiefe bis 5 cm (0,60 Euro/m²), Oberboden und Vegetationsschicht abtragen und abfahren, Abtrag rd. 5 cm (2,50 Euro/m³) 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: Die Beseitigung von Wald bzw. Flächen des LRT 9190 wird für die Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 2330 in Kauf genommen. • <u>Synergien</u>: <ul style="list-style-type: none"> • Über die LSG-VO, die eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen ausschließt, sind die Grundlagen für eine Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT - Flächen bereits geschaffen wie: <ul style="list-style-type: none"> • keine Düngung, keine Kalkung • kein Umbruch • keine Einebnung des Bodenreliefs und keine Aufforstung • Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Eutrophierungswirkung) grenzen nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde Heiden an. • Innerhalb der Freileitungstrassen ist eine Waldentwicklung ohnehin ausgeschlossen, sodass hier die in diesem Fall freiwilligen Rodungen mit der erforderlichen Trassenfreihaltung korrespondieren. 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Empfehlung für Folgeerfassungen: Spätestens alle 10 Jahre eine einmalige Erfassung der zuvor genannten LRT mittels einer Begehung. Aktualisierung der Erfassung der o. a. Schutzgegenstände außerhalb des 10-jährigen Turnus bei gegebenem Anlass, d. h. Eingriffen, die einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen wären. • Evaluieren der Maßnahme: Überprüfung der Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung aus 1993/ Überprüfung der Wiederherstellungsmöglichkeiten des damalige Zustand und ggf. Anpassung der Zielsetzung bzw. der Maßnahme. 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	

²⁷ Die Kostenschätzung beruht auf aktuellen Erfahrungswerten der IDN GmbH.

2	Offenhaltung der Binnendünenstandorte (Gehölzentnahme)	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <p>(Ausdifferenzierung s. Karte 8)</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 2310 C/B • FFH-LRT: 2330 B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blauflügelige Ödlandschrecke • Trockenrasen-Grüneule • Kommafalter • Gemeines Grünwidderchen • Grabwespen und Wildbienen • Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Bereiche mit kurzfristigem Handlungsbedarf/ "prioritärer Suchraum Verbuschungen" s. Karte 8) 	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung NLF, Gemeinde Stuhr, Polizei Bremen</p>	
<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten 	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>In Bezug auf den LRT 2310 liegen für alle Flächen geringe bis teilweise starke Beeinträchtigungen durch "Verbuschung/Sukzession" vor. Ebenso liegen für einige Teilflächen des LRT 2330 geringe bis starke Beeinträchtigungen durch "Verbuschung/Sukzession" vor (s. FUNCKE 2010/2011).</p> <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 2330 auf mindestens 5,8 ha im gebietsbezogenen EHG B, Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile auf < 20 % • dauerhafter Erhalt des LRT 2310 auf 0,4 ha, Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile im Komplex mit LRT 2330 <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile der LRT 2310 und 2330 in einem Komplex • Schutz Blauflügelige Ödlandschrecke, Trockenrasen-Grüneule, Kommafalter, Gemeines Grünwidderchen, Grabwespen und Wildbienen, Knoblauchkröte 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Innerhalb ungenutzter Heide und Sandmagerrasenbereiche breiten sich typischerweise Pioniergehölze wie Birken und Kiefern aus. Um die Verbuschung und damit den Verlust der Heide- und Sandmagerrasenflächen zu verhindern, ist die regelmäßige Freihaltung von Gehölzaufwuchs erforderlich. Der Anteil an Gehöl-</p>		

2	Offenhaltung der Binnendünenstandorte (Gehölzentnahme)
<p>zen ist mindestens in Bezug auf den LRT 2310 dauerhaft auf weniger als 30 % der Fläche zu halten. Eine Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen auf größeren Teilflächen von 10 - 25 % ist dabei zulässig. Landschaftsbildprägende Einzelbäume sind zu erhalten.</p> <p>Großflächiger Suchraum für diese Maßnahme ist der Schwerpunktbereich für die LRT 2310 und 2330. Die aufgrund ihrer nach Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) bestehenden Verbuschungstendenzen voraussichtlich kurzfristig freizustellenden Flächen werden in Karte 8 als "prioritäre Suchräume" dargestellt.</p> <p>Die Maßnahmenfläche für die verpflichtende Erhaltung und Wiederherstellung umfasst insgesamt rund 10 ha.</p> <p>Teilweise handelt es sich um zusätzliche Maßnahmen (rund 5 ha):</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf den Standorten, auf denen entsprechend vorab auch eine Waldrodung gemäß Maßnahme Nr. 1 im Rahmen der Umsetzung zusätzlicher Ziele für die LRT 2310/2330 stattgefunden hat • auf kleinen Teilflächen, welche einer intensiveren Freizeitnutzung unterliegen (Hundefreilauffläche, Siedlungsnähe) oder starken Verbuschungstendenzen durch den umgebenden Wald unterliegen • Bereich der Freileitungstrassen <p>Die Offenhaltung erfolgt durch gezielte Pflege in Form einer Entnahme von aufkommenden jungen Gehölzen. Die Gehölze werden dabei spätestens alle 5 Jahre bevorzugt im Sommer dicht über der Bodenoberfläche abgeschnitten. Zur größtmöglichen Schonung des empfindlichen Bodens sollte dies möglichst in Handarbeit (z. B. mit Planen) oder unter Einsatz bodenschonender Maschinen erfolgen (s. BFN 2016). Der Gehölzschnitt ist aus den Flächen durch Abtransport zu entfernen. Ist ein Abtransport nicht möglich, kann in Abstimmung mit der UNB das Totholz auch in angrenzenden Waldrandbereichen zu Haufen zusammengetragen werden und dort verbleiben. Die Haufen bieten vor allem in den ersten Jahren attraktive Nist- und Versteckplätze für Tierarten wie z. B. Wald- oder Zauneidechse. Zur Erhöhung der Artenvielfalt sollten einige Gehölzinseln als Habitatstrukturen (z. B. für Vogelarten wie Braunkehlchen, Neuntöter oder Heideleerche) erhalten bleiben. Bekannte Schlüsselhabitate von Reptilien (Winterquartier, Eiablageplätze) sind auszusparen (vgl. BFN 2016). Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist eine kontinuierliche manuelle Nachpflege der Flächen erforderlich, z. B. durch nachfolgende Mahd (s. Maßnahme Nr. 3.1). Nach Angaben des BFN (2016) hat sich ein erneuter Rückschnitt in den ersten Jahren nach der Maßnahmenumsetzung bewährt. Dieser sollte kurz nach dem Blattaustrieb erfolgen, da insbesondere Birken dann ausbluten und so ein erneuter Austrieb am effektivsten unterbunden wird. Da ein Schnitt im Sommerhalbjahr nach § 39 (5) Nr. 2 BNatschG nur in Ausnahmefällen möglich ist, bedarf die Festlegung des optimalen Schnittzeitpunktes jeweils vorab einer entsprechenden Prüfung durch die zuständige Behörde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Gehölzentfernung (Fällen oder Herausziehen, Gehölze bis 3 m Höhe) und Schnittgut abfahren (1,50 Euro/m²) 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: keine • <u>Synergien</u>: <ul style="list-style-type: none"> • Über die LSG-VO, die eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen ausschließt, sind die Grundlagen für eine Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT - Flächen bereits geschaffen wie: <ul style="list-style-type: none"> • keine Düngung, keine Kalkung • kein Umbruch • keine Einebnung des Bodenreliefs und keine Aufforstung • Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Eutrophierungswirkung) grenzen nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde Heiden an. <p>Dieser Zustand ist dauerhaft zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die bestehende Freizeitnutzung und zeitweise durch polizeiliche Übungen wird der Standort in Teilen bereits offen gehalten. • Innerhalb der Freileitungstrassen ist eine Waldentwicklung ohnehin ausgeschlossen, sodass hier regelmäßige Gehölzbeseitigungen mit der erforderlichen Trassenfreihaltung korrespondieren. • Erfolgt in den Folgejahren eine Mahd oder Beweidung entsprechend der Maßnahmen Nr. 3.1 oder 3.2 wird hierdurch der Gehölzaufwuchs ausreichend unterdrückt und die Maßnahme kann entfallen. 	

2	Offenhaltung der Binnendünenstandorte (Gehölzentnahme)
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung im mindestens 5-jährigen Turnus; falls im Rahmen der Kontrollen Handlungsbedarf festgestellt wurde, ist diese Maßnahme spätestens im folgenden Jahr umzusetzen und zu dokumentieren; in der auf die Durchführung der Maßnahme folgenden Vegetationsperiode erfolgt eine weitere Kontrolle unter Einbeziehung der UNB hinsichtlich der Erforderlichkeit einer manuellen Nachpflege oder eines vorzeitigen erneuten Rückschnitts. • Generelle Empfehlung für Folgeerfassungen: Spätestens alle 10 Jahre eine einmalige Erfassung der oben genannten LRT mittels einer Begehung. Aktualisierung der Erfassung der oben genannten Schutzgegenstände außerhalb des 10-jährigen Turnus bei gegebenem Anlass, d. h. Eingriffen, die einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen wären. • Evaluieren der Maßnahme: Überprüfung der Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung aus 1993/ Überprüfung der Wiederherstellungsmöglichkeiten des damalige Zustand und ggf. Anpassung der Zielsetzung bzw. der Maßnahme 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	

3.1	Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten (optional durch Mahd)	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <p>(Ausdifferenzierung s. Karte 8)</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 2310 C • FFH-LRT: 2330 B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: <ul style="list-style-type: none"> • Blauflügelige Ödlandschrecke • Trockenrasen-Grüneule • Kommafalter • Gemeines Grünwiderchen • Grabwespen und Wildbienen • Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Bereiche mit kurzfristigem Handlungsbedarf s. Karte 8) 	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>In Bezug auf den LRT 2310 liegen für alle Flächen mäßige bis teilweise starke Beeinträchtigungen durch "Vergrasung/Verfilzung" in Verbindung mit "mangelnder Pflege" vor. Dagegen liegt in Bezug auf den LRT 2330 eher eine Trittbelastung durch Spaziergänger und Hundehalter vor, deren Intensität zu groß ist, um ein Verbleiben der Vegetation im Pionierstadium zu begünstigen, sondern hier das geeignete Maß übersteigt. Zudem liegen hier Beeinträchtigungen durch Eutrophierungen (Hundekot) vor (FUNCKE 2010/2011).</p>	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>NLF, Gemeinde Stuhr, Polizei Bremen als derzeitiger Pächter/Stadt Bremen als Flächeneigentümer</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 2330 auf mindestens 5,8 ha im gebietsbezogenen EHG B, Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile auf < 20 % • dauerhafter Erhalt des LRT 2310 auf 0,4 ha, Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile im Komplex mit LRT 2330 <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile der LRT 2310 und 2330 in einem Komplex • Schutz Blauflügelige Ödlandschrecke, Trockenrasen-Grüneule, Kommafalter, Gemeines Grünwiderchen, Grabwespen und Wildbienen, Knoblauchkröte 	
<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten 		

3.1	Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten (optional durch Mahd)
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Die Maßnahmenfläche für die verpflichtende Erhaltung und Wiederherstellung umfasst analog zu Maßnahme Nr. 2 insgesamt rund 10 ha. Teilweise handelt es sich um zusätzliche Maßnahmen (rund 5 ha). Letzteren ist u. a. eine Teilfläche im Westen des FFH-Gebiets zuzuordnen, auf welcher die bisherige Grünlandnutzung (GIT) damit entfällt.</p> <p>Es ist eine einschürige Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts durchzuführen. Diese Mahd stellt zunächst eine Initialmahd dar. Geeignetes Mahdgut (Heidedrusch) kann auf den zu rodenden Flächen der Maßnahme Nr. 1 eingebracht werden, um dort die Entwicklung zu beschleunigen.</p> <p>Großflächiger Suchraum für diese Maßnahme ist der Schwerpunktbereich für die LRT 2310 und 2330. Die aufgrund ihrer nach Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) bereits durch mangelnde Pflege, Ruderalisierung oder Vergrasung beeinträchtigten und kurzfristig zu pflegenden Flächen werden in Karte 8 als Bereiche mit "kurzfristigem Handlungsbedarf" hervorgehoben.</p> <p>In ruderalisierten und eutrophierten Bereichen, in denen typische Sandrasenarten bereits verdrängt wurden, kann zur Aushagerung auch eine zwei- bis dreischürige Mahd unter Abfuhr des Mahdgutes in Betracht gezogen werden (effektiverer Nährstoffzug im Vergleich zu Beweidung). Um hierbei gleichzeitig die überwiegend degradierten, eutrophierten oder vergrasteten Heidebestände zu fördern, sind bei dem ersten (Instandsetzungs-) Mahddurchgang tief ansetzende Mähgeräte zu verwenden. Hierdurch lassen sich zum einen größere Nährstoffzüge erzielen, zum anderen werden kleinflächig für eine Verjüngung der Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) notwendige offene Bodenstellen geschaffen. Die Mahd ist zum Schutz potenziell vorkommender Reptilienarten wie Zaun- oder Waldeidechse in den Wintermonaten (Oktober bis Januar) durchzuführen. Die Mahd ist mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchzuführen. Auf den Einsatz von Traktoren ist zu verzichten (s. BFN 2016).</p> <p>Je nach Vegetationszustand kann neben der Einhaltung von Brachejahren auch eine Kombination mit anderen Erhaltungsmaßnahmen (Beweidung) im mehrjährigen Turnus und auf kleineren Teilflächen erfolgen. Auf solchen Teilflächen kann dabei auch eine Verlagerung des Erstschnitts in den Hochsommer hinein unternommen werden, sobald Magerkeitszeiger eine Deckung von über 30 % einnehmen oder Arten der Sandrasen auftreten. Eine sukzessive Entwicklung von LRT 2310 auf Kosten von LRT 2330 ist dabei grundsätzlich akzeptabel. Der LRT 2310 sollte jedoch nicht mehr als 50 % des Komplexes einnehmen. Lediglich zur Zurückdrängung von Dominanzbeständen unerwünschter Ruderalarten kann eine zweimalige Mahd dieser Dominanzbestände über mehrere Jahre hinweg hilfreich sein. Der erste Schnitt sollte dann Ende Juni (spätestens vor der Samenreife) angesetzt werden, der zweite im Spätsommer Ende August (s. BFN 2016).</p> <p>Eine Mahd ist nicht erforderlich, wenn stattdessen Maßnahme Nr. 3.2 (Beweidung) realisiert werden kann. Grundsätzlich ist eine Beweidung der Mahd vorzuziehen. Bei Bedarf ist eine Mahd zur Zurückdrängung von Weideunkräutern vorzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Vegetationsdecke mähen und Mahdgut abfahren (0,40 Euro/m²) 	

3.1	Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten (optional durch Mahd)
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die bisherige Grünlandnutzung (GIT) auf einer Teilfläche im Westen des FFH-Gebiets entfällt durch die Aufnahme dieser Pflegemaßnahme. • <u>Synergien:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung des Mahdguts für die Regeneration der Flächen der Maßnahme Nr. 1 • Wenn alternativ auf Teilflächen Maßnahme Nr. 3.2 realisiert werden kann, entfällt diese Maßnahme. • Ggf. ergänzend optionale Maßnahme Nr. 3.3 erforderlich • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Heide und gleichzeitiger Förderung von Sandmagerassen. 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle in der Vegetationsperiode nach der ersten Mahd auf Erforderlichkeit weiterer ggf. mehrschüriger Mahd im Folgejahr, Dokumentation und Einbeziehung der UNB • Stichprobenartige Überwachung der Entwicklung spätestens alle 15 Jahre: Eine sukzessive Entwicklung von LRT 2310 auf Kosten von LRT 2330 ist dabei akzeptabel. Der LRT 2310 sollte jedoch nicht mehr als 50 % des Komplexes einnehmen. • Generelle Empfehlung für Folgeerfassungen: Spätestens alle 10 Jahre eine einmalige Erfassung der genannten LRT mittels einer Begehung. Aktualisierung der Erfassung der genannten Schutzgegenstände außerhalb des 10-jährigen Turnus bei gegebenem Anlass, d. h. Eingriffen, die einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen wären. • Evaluieren der Maßnahme: Überprüfung der Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung aus 1993/ Überprüfung der Wiederherstellungsmöglichkeiten des damalige Zustand und ggf. Anpassung der Zielsetzung bzw. der Maßnahme 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

3.2	Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten (optional durch Beweidung)	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <p>(Ausdifferenzierung s. Karte 8)</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 2310 C • FFH-LRT: 2330 B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: <ul style="list-style-type: none"> • Blauflügelige Ödlandschrecke • Trockenrasen-Grüneule • Kommafalter • Gemeines Grünwiderchen • Grabwespen und Wildbienen • Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Bereiche mit kurzfristigem Handlungsbedarf s. Karte 8) 	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>In Bezug auf den LRT 2310 liegen für alle Flächen mäßige bis teilweise starke Beeinträchtigungen durch "Vergrasung/Verfilzung" in Verbindung mit "mangelnder Pflege" vor. Dagegen liegt in Bezug auf den LRT 2330 eher eine Trittbelastung durch Spaziergänger und Hundehalter vor, deren Intensität zu groß ist, um ein Verbleiben der Vegetation im Pionierstadium zu begünstigen, sondern hier das geeignete Maß übersteigt. Zudem liegen hier Beeinträchtigungen durch Eutrophierungen (Hundekot) vor (FUNCKE 2010/2011).</p>	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>NLF, Gemeinde Stuhr, Polizei Bremen als derzeitiger Pächter/Stadt Bremen als Flächeneigentümer</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 2330 auf mindestens 5,8 ha im gebietsbezogenen EHG B, Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile auf < 20 % • dauerhafter Erhalt des LRT 2310 auf 0,4 ha, Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile im Komplex mit LRT 2330 <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile der LRT 2310 und 2330 in einem Komplex • Schutz Blauflügelige Ödlandschrecke, Trockenrasen-Grüneule, Kommafalter, Gemeines Grünwiderchen, Grabwespen und Wildbienen, Knoblauchkröte 	
<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten (trägt der Schafhalter) 		

3.2	<p style="text-align: center;">Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten (optional durch Beweidung)</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Analog zur Maßnahme Nr. 2 bzw. 3.1 umfasst diese Maßnahmenfläche für die verpflichtende Erhaltung und Wiederherstellung insgesamt rund 10 ha, teilweise handelt es sich um zusätzliche Maßnahmen (rund 5 ha).</p> <p>Als Pflegemaßnahme und zur Förderung der Heideverjüngung und der Pionierstandorte für die Sukzession zu Sandmagerrasen, d. h. offene Bodenstellen (durch Vertritt), ist eine jährliche, extensive Schafbeweidung vorgesehen. Im Gemeindegebiet gibt es bereits Anfragen von Schäfern, die in der Steller Heide eine Beweidung vornehmen würden. Bevor die Maßnahme realisiert werden kann, ist jedoch das Einvernehmen mit dem Flächeneigentümer (Stadt Bremen, Pacht durch die Polizei Bremen) herzustellen.</p> <p>Grundsätzlich ist die Beweidung einer Mahd (s. optionale Maßnahme Nr. 3.1) vorzuziehen. Um eine Verjüngung des Heidekrauts (<i>Calluna vulgaris</i>) zu erreichen und die Sandmagerrasen und ihre Habitatstrukturen für bedrohte Tierarten (z. B. Wildbienen, Grabwespen) zu erhalten, sollten in Teilbereichen offene Bodenstellen durch Viehtritt zugelassen bzw. initiiert werden. Generell ist eine sukzessive Entwicklung von LRT 2330 auf Kosten von LRT 2310 dabei akzeptabel, sofern ein Anteil von 20 % des LRT 2310 mindestens jedoch insgesamt 0,4 ha gut ausgebildete Heiden verschiedener Altersstadien erhalten bleiben.</p> <p>Im Idealfall erfolgt die Beweidung mit einem Wanderschäfer mit sehr vielen Tieren in kurzer Zeit. Eine mehrjährige Rotation auf Teilflächen in Abhängigkeit des Entwicklungszustands der Vegetation ist dann sinnvoll. So kann auf Teilflächen eine gezielte Überbeweidung (Stoßbeweidung) vorgenommen werden, die der Öffnung der Vegetationsdecke auf Teilflächen dient, die dann ggf. im Folgejahr nicht beweidet werden. Eine "winterliche Stoßbeweidung" erfolgt im Zeitraum Oktober bis Mai. Eine Standweide ist dagegen weniger sinnvoll. Eine ganzjährige Beweidung ist nur bei Vorkommen von Problempflanzenarten bzw. Verbuschungen und Ruderalisierungen in Erwägung zu ziehen. Die Besatzstärke sollte hierbei 0,8 bis 1,5 Schafe/ha und Jahr nicht überschreiten.</p> <p>Die Weidedauer sollte generell nach Möglichkeit ca. 6 bis 8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nach Möglichkeit nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden, um einen höheren Nährstoffeintrag zu vermeiden. Um eine Regeneration der Vegetation zu gewährleisten, ist zwischen zwei Weidegängen eine Ruhezeit von 6 bis 8 Wochen einzuhalten (s. BFN 2016).</p> <p>In einem bis zu einmal jährlich anzupassenden Beweidungsplan, in welchem der je Beweidungsdurchgang zu erreichende Zustand definiert wird (Anteil der abgefressenen Heide oder von zu bekämpfenden Gehölzen, Gräsern etc.), ist die Maßnahme weitergehend zu regeln. Bei Bedarf kann eine gezielte Bekämpfung von Weideunkräutern durch Mahd o. Ä. ergänzt werden.</p> <p>Großflächiger Suchraum für diese Maßnahme ist der Schwerpunktbereich für die LRT 2310 und 2330. Die aufgrund ihrer nach Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) bereits durch mangelnde Pflege, Ruderalisierung oder Vergrasung beeinträchtigten und kurzfristig zu pflegenden Flächen werden in Karte 8 als Bereiche mit "kurzfristigem Handlungsbedarf" hervorgehoben. Ebenso können die durch Freizeitnutzung beeinträchtigten Bereiche durch eine mit der Beweidung einhergehenden Einzäunung kurzfristig profitieren.</p> <p>Es gibt von Schäfern in der Gemeinde Stuhr auf Eigeninitiative Anfragen, eine Beweidung im Gebiet vorzunehmen, sodass keine zusätzlichen Kosten erwartet werden.</p>	

3.2	Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten (optional durch Beweidung)
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Beweidung steht möglicherweise im Konflikt mit der Nutzung der Flächen durch die Polizei Bremen. Dieser Nutzungskonflikt kann ggf. durch räumliche und zeitliche Begrenzungen der Beweidungsmaßnahme in Abstimmung mit der Polizei Bremen ausgeräumt werden. • Konflikt möglicherweise mit Freizeitnutzung, da durch erforderliche Einzäunung schlechtere Zugänglichkeit der Binnendünen für Spaziergänger • Vorkommen des für Weidetiere giftigen Jakobs-Greiskrauts im Gebiet. • <u>Synergien:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn diese Maßnahme auf Teilflächen realisiert werden kann, entfällt dort die Maßnahme Nr. 3.1. • Synergien zwischen der Verjüngung von Heide und gleichzeitiger Schaffung von Rohböden als Pionierstandort für Sandmagerrasen durch Vertritt • Die bisherige Grünlandnutzung (GIT) auf einer Teilfläche im Westen des FFH-Gebiets entfällt durch die Aufnahme dieser Pflegemaßnahme. 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Vertrittkontrolle (Kontrolle auf Überbeweidung), Kontrolle auf Eutrophierungszeiger und Verbrauchszeiger, Dokumentation und Einbeziehung der UNB • Kontrolle Vorkommen Jakobs-Greiskraut • Generelle Empfehlung für Folgeerfassungen: Spätestens alle 10 Jahre eine einmalige Erfassung der oben genannten LRT mittels einer Begehung. Aktualisierung der Erfassung der oben genannten Schutzgegenstände außerhalb des 10-jährigen Turnus bei gegebenem Anlass, d. h. Eingriffen, die einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen wären. • Evaluieren der Maßnahme: Überprüfung der Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung aus 1993/ Überprüfung der Wiederherstellungsmöglichkeiten des damalige Zustand und ggf. Anpassung der Zielsetzung bzw. der Maßnahme 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
(Hinweis: Vertrittkontrolle erforderlich)	

3.3	Förderung der Heideverjüngung auf Binnendünenstandorten (optional durch Plaggen oder Schoppern)	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 6) <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 2310 C • FFH-LRT: 2330 B Sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Bereiche mit kurzfristigem Handlungsbedarf s. Karte 8)		
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung NLF, Gemeinde Stuhr, Polizei Bremen	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen In Bezug auf den LRT 2310 liegen für alle Flächen mäßige bis teilweise starke Beeinträchtigungen durch "Vergrasung/Verfilzung" in Verbindung mit "mangelnder Pflege" vor (FUNCKE 2010/2011).	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 2330 auf mindestens 5,8 ha im gebietsbezogenen EHG B, Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile auf < 20 % • dauerhafter Erhalt des LRT 2310 auf 0,4 ha, Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile im Komplex mit LRT 2330 zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile der LRT 2310 und 2330 in einem Komplex 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8) Ergänzend zur Maßnahme Nr. 3.1 ist gleichzeitig optional ggf. je nach Altersstruktur der Heide und Grad der Vergrasung mit geeigneten Geräten für das Abplaggen entweder <ul style="list-style-type: none"> • die organische Auflage zu entfernen unter Verbleib einer maximal 0,5 cm dicken Rohhumusschicht, d. h., der Mineralboden bleibt unberührt (Schoppern) oder • die Vegetation inklusive des Oberbodens in einer Plaggentiefe von maximal 5 cm abzuziehen (Plaggen). Der Abtrag sollte zu einem Zeitpunkt relativer Trockenheit durchgeführt und das abgeplaggte Material aus der Fläche entfernt werden (vgl. BFN 2016). Der Abtrag ist nicht auf der gesamten Fläche, sondern nur bei Bedarf, kleinflächig und über mehrere Jahre verteilt durchzuführen. In den Folgejahren ist eine Beweidung entsprechend Maßnahme Nr. 3.2 oder eine Pflegemahd auf der Fläche entsprechend Maßnahme Nr. 3.1 durchzuführen. Erfolgreich ist die Heide entwickelt bei Vorkom-		

3.3	Förderung der Heideverjüngung auf Binnendünenstandorten (optional durch Plaggen oder Schopfern)
<p>men von Besenheide geprägter Zwergstrauchbestände (Besenheide, <i>Calluna vulgaris</i>) mit einem Deckungsgrad strauchförmiger Verbuschungen von weniger als 70 %, wenn große offene Teilflächen mit Heidevegetation vorkommen (s. NLWKN 2014).</p> <p>Großflächiger Suchraum für diese Maßnahme ist der Schwerpunktbereich für die LRT 2310 und 2330. Die aufgrund ihrer nach Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) bereits durch mangelnde Pflege, Ruderalisierung oder Vergasung beeinträchtigten und kurzfristig zu pflegenden Flächen werden in Karte 8 als Bereiche mit "kurzfristigem Handlungsbedarf" hervorgehoben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Vegetationsdecke aufreißen, Tiefe bis 5 cm (0,60 Euro/m²), Oberboden und Vegetationsschicht abtragen und abfahren, Abtrag rd. 5 cm (2,50 Euro/m³) 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: Das Plaggen steht im Konflikt mit dem Erhalt des Dünenreliefs. • <u>Synergien</u>: Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahme sollte für diese Fläche Maßnahme Nr. 3.1 oder 3.2 (dauerhafte Offenhaltung der Heidefläche) in Kraft treten. 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • spätestens 15 Jahre nach Durchführung des Abtrags der Vegetationsdecke stichprobenartige Überwachung der Entwicklung auf die Notwendigkeit einer Pflegemaßnahme oder Beweidung bzw. Erforderlichkeit der Durchführung der Maßnahme Nr. 3.1 oder 3.2 • Generelle Empfehlung für Folgeerfassungen: Spätestens alle 10 Jahre einmalige Erfassung des LRT 2310 mittels einer Begehung, Aktualisierung der Erfassung des LRT 2310 außerhalb des 10-jährigen Turnus bei gegebenem Anlass, d. h. FFH-verträglichkeitsprüfungspflichtige Eingriffe verbunden bspw. mit direkter Beseitigung von Heidebeständen. • Evaluieren der Maßnahme: Überprüfung der Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung aus 1993/ Überprüfung der Wiederherstellungsmöglichkeiten des damaligen Zustand und ggf. Anpassung der Zielsetzung bzw. der Maßnahme 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	

4	(Teil-) Entnahme von Ufergehölzen bzw. Entfernen nicht lebensraumtypischer Ufervegetation	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 3160 B • FFH-LRT: 7140 B • Kammmolch (FFH-Anhang II) • Große Moosjungfer (FFH-Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (FFH- Anhang IV) • Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) • Hochmoor-Azurjungfer • Mond-Azurjungfer, • Scharlachlibelle und • Kleine Moosjungfer 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Bereiche mit kurzfristigem Handlungsbedarf/ "prioritärer Suchraum Verbuschungen" s. Karte 8)</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7140 durch starke "Verbuchung/Sukzession" (starker Aufwuchs von Birken und Weiden) gefährdet und damit zunehmende Ausdünnung • LRT 3160 bzw. insbes. westliches, kleineres Schlatt durch Freizeitnutzung gefährdet (deshalb hier teilweise Belassen von Gehölzen zum Erhalt der schlechteren Zugänglichkeit) 	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten (im Norden Flächen im Privateigentum)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>NLF, Gemeinde Stuhr, Stiftung Naturschutz (Schlattprogramm), Flächeneigentümer</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 3160 auf mindestens 1,5 ha im EHG B, • dauerhafter Erhalt des LRT 7140 auf 0,1 ha und Wiederherstellung des EHG B • Flächenvergrößerungen LRT 3160/7140 • Schutz des Kammmolches sowie der Großen Moosjungfer <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Flächenvergrößerung LRT 3160/7140 und Erreichung des EHG B auf weiteren Teilflächen • Schutz weiter Libellen- und Amphibienarten 	
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Zur verpflichtenden Wiederherstellung (Flächenvergrößerung des Komplexes und Reduzierung C-Anteile LRT 7140) sind rund 0,6 ha Weidengebüsche (BNA) zu roden.</p> <p>Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, durch Rodung von Gehölzen auf weiteren 0,8 ha zusätzliche Flächen für den LRT 3160 bzw. 7140 zu schaffen bzw. eine Reduzierung von C-Anteilen herbeizuführen. In einem Umfang von 0,6 handelt es sich bei dem Wald jedoch um Flächen des LRT 9190, davon 0,53 ha im EHG C. Diese Flächen sind entsprechend an anderer Stelle wiederherzustellen (s. Maßnahme Nr. 7).</p>		

4	(Teil-) Entnahme von Ufergehölzen bzw. Entfernen nicht lebensraumtypischer Ufervegetation
<p>Die abschnittsweise Entnahme bzw. Auflichtung von Gehölzen und Waldrändern im Randbereich der Schlatts und auf Niedermoorstandorten, hier insbesondere von Weidengebüsch im Ufersaum, ist zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation und zur Förderung lebensraumtypischer Arten wie Libellen- und Amphibienarten (Große Moosjungfer, Kammmolch) durchzuführen. Hierdurch wird auch der Nährstoffeintrag durch Laubfall in die von Natur aus nährstoffarmen Gewässer reduziert.</p> <p>Die Gebüsche in der Verlandungszone sind in den Abschnitten, in welchen sich Besucher des Gebiets ohne verbuschte Bereiche leicht Zugang zum Wasser verschaffen könnten, zu erhalten (Besucherlenkung).</p> <p>Es ist eine gezielte Pflege in Form einer Entnahme von aufkommenden jungen Gehölzen in einem 5-jährigen Turnus durchzuführen.</p> <p>Aufkommende Gehölze sind bodenbündig abzuschneiden oder, wenn die Gehölze noch jung genug sind, per Hand auszureißen. Alternativ ist bei standfestem Untergrund auch ein maschinelles Ausreißen mit kleinen Baggern möglich.</p> <p>Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist eine kontinuierliche manuelle Nachpflege der Fläche erforderlich. Alternativ kann erwogen werden, diese Flächen in eine Beweidung mit einzubeziehen.</p> <p>Der Holzschnitt ist zu entfernen.</p> <p>Suchraum für diese Maßnahme ist grundsätzlich der Schwerpunktbereich für die LRT 3160 und 7140. Das Große Schlatt sowie der Niedermoorstandort im Nordosten sind aufgrund der Wiederherstellungsverpflichtungen und ihrer nach Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) bestehenden Verbuschungstendenzen kurzfristig freizustellen. Die dort mit den gelben Maßnahmen Nr. 4 in Karte 8 hervorgehobenen Flächen stellen den prioritären Suchraum für die Gehölzbeseitigungen dar. Im übrigen Suchraum sind jeweils maximal 30 % der randlich angrenzenden Ufergehölze bzw. -gebüsche abschnittsweise zu entfernen, um dem Sukzession- bzw. Verlandungsdruck entgegen zu wirken und entsprechende Flächen bereit zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Weidengebüsche im Ufersaum/Gehölzentfernung (Fällen oder Herausziehen, Gehölze bis 3 m Höhe) und Schnittgut abfahren (1,50 Euro/m²) Gehölzentfernung (Roden von mit Bäumen bestockter Fläche und Abfuhr: (2,50 Euro/m²) 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: Es kommt kleinflächig möglicherweise zu Rodungen des LRT 9190. • <u>Synergien</u>: möglicherweise mit dem Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige stichprobenartige Überprüfung auf Vorkommen des LRT 7140 an den Schlatts und dem nordöstlichen Niedermoorbereich in Form einer Aktualisierungskartierung • kurzfristige Überprüfung des Verlandungsgrades am Nordwestufer des großen Schlatts • Generelle Empfehlung für Folgeerfassungen: Spätestens alle 10 Jahre einmalige Erfassung der LRT 3160/7140 mittels einer Begehung, Aktualisierung der Erfassung des LRT 3160/7140 außerhalb des 10-jährigen Turnus bei gegebenem Anlass, d. h. FFH-verträglichkeitsprüfungspflichtige Eingriffe. • Überwachung der Entwicklung im mindestens 5-jährigen Turnus; falls im Rahmen dieser Überwachung Gehölaufwuchs festgestellt wurde, ist diese Maßnahme spätestens im folgenden Winterhalbjahr umzusetzen und zu dokumentieren. • Evaluieren der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung aus 1993/Überprüfung der Wiederherstellungsmöglichkeiten des damalige Zustands und ggf. Anpassung der Zielsetzung bzw. der Maßnahme • Überprüfen der Entwicklung der Wasserbeschaffenheit, bei Versauerung wird ggf. ein Ausweichgewässer für Kammmolche erforderlich 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	

5	Entschlammung oder Entkrautung	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 3160 B • FFH-LRT: 7140 B • Kammmolch (FFH-Anhang II) • Große Moosjungfer (FFH-Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (FFH- Anhang IV) • Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) • Hochmoor-Azurjungfer • Mond-Azurjungfer, • Scharlachlibelle und Kleine Moosjungfer 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 		
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten (im Norden Flächen im Privateigentum) <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Gemeinde Stuhr, Stiftung Naturschutz (Schlattprogramm), Flächeneigentümer</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>LRT 7140: Sukzession LRT 3160: Gefährdung durch "Eutrophierung/ Nährstoffeintrag"</p>	
<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 3160 auf mindestens 1,5 ha im gebietsbezogenen EHG B, • dauerhafter Erhalt des LRT 7140 auf 0,1 ha und Wiederherstellung des EHG B • Flächenvergrößerungen LRT 3160/7140 • Schutz des Kammmolches sowie der Großen Moosjungfer <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Flächenvergrößerung LRT 3160/7140 und Erreichung des EHG B auf weiteren Teilflächen • Schutz weiter Libellen- und Amphibienarten 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Die Maßnahmenfläche für die verpflichtende Erhaltung und Wiederherstellung der LRT 3160 und 7140 an den beiden Schlatts sowie am Niedermoorstandort im Nordosten umfasst insgesamt 2,1 ha. Im Zusammenhang mit zusätzlichen Flächenvergrößerungen an den Schlatts sowie an den Standorten im Norden umfasst die zuzuordnende Maßnahmenfläche weitere rund 1 ha.</p> <p>Bei Auftreten von Eutrophierungszeigern und fortgeschrittener Verlandung sind die Gewässer bzw. Schlatts abschnittsweise zu entschlammen oder zu entkrauten, um die Bedingungen für konkurrenzschwache Zielvegetation wieder herzustellen (s. BFN 2016). Wenn mehr als 50 % des Gewässers verlandet ist,</p>		

5	Entschlammung oder Entkrautung
<p>ist dieses in Abschnitten schonend auszubaggern und der Verlandungsgrad auf max. 25 % zu reduzieren. Bei einer Entschlammung werden der Faulschlamm am Gewässerboden und organische Substanz inklusive aller Pflanzen entfernt.</p> <p>Suchraum für diese Maßnahme ist der Schwerpunktbereich für die die LRT 3160 und 7140.</p> <p>Bei der Ausführung der Entschlammung ist zu beachten, dass die jeweils dichtende Schicht der Standorte nicht verletzt wird und Abschnitte der Verlandungsvegetation mit mindestens 2 Vegetationszonen erhalten bleiben. Danach wird das Gewässer wieder der Sukzession überlassen.</p> <p>Um verschiedene Sukzessionsstadien im Gesamtgebiet zu erhalten, ist diese Pflege nach Möglichkeit nicht bei allen Standorten zeitgleich durchzuführen. Eine Überprüfung der Einzelstandorte während der Vegetationsperiode im jeweils 5 jährigen Turnus ist zu empfehlen. Wird eine Verlandung im entsprechend fortgeschrittenen Stadium festgestellt, ist die Maßnahme im darauffolgenden Winter, unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange (Kammolch, Moorfrosch etc.) und in Abstimmung mit der UNB, durchzuführen.</p> <p>Das entnommene Material ist abtransportieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Gewässer räumen und Räumgut (Boden, unbelastet) abfahren: 20,00 Euro/m³ 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: keine • <u>Synergien</u>: Synergien möglicherweise mit dem Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige stichprobenartige Überprüfung auf Vorkommen des LRT 7140 an den Schlatts und dem nordöstlichen Niedermoorbereich in Form einer Aktualisierungskartierung Generelle Empfehlung für Folgeerfassungen: Spätestens alle 10 Jahre einmalige Erfassung der LRT 3160/7140 mittels einer Begehung, Aktualisierung der Erfassung des LRT 3160/7140 außerhalb des 10-jährigen Turnus bei gegebenem Anlass, d. h. FFH-verträglichkeitsprüfungspflichtige Eingriffe verbunden bspw. mit direkter Beseitigung von Heidebeständen. • Überwachung der Entwicklung im mindestens 5-jährigen Turnus (s. auch Maßnahme 4, Kontrolle Gehölzaufwuchs); falls im Rahmen der Überwachung des Verlandungsfortschrittes festgestellt wurde, dass dieser bereits mehr als 50 % der Standorte jeweils einnimmt, ist diese Maßnahme spätestens im folgenden Winterhalbjahr umzusetzen und zu dokumentieren. • Evaluieren der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung aus 1993/ Überprüfung der Wiederherstellungsmöglichkeiten des damalige Zustand und ggf. Anpassung der Zielsetzung bzw. der Maßnahme • Überprüfen der Entwicklung der Wasserbeschaffenheit, bei Versauerung wird ggf. ein Ausweichgewässer für Kammolche erforderlich 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	

6.1	Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 3160 B • FFH-LRT: 7140 B • FFH-LRT: 9190 B • Kammmolch (FFH-Anhang II) • Große Moosjungfer (FFH-Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (FFH- Anhang IV), Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV), Hochmoor-Azurjungfer Mond-Azurjungfer, Scharlachlibelle und Kleine Moosjungfer 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>zunehmend vollständiges Trockenfallen durch Dürreperioden in Folge des Klimawandels</p> <p>Trockenstress für Wälder in Folge des Klimawandels</p>	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 3160 auf mindestens 1,5 ha im gebietsbezogenen EHG B • dauerhafter Erhalt des LRT 7140 auf 0,1 ha und Wiederherstellung des EHG B • dauerhafter Erhalt des LRT 9190 auf mindestens 50,7 ha im gebietsbezogenen EHG B <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Kammmolches sowie der Großen Moosjungfer und weiterer Libellen- und Amphibienarten 	
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Zur Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse sind Eingriffe in den Wasserhaushalt in den hydrologischen Einzugsbereichen "Klosterbach" (Kennzahl 492.65) im Osten und "Pultern" (Kennzahl 492.66) im Westen²⁸ des FFH-Gebiets unbedingt zu vermeiden.</p> <p>D. h. u. a., Grundwasserentnahmen innerhalb einer zu konkretisierenden hydrologischen Pufferzone, die insbesondere die Waldbestände beeinträchtigen können, sowie Einleitung von nährstoffreichem oder belastetem Oberflächenwasser in die Schlatts oder Niedermoorstandorte und weitere Verkleinerung deren direkter Einzugsgebiete sind auszuschließen.</p> <p>Im dem Fall, dass derartige Vorhaben innerhalb der engeren hydrologischen Einzugsgebiete, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts im Gebiet führen können (z. B. Anlage von Bauten, Wassernutzung, Landnutzungsänderungen etc.), geplant sind, ist ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie die Erstellung hydrologischer Gutachten erforderlich. Nur so können Aussagen getroffen werden, ob solche Vorhaben ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen bzw. zu untersagen sind (s. BFN 2016).</p>		

²⁸ s. <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten...Basiseinzugsgebiete,Graeben,Gebietsverzeichnis>

6.1	Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: keine • <u>Synergien</u>: Nach § 3 (2) Nr. 9 und 11 bis 13 LSG-VO ist es u. a. verboten, zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen im Gebiet vorzunehmen, die Ufer der Schlatts zu schädigen, dort Wasser zu entnehmen oder zu baden und Hunde hierin baden zu lassen. 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Entwicklung, Wasserführung, Verlandungsgrad im 5-jährigen Turnus (s. auch Maßnahme 4, Kontrolle Gehölzaufwuchs); • ggf. Veranlassung weitergehender hydrologischer und bodenkundlicher Untersuchungen 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

6.2	Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 3160 B • FFH-LRT: 7140 B • Kammmolch (FFH-Anhang II) • Große Moosjungfer (FFH-Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: Moorfrosch (FFH- Anhang IV), Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV), Hochmoor-Azurjungfer, Mond-Azurjungfer, Scharlachlibelle und Kleine Moosjungfer 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Gemeinde Stuhr, Stiftung Naturschutz (Schlattprogramm)</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>zunehmend vollständiges Trockenfallen durch Dürreperioden infolge des Klimawandels</p>	
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Flächenvergrößerung LRT 3160/7140 und Erreichung des EHG B auf weiteren Teilflächen • Schutz des Kammmolches sowie der Großen Moosjungfer und weiter Libellen- und Amphibienarten 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Aufgrund der gegebenen Höhenverhältnisse liegt das hydrologische Einzugsgebiet der Schlatts und anmoorigen Senken vorrangig innerhalb des FFH-Gebiets, sodass eine Wiederherstellung bzw. Verbesserung der hydrologischen Bedingungen weitgehend nicht erforderlich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Haupteinzugsgebiet des Standortes am Nordrand liegt südwestlich im Schutzgebiet. • Das Einzugsgebiet der Niedermoorsenke am nordöstlichen Gebietsrand befindet sich ebenso vorrangig innerhalb der südwestlich gelegenen Waldbestände. • Die Schlatts haben ihr Einzugsgebiet vornehmlich im westlichen und südwestlichen Teil des FFH-Gebiets. <p>Allerdings hat das östliche, große Schlatt möglicherweise einen nicht unwesentlichen Teil seines Einzugsgebiets durch den Ausbau des Großen Heerweges und die neu angelegten, östlich gelegenen Kleingewässer verloren. Es ist deshalb zu prüfen, ob eine Wiederherstellung diffuser, unbelasteter Einträge aus östlicher Richtung möglich ist.</p> <p>In Bezug auf die beiden als LRT 3160 festgestellten perennierenden Schlatts ist außerdem zu prüfen, ob deren südwestlich gelegenes Einzugsgebiet möglicherweise beeinträchtigt ist durch den im Süden des Gebiets verlaufenden Forstweg. Möglicherweise kann dieses wieder vergrößert werden, indem z. B ver-</p>		

6.2	Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse
<p>besserte Durchlässe im Wegekörper integriert werden oder der Wegeaufbau mit einer verbesserten Durchlässigkeit erneuert wird.</p> <p>Geprüft werden könnte in dem Zusammenhang in Bezug auf alle Standorte die Beschaffenheit der dichtenden Schicht, um das Ausmaß der Versickerungsverluste feststellen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Untersuchungen des Wegebaumaterials, Bodenerkundungen, Vermessung und Planung (Lph 1 bis 5): 8.000 Euro pauschal, Besondere Leistungen 5.000 Euro pauschal, wasserrechtliche Genehmigung: 500,00 Euro 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: keine • <u>Synergien</u>: Synergien möglicherweise mit dem Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Entwicklung, Wasserführung, Verlandungsgrad im 5-jährigen Turnus (s. auch Maßnahme 4, Kontrolle Gehölzaufwuchs); • ggf. Veranlassung weitergehender hydrologischer und bodenkundlicher Untersuchungen • Evaluieren der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung aus 1993/Überprüfung der Wiederherstellungsmöglichkeiten des damaligen Zustands und ggf. Anpassung der Zielsetzung bzw. der Maßnahme • Überprüfen der Entwicklung der Wasserbeschaffenheit, bei Versauerung wird ggf. ein Ausweichgewässer für Kammolche erforderlich 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	

7	(Aufrechterhaltung) Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme (in Karte 8 deckungsgleich mit den Flächen für notwendige Erhaltungsmaßnahmen)</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 9190 B • Teilhabitat Kammmolch (FFH-Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: Moorfrosch (FFH- Anhang IV), Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV), Brauner Eichenzipfelfalter
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • fast alle Flächen Gefährdung durch "Freizeitnutzung" • am Ostrand und im Süden "Eutrophierung/Nährstoffeintrag", Gartenflüchtlinge • mit Ausnahme von zentralen Teilflächen alle Flächen geringer bis überwiegend mäßiger "Mangel an Totholz" • "Ausbreitung von Neophyten" (<i>Prunus serotina</i>) • geringe bis mäßige "Defizite bei Baum- und Straucharten"
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung NLF</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 9190 auf mindestens 50,7 ha und Reduzierung der C-Anteile auf 0 % , • Flächenvergrößerung LRT 9190 • Schutz Kammmolch <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überführung von Teilflächen des LRT 9190 im EHG B in den EHG A (keine zusätzliche Darstellung in Karte 8) • Schutz Moorfrosch, Knoblauchkröte, Brauner Eichenzipfelfalter
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten</p>	<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Es handelt sich um bereits vorhandene Waldflächen, auf denen bei Fortführung der lebensraumfördernden Waldbewirtschaftung gemäß LSG-VO bzw. forstlichem Betriebsplan gleichzeitig folgende Ziele realisiert werden können:</p>

7	(Aufrechterhaltung) Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung
<ul style="list-style-type: none"> • die Erhaltung und Verbesserung von Teilflächen des LRT 9190 im EHG B • die Wiederherstellung des EHG B aus Teilflächen im EHG C • die Wiederherstellung des LRT 9190 durch Flächenvergrößerung / Neuentwicklung aus Kiefern- und Pionierwald <p>Auf rund 49 ha ist der LRT 9190 vorhanden. Von diesen befinden sich rund 11 ha im EHG C. Auf diesen soll durch diese Maßnahme der EHG B wiederhergestellt werden (auf weiteren 1 ha ist der EHG B gemäß Maßnahme Nr. 9 wiederherzustellen). Der überwiegende Teil der Waldflächen, d. h. rund 34 ha, befindet sich jedoch bereits im EHG B und soll gleichzeitig erhalten und zusätzlich langfristig zum EHG A verbessert werden (auf weiteren 3 ha erfolgt die Verbesserung gem. Maßnahme Nr. 9).</p> <p>Auf weiteren 6,4 ha handelt es sich um Waldbestände, aus denen der LRT 9190 wiederhergestellt werden soll. Dies sind weit überwiegend (6,3 ha) bereits Kiefernwälder (WKS), sodass die Neuentwicklung durch Förderung lebensraumtypischer Arten im Rahmen der Bewirtschaftung realisierbar ist. Weitere 0,1 ha entsprechen einem noch frühen Sukzessionsstadium (Birken- und Zitterpappel-Pionierwald - WPB), in welchem die teilweise Entnahme der Pionierbaumarten bei Förderung der Naturverjüngung mit Eichen zunächst Vorrang hat. Neben der Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang (Flächenvergrößerung) wird damit auch der Verpflichtung zur Wiederherstellung des LRT 9190 durch Flächenverlagerungen im Gebiet nachgekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rund 1,4 ha LRT 9190 sind aufgrund der Rodung zur zusätzlichen Neuentwicklung der LRT 2310/2330 (s. Maßnahme Nr. 1) wieder herzustellen. • Rund 0,6 ha LRT 9190 sind aufgrund der verpflichtenden Wiederherstellung der LRT 3160/7140 durch Entnahme von Ufergehölzen (s. Maßnahme Nr. 4) wieder herzustellen. <p>Zur besseren Unterscheidung der verpflichtenden Wiederherstellungsziele dieser Maßnahme werden die Flächenvergrößerungen aus vorhandenen Waldbeständen in Karte 8 mit der gelben Maßnahme Nr. 7F gekennzeichnet. Auf den übrigen mit einer gelben Nr. 7 dargestellten Teilflächen ist die Reduzierung der C-Anteile vorgesehen.</p> <p>Alle genannten Waldflächen werden bereits nach den Maßgaben der LSG-VO bzw. im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands durch die NLF nur extensiv bewirtschaftet. Es besteht damit aktuell kein akuter zusätzlicher Handlungsbedarf und Kostenaufwand, um den angestrebten EHG B auf allen Teilflächen zu erreichen bzw. den LRT aus bereits vorhandenen Waldbeständen herzustellen.</p> <p>Folgende Maßgaben der LSG-VO und des forstlichen Betriebsplans werden dabei bereits eingehalten bzw. sind bereits gültig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Kahlschläge, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb, ausgenommen sind Eichenbestände bis zu 0,5 ha • kein Einsatz von Düngemitteln • kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden oder von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist • keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen • kein Ausbau bzw. keine Instandsetzung und Neubau von Wegen (falls unverzichtbar, nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde); freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material (basenarme Sande und Sandsteine) pro Quadratmeter • keine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • Feinerschließungslinien bzw. Rückegassen in Altholzbeständen oder bei empfindlicher Bodenstruktur mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m Metern zueinander, • Holzentnahme und die Pflegedurchforstung in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde • keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung 	

7	(Aufrechterhaltung) Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung
	<ul style="list-style-type: none"> • keine Entwässerungsmaßnahmen bzw. wenn, dann nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde • Erhalt von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 80 % der LRT-Fläche • bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Ansaat ausschließlich lebensraumtypischer Baumarten • Erhalt bzw. Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20 % der LRT-Flächen • Markierung und Erhalt von mindestens 3 Habitatbäumen je ha LRT-Fläche oder bei Fehlen von Altbäumen auf 5 % der LRT-Fläche Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen, • Belassen von mindestens 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz je ha LRT-Fläche; <p>Nach forstlichem Betriebsplan (schriftliche Mitteilung der NLF, Revierförsterei Syke, am 22.01.2020) werden des Weiteren insbesondere folgende Empfehlungen des BFN (2016) bei der Bewirtschaftung bereits aktuell im gesamten Gebiet eingehalten bzw. sind eingeplant und sollten aufrecht erhalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein weiterer Ausbau des Wegenetzes • keine Planungen zur Verbesserung der Erholungsfunktion • Belassen älterer, bekannter Laubbäume als Habitatbäume oder -baumgruppen • Förderung von Misch- und Nebenbaumarten sowie unterschiedlicher Altersstadien zur Anhebung der Vielfalt, Waldrandgestaltung • gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger (hier vor allem Birken) • Ausrichtung der forstlichen Bewirtschaftung auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz/ höhere Nutzungsansätze für (Weichlaub-) Baumarten mit niedrigerer Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts der Eichen und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher natur-schutzfachlicher Bedeutung • Bevorzugung von Naturverjüngung • kein Anbau und Förderung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten wie z. B. Wald-Kiefer, Gewöhnliche Fichte, Douglasie • Planung des rechtzeitigen Absägens der blühenden Mutterbäume der spätblühenden Traubenkir-sche vor Fruktifikation <p>Diese entsprechend der LSG-VO und forstlichem Betriebsplan bereits begonnene Verbesserung des LRT 9190 und Umwandlung von Beständen in bodensaure Eichenwälder durch schrittweise stärkere Ent-fernung nicht standortgerechter oder nicht autochthoner Baumarten und Förderung der Eichen ist weiter fortzuführen.</p>
	<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: keine • <u>Synergien</u>: Die Umsetzung der Maßnahme wird über die Fortführung der nur extensiven Bewirtschaftung durch die NLF und die Regelungen der bestehenden LSG-VO sichergestellt (u. a. Nutzungsbe-schränkungen nach § 4 (4) Ziff. I und II LSG-VO).
	<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • spätestens alle 10 Jahre Kontrolle gekennzeichnete, bis zum natürlichen Verfall zu belassender Habi-tat-, Höhlen- oder Horstbäume bzw. alternativ ausgewiesener Habitatbaumanwärterflächen sowie der Altholzanteile in den LRT-Flächen • spätestens alle 10 Jahre Erfassung des LRT 9190, stichprobenartig, mittels zufälliger Auswahl von Untersuchungsflächen, Aktualisierung der Erfassung des LRT 9190 außerhalb des 10-jährigen Turnus für Einzelflächen bei gegebenem Anlass, d. h. FFH-verträglichkeitsprüfungspflichtige Eingriffe verbun-den bspw. mit direkter Beseitigung von Höhlenbäumen (Altholz)
	<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. forstlicher Betriebsplan NLF, Revierförsterei Syke

8	Neuentwicklung Bodensaurer Eichenwälder	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 4) <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 9190 C/B • Teilhabitat Kammmolch (FFH-Anhang II) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: Moorfrosch (FFH- Anhang IV), Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV), Brauner Eichenzipfelfalter 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung NLF	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung LRT 9190 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Schutz Kammmolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Brauner Eichenzipfelfalter 	
Maßnahmenbeschreibung <p>Es handelt sich um aktuell weitgehend gehölzfreie Ruderalflächen oder Gebüsche bzw. Waldlichtungen und Waldrandflächen, die zum LRT 9190 zu entwickeln sind. Dies sind zugleich Flächen, die aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht geeignet sind für eine Entwicklung zu einer zusammenhängenden, offenen Binnendüne. Sie befinden sich umgeben von bereits vorhandenen Eichenwäldern und teilweise am Gebietsrand. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von rund 0,5 ha der Biotoptypen UHM, UHT, UWA, RAG und BRR, auf denen aufgrund der Wiederherstellungsverpflichtungen aus dem Netzzusammenhang die Flächenvergrößerung des LRT 9190 verfolgt werden soll.</p> <p>Da umgebend bereits Eichenwaldbestände vorkommen und es sich um relativ kleine Flächen handelt (je weniger als 1 ha), ist die erfolgreiche, natürliche Eichenverjüngung durch Eintrag von Eicheln grundsätzlich möglich.</p> <p>Um den Aufwuchserfolg bei ggf. zu starkem Wilddruck zu gewährleisten, sind die Flächen vorab einzuzäunen. Vorbereitend ist die konkurrierende Vegetation wie Brombeeren und Adlerfarn zurückzuschneiden bzw. vorzugsweise in Handarbeit zu entfernen. Aufkommende lebensraumtypische Baumarten sind zu erhalten und nicht zu beseitigen. Ggf. aufkommende standortfremde Baumarten sind schrittweise im Rahmen von Durchforstungen zu beseitigen (s. Maßnahme Nr. 7).</p> <p>Im Anschluss erfolgt die lebensraumschonende Waldbewirtschaftung entsprechend Maßnahme Nr. 7 (s. entsprechende Nummerierung "7, 8" in Karte 8). Hiernach ist entsprechend der LSG-VO und dem forstlichen Betriebsplan die schrittweise stärkere Entfernung nicht standortgerechter oder nicht autochthoner Baumarten und Förderung der Eichen fortzuführen.</p>		

8	Neuentwicklung Bodensaurer Eichenwälder
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Wildschutzzaun, inkl. Aufbau: 10,00 Euro/lfm., Gebüsch-/Adlerfarnentfernung und Schnittgut abfahren (1,50 Euro/m²) 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: keine • <u>Synergien</u>: Synergie zur ergänzenden Maßnahme Nr. 7 und zur forstlichen Betriebsplanung der NLF (aktuelle Planung bis 2026 (schriftliche Mitteilung der NLF, Revierförsterei Syke, am 22.01.2020) 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Entwicklung spätestens alle 10 Jahre 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. forstlicher Betriebsplan NLF, Revierförsterei Syke 	

9	Nutzungsverzicht und Eichenförderung	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme (in Karte 8 deckungsgleich mit den Flächen für notwendige Erhaltungsmaßnahmen) <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 9190 B • Teilhabitat Kammmolch (FFH-Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes wie: Moorfrosch (FFH- Anhang IV), Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV), Brauner Eichenzipfelfalter 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • NLF 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 9190 auf mindestens 50,7 ha und Reduzierung der C-Anteile auf 0 % • Schutz Kammmolch <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überführung von Teilflächen des LRT 9190 im EHG B in den EHG A (keine zusätzliche Darstellung in Karte 8) • Schutz Moorfrosch, Knoblauchkröte, Brauner Eichenzipfelfalter 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Es handelt sich um bereits vorhandene Bestände des LRT 9190, für die in Abweichung zur Maßnahme Nr. 7 eine Nutzung durch die bestehende Schutzgebietsverordnung ausgeschlossen ist. Es handelt sich um die in der Karte zur LSG-VO ausgelassenen, weißen Bereiche, in denen keine wirtschaftliche Nutzung möglich ist bzw. keine Freistellung i. S. § 4 (4) LSG-VO besteht. Auf diesen Flächen können gleichzeitig folgende Ziele realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erhaltung und Verbesserung von Teilflächen des LRT 9190 im EHG B • die Wiederherstellung des EHG B aus Teilflächen im EHG C <p>Es handelt sich um in Karte 8 mit entsprechender Maßnahme Nr. 9 gekennzeichnete, verpflichtend zu erhaltende Teilflächen des LRT 9190 B sowie an diese grenzende Teilflächen.</p> <p>Rund 3 ha befinden sich bereits im EHG B und sollen gleichzeitig erhalten und zusätzlich langfristig zum EHG A verbessert werden.</p> <p>Rund 1 ha der Fläche ist im EHG C. Auf diesen soll durch diese Maßnahme der EHG B wiederhergestellt</p>		

9	Nutzungsverzicht und Eichenförderung
<p>werden.</p> <p>Voraussichtlich werden sich auf den Teilflächen durch den mit der LSG-VO vorgegebenen Nutzungsverzicht entsprechend der bestehenden Standortbedingungen langfristig bodensaure Eichenwälder besserer Erhaltungsgrade einstellen:</p> <p>Da bodensaure Eichenwälder hier der natürlichen potenziellen Vegetation entsprechen, besteht keine Gefahr, dass sich der vorhandene LRT 9190 ohne Einflussnahme in einen anderen Waldtyp entwickelt. Auch bei den Flächen im EHG C handelt es sich bereits um Eichenwald (WQT), allerdings noch in einem frühen Sukzessionsstadium, d. h. mit geringem Tot- und Altholzanteil. Durch die natürlichen Prozesse der Waldalterung entsteht auch hier ohne Einflussnahme durch eine Nutzung sukzessive eine erhöhte Menge an liegendem und stehendem Totholz sowie an Habitatbäumen, welche (tot-)holzbewohnenden Arten einen Lebensraum bieten (s. BFN 2016); eine Verbesserung der Erhaltungsgrade ist damit verbunden.</p> <p>Es sind voraussichtlich keine gezielten Bewirtschaftungsmaßnahmen z. B. zur Einleitung der Eichenverjüngung erforderlich. Ob beispielsweise Kiefern entnommen oder bedrängte Eichen freigestellt werden sollten, ist im Rahmen der Aktualisierungskartierung (s. Maßnahme Nr. 0) zu überprüfen. Die Maßnahme wäre dann in der Form anzupassen, dass bis zur Zielerreichung die lebensraumschonende Waldbewirtschaftung entsprechend Maßnahme Nr. 7 durchgeführt wird.</p> <p>Es besteht somit kein akuter Handlungsbedarf und kein Kostenaufwand für diese Maßnahme.</p>	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte:</u> keine • <u>Synergien:</u> Die Umsetzung der Maßnahme korrespondiert mit den Regelungen der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung. 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung im Rahmen der Aktualisierungskartierung (Maßnahme Nr. 0) 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	

10	Überwachung und ggf. Zurückdrängung invasiver Arten	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (s. Karten 3) <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 9190 B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (s. Karte 8, "prioritärer Suchraum") <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLF, Gemeinde Stuhr 	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • "Ausbreitung von Neophyten" (<i>Prunus serotina</i>) 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 9190 auf mindestens 50,7 ha und Reduzierung der C-Anteile auf 0 % • Flächenvergrößerung LRT 9190 zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Maßnahmenbeschreibung <p>Im Gebiet kommt die Spätblühende Traubenkirsche vor. Das aktuelle Aufkommen ist deshalb in einem 5-jährigen Turnus zu kontrollieren und entsprechender Aufwuchs zu beseitigen.</p> <p>Da die potenzielle Gefährdung durch Einwanderungsdruck im gesamten Gebiet und insbesondere in den Wäldern und Gehölzbereichen mit großen Flächenanteilen besteht, gilt die Maßnahme als Daueraufgabe für das gesamte Schutzgebiet (= Suchraum). Allerdings ist ein großer Flächenanteil bereits über Maßnahme Nr. 7 bzw. die forstliche Betriebsplanung der NLF abgedeckt. Teilflächen, in denen die Traubenkirsche bereits im Rahmen der Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) festgestellt wurde, sind in Karte 8 als "prioritäre Suchräume hervorgehoben. Hier besteht voraussichtlich kurzfristiger Handlungsbedarf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Gehölzentfernung (Fällen oder Herausziehen, Gehölze bis 3 m Höhe) und Schnittgut abfahren (2,50 Euro/m²) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: keine • <u>Synergien</u>: <ul style="list-style-type: none"> • s. Maßnahme Nr. 7 • Im forstlichen Betriebsplan ist berücksichtigt, dass sich die Spätblühende Traubenkirsche im Wald "massiv verjüngt und entwickelt" und das "rechtzeitige Absägen der Blühenden Mutterbäume vor der Fruktifikation" durchgeführt werden sollte (schriftliche Mitteilung der NLF, Revierförsterei Syke, 		

10	Überwachung und ggf. Zurückdrängung invasiver Arten
am 22.01.2020).	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Überwachung im mindestens 5-jährigen Turnus im Zuge der Überwachung der weiteren Maßnahmen bzw. der allgemeinen Gebietsentwicklung; falls im Rahmen der Kontrollen Handlungsbedarf festgestellt wurde, ist diese Maßnahme spätestens im folgenden Winterhalbjahr umzusetzen und zu dokumentieren.	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <p>s. forstlicher Betriebsplan NLF, Revierförsterei Syke</p>	

11	Beseitigung von Abfallablagerungen	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme (gesamtes FFH-Gebiet)</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 2330 B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p>	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (s. Karte 8, "prioritärer Suchraum Beseitigung Abfall)</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Stuhr, tlw. Stiftung Naturschutz (Schlattprogramm), 	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Wegrand im Osten des Gebiets im Osten "pflanzliche Abfälle" (FUNCKE 2010/2011) 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 2330 auf mindestens 5,8 ha im gebietsbezogenen EHG B <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Es handelt sich um einen Standort im Gebiet, der durch Abfälle beeinträchtigt ist (s. Karte 8). Diese Ablagerungen sollten ordnungsgemäß und fachgerecht beseitigt und entsorgt werden.</p> <p>Es handelt sich voraussichtlich um Gartenabfälle. Ohne genaue Kenntnis über Art und Umfang der Müllablagerungen lassen sich jedoch die Kosten der Maßnahme nicht abschätzen. Es ist ggf. eine abfallrechtliche Voruntersuchung erforderlich. Unter Umständen handelt es sich um eine kostenintensive Maßnahme.</p>		
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 		
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Zu weiteren Ablagerungen im Gebiet gibt es keine Daten/Untersuchungen.</p>		
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>		

12	Nutzungsaufgabe (Acker) und Aufnahme extensive Grünlandnutzung	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> keine (Puffer 3160/7140, Kammmolch, Große Mosaikjungfer) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Mesophiles Grünland (GM), Pufferfläche Moorfrosch (FFH-Anhang IV-Art) 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer 	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> keine 	
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> keine <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutz und Entwicklung von Mesophilem Grünland (GM), als Pufferfläche für FFH-LRT 3160/7140 (Großer Mosaikjungfer) und als Teilhabitate des Moorfrosches und des Kammmolches mit Hecken (HF) als Kontaktbiotope 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 8)</p> <p>Es handelt sich um eine Acker- und Grünlandfläche am Nordwestrand des Gebiets im Einzugsgebiet des nordöstlichen Schlatts, auf welcher mittelfristig als Pufferfläche eine Nutzungsextensivierung vorgenommen wird. Die Grünlandfläche wird entsprechend der LSG-VO bereits als Grünland bewirtschaftet. Die westliche gelegene Ackerfläche wird aus der Nutzung genommen. Im Anschluss ist eine Grünlandeinsaat vorgesehen. Sowohl für die westliche Fläche (Acker) als auch für die östliche Fläche (Grünland) wird danach eine extensive Grünlandnutzung aufgenommen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme ist nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Flächeneigentümer realisierbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Kostenschätzung</u>²⁷: Vegetationsdecke mähen und Mähgut abfahren (0,40 Euro/m²) 		
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Konflikte</u>: keine 		
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>		
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>		

13	Besucherlenkung
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (s. Karten 3 und 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT: 2310 C • FFH-LRT: 2330 B • FFH-LRT: 3160/7140 B • FFH-LRT: 9190 B • Kammmolch, Große Moosjungfer (FFH- Anhang II)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 (s. Karte 8, Bereiche mit Handlungsbedarf) <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch, Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) • Blauflügelige Ödlandschrecke, Trockenrasen-Grüneule, Kommalfalter, Gemeines Grünwidderchen, Grabwespen und Wildbienen, weitere Libellenarten
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung NLF, Gemeinde Stuhr, Polizei Bremen</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>Beeinträchtigungen durch "Freizeitnutzung " (s. FUNCKE 2010/2011).</p>
<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kosten zu erwarten 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt des LRT 2330 auf mindestens 5,8 ha im EHG B und dauerhafter Erhalt des LRT 2310 auf 0,4 ha sowie Reduzierung der C-Anteile auf < 20 %, Flächenvergrößerung • dauerhafter Erhalt des LRT 3160 auf mindestens 1,5 ha im gebietsbezogenen EHG B, dauerhafter Erhalt des LRT 7140 auf 0,1 ha und Wiederherstellung des EHG B, Flächenvergrößerungen • dauerhafter Erhalt des LRT 9190 auf mindestens 50,7 ha und Reduzierung der C-Anteile auf 0 %, Flächenvergrößerung • Schutz des Kammmolches sowie der Großen Moosjungfer <p>zusätzliche Ziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile sowie Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Flächenvergrößerung LRT 2310/2330 und Erreichung des EHG B auf weiteren Teilflächen • weitere Flächenvergrößerung LRT 3160/7140 und Erreichung des EHG B auf weiteren Teilflächen • weitere Verbesserung von Teilflächen des LRT 9190 im EHG B zum EHG A • Schutz weiterer Libellen- und Amphibienarten (Knoblauchkröte) • Schutz Blauflügelige Ödlandschrecke, Trocken-

13	Besucherlenkung
	rasen-Grüneule, Kommafalter, Gemeines Grünwiderchen, Grabwespen und Wildbienen
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die Maßnahme gilt für das gesamte FFH-Gebiet. Die nach Basiserfassung (FUNCKE 2010/2011) bereits durch Freizeitnutzung beeinträchtigten Bereiche sind als Bereiche mit "kurzfristigem Handlungsbedarf" gekennzeichnet.</p> <p>Die derzeit stark frequentierten Wege und Teilbereiche der vegetationslosen Binnendüne sollen teilweise begehbar bleiben, da nur so eine Akzeptanz der Zugangsbeschränkungen seitens der Freizeitnutzer zu erwarten ist und die Nutzung bedingt zu einer Offenhaltung der Standorte beiträgt. Stattdessen ist eine Beschilderung des Gebiets mit weitergehenden Informationen über die empfindlichen Lebensräume vorgesehen. Hiermit soll die Akzeptanz für ein Anleinen von Hunden und eine eingeschränkte Betretung insbesondere bei einer Beweidung, für die stellen- und phasenweise Einzäunungen erforderlich wären, gefördert werden. In ausgewählten, besonders empfindlichen Bereichen ist eine weitergehende dauerhafte Einschränkung der Betretbarkeit durch bodennahe Holzzäune möglich. Für die Realisierung einer gezielten Besucherlenkung ist durch ein Fachbüro ein detailliertes Konzept zu erstellen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine effektive Kontrolle der Zugangsbeschränkungen nicht geleistet werden kann.</p> <p><u>Kostenschätzung</u>²⁷: Besondere Leistung/Besucherlenkungskonzept (1.500 Euro pauschal), bodennahe Holzzäune (12 Euro/lfm.), Aufstellen von Informationsschildern (140 Euro/ Schild)</p>	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Konflikte</u>: Erfolgt eine Beweidung der Maßnahme Nr. 3.2, sind in Teilen Einzäunungen erforderlich, die die Freizeitnutzung (und polizeiliche Übungen) stellenweise und phasenweise einschränken können. • <u>Synergien</u>: Durch die für eine Beweidung erforderlichen Einzäunungen kann der Aufwand für Besucherlenkungsmaßnahmen im Bereich der offenen Binnendünen reduziert werden. 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Empfehlung für Folgeerfassungen: Spätestens alle 10 Jahre eine einmalige Erfassung der genannten LRT mittels einer Begehung. Aktualisierung der Erfassung der genannten Schutzgegenstände außerhalb des 10-jährigen Turnus bei gegebenem Anlass, d. h. Eingriffen, die einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen wären. 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	

4.2.2 Zusammenstellung der Maßnahmen für das FFH-Gebiet Nr. 252

Im Folgenden wird eine Übersicht über die in Kapitel 4.2.1 dargestellten Maßnahmen für das FFH-Gebiet Nr. 252 gegeben. Ergänzend werden Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen benannt. Verpflichtende Maßnahmen sind dabei in der Rangfolge höher als die zusätzlichen Maßnahmen angesiedelt. Ferner spielt eine Rolle, ob eine kurzfristige Realisierung z. B. aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich ist oder andererseits kein akuter Handlungsbedarf besteht. Insgesamt ergeben sich so drei Prioritätsstufen: hoch, mittel und gering.

Tabelle 4-1: Maßnahmenübersicht

Schutzobjekt	Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Priorität	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
alle	0	Aktualisierungskartierung	zusätzliche Maßnahme Natura 2000, sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	hoch	kurzfristig	möglicherweise in Teilen Nachbesserungsbedarf, Maßnahmenkonzept erforderlich
LRT 2310 und 2330	1	Neuentwicklung der LRT 2310 und 2330 (Waldrodung)	verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme (Flächenvergrößerung)	hoch	kurzfristig	offener, zusammenhängender Binnendünenstandorte durch Rodung von 3,4 ha Wald
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (zusätzliche Flächenvergrößerung)	mittel	mittelfristig	u. a. im Bereich Freileitungstrassen, Hundefreilauffläche, Randflächen Binnendüne, zusätzlich 3,4 ha Wald
	2	Offenhaltung der Binnendünenstandorte (Gehölzentnahme)	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	hoch	kurzfristig	Beseitigung bereits bestehender Beeinträchtigungen durch Verbuschung/Sukzession (prioritärer Suchraum)
			verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile)		mittelfristig (Daueraufgabe)	durch generelle Freistellung im 5-jährigen Turnus
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (zusätzliche Flächenvergrößerung (ca. 5 ha) und Reduzierung der C-Anteile)	mittel	mittelfristig (Daueraufgabe)	u. a. im Bereich Freileitungstrassen, Hundefreilauffläche, Randflächen Binnendüne
	3.1	Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten durch Mahd	verpflichtende Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung), insgesamt rund 10 ha	hoch	kurzfristig	bereits bestehende Beeinträchtigungen durch Vergrasung/Verfilzung
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (zusätzliche Flächenvergrößerung (ca. 5 ha) und Reduzierung der C-Anteile)		mittelfristig (Daueraufgabe)	generell im 15-jährigen Turnus
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (zusätzliche Flächenvergrößerung (ca. 5 ha) und Reduzierung der C-Anteile)	mittel	mittelfristig	(u. a. im Bereich Freileitungstrassen, Hundefreilauffläche, Randflächen Binnendüne)
	3.2	alternativ zu 3.1 Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten durch	verpflichtende Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile und Flä-	hoch	kurzfristig	bereits bestehende Beeinträchtigungen durch "Vergrasung/Verfilzung", außerhalb der Hundefreilauffläche/nur

Schutzobjekt	Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Priorität	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
		Beweidung	chenvergrößerung), insgesamt weniger als 10 ha			im nördlichen Teil des FFH-Gebiets
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (zusätzliche Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile)	mittel	mittelfristig	u. a. im Bereich Freileitungstrassen, Randflächen Binnendüne, außerhalb der Hundefreilauffläche bzw. nur im nördlichen Teil des FFH-Gebiets
	3.3	ergänzend zu 3.1 Förderung der Heideverjüngung auf Binnendünenstandorten durch Plaggen oder Schopfern	verpflichtende Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung)	hoch	kurzfristig	bereits bestehende Beeinträchtigungen durch mangelnde Pflege
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (zusätzliche Flächenvergrößerung und Reduzierung der C-Anteile)	mittel	mittelfristig	generell im 15-jährigen Turnus u. a. im Bereich Freileitungstrassen, Hundefreilauffläche, Randflächen Binnendüne
LRT 3160/7140	4	(Teil-) Entnahme von Ufergehölzen bzw. Entfernen nicht lebensraumtypischer Ufervegetation	verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung) rund 0,6 ha	hoch	kurzfristig	bereits bestehende Beeinträchtigungen durch Verbuschung/Sukzession (prioritärer Suchraum)
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung) rund 0,8 ha	mittel	mittelfristig (Daueraufgabe)	generell Überwachung und ggf. Durchführung im 5-jährigen Turnus
	5	Entschlammung und/ oder Entkrautung	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	hoch	mittelfristig (Daueraufgabe)	Schlatts und Niedermoor im Nordosten, generell Überwachung und ggf. Durchführung im 5-jährigen Turnus
		verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung) rund 2,1 ha	hoch			
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung)	mittel	mittelfristig (Daueraufgabe)	Schlatt im Norden, generell Überwachung und ggf. Durchführung im 5-jährigen Turnus

Schutzobjekt	Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Priorität	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
			rund 1 ha			
	6.1	Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse	verpflichtende Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung)	hoch	Daueraufgabe	zunehmend zeitweises Trockenfallen aufgrund Klimawandel
	6.2	Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse	zusätzliche Maßnahme Natura 2000 (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung)	mittel	langfristig	2 Schlatts im Süden
LRT 9190	7	(Aufrechterhaltung) Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme rund 34 ha	hoch	Daueraufgabe	Flächen mit Nutzungsbeschränkungen nach § 4 (4) Ziff. I und II LSG-VO
			verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile und Flächenvergrößerung) rund 11 ha	hoch		
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000 Verbesserung zu EHG A, rund 34 ha	mittel		
	8	Neuentwicklung Bodensaurer Eichenwälder	verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme (Flächenvergrößerung) rund 0,5 ha	hoch	mittelfristig	waldfreie Biotoypen/Lichtungen, Flächen mit Nutzungsbeschränkungen nach § 4 (4) Ziff. I und II LSG-VO
	9	Nutzungsverzicht und Eichenförderung	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme rund 3 ha	hoch	Daueraufgabe	Flächen, die in der Karte zur LSG-VO ausgelassen/weiß sind, d. h. keine wirtschaftliche Nutzung bzw. keine Freistellung i. S. § 4 (4) LSG-VO
			verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme (Reduzierung der C-Anteile) rund 1 ha	hoch		
zusätzliche Maßnahme Natura 2000 Verbesserung zu EHG A, rund 3 ha			mittel			
LRT 9190 sowie alle übrige	10	Überwachung und ggf. Zurückdrängung invasiver Arten	verpflichtende Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	hoch	kurzfristig	bereits bestehende Beeinträchtigungen des LRT 9190 durch Neophyten

Schutzobjekt	Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Priorität	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
gen Gebietsbestandteile						(prioritärer Suchraum)
				mittel	Daueraufgabe	gesamtes FFH-Gebiet
LRT 2310/2330 sowie alle übrigen Gebietsbestandteile	11	Beseitigung von Schutt und Abfallablagerungen	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	mittel	kurzfristig	durch pflanzliche Abfälle beeinträchtigt
extensives Grünland (GM)	12	Nutzungsaufgabe (Ackernutzung) und Aufnahme extensive Grünlandnutzung	sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	gering	mittelfristig	im Norden, zusätzlich Pufferwirkung für ein Schlatt
LRT 2310/2330 sowie alle übrigen Gebietsbestandteile	13	Besucherlenkung	verpflichtende Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	hoch	kurzfristig	Beeinträchtigungen der LRT 2310/2330 durch Freizeitnutzung/Vertritt (kurzfristiger Handlungsbedarf)
			zusätzliche Maßnahme Natura 2000	mittel	Daueraufgabe	gesamtes FFH-Gebiet
			sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	gering		

4.3 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Überschlägige Kostenschätzungen der konkreten verpflichtend oder zusätzlich durchzuführenden Maßnahmen können den Maßnahmenblättern in Kapitel 4.2.1 und der nachfolgenden Übersichtstabelle entnommen werden. Bei einigen Maßnahmen lassen sich die Kosten auf dieser Planungsebene aufgrund fehlender Kenntnis über Größenordnung und Bedarf noch nicht abschätzen.

Tabelle 4-2: Übersicht Kostenschätzung

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Einzelposition	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
0	Aktualisierungskartierung	Kartierung und Datenaufbereitung	78 ha	70 €/ha	5.460,00 €
1	Neuentwicklung der LRT 2310 und 2330 (Waldrodung)	einmalig Gehölzentfernung (Roden von überwiegend mit Bäumen bestockter Fläche und Belassen von Überhältern) und Abfuhr	verpflichtende Maßnahme:		
			33.730 m ² (Wald im räuml. Schwerpunkt)	2,50 €/m ²	84.325,00 €
			zusätzliche Maßnahme:		

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Einzelposition	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
			34.050 m ² (Wald im räuml. Schwerpunkt)	2,50 €/m ²	85.125,00 €
2	Offenhaltung der Binnendünenstandorte (Gehölzentnahme)	Gehölzentfernung (Fällen oder Herausziehen, Gehölze bis 3 m Höhe) und Schnittgut abfahren (5-jähriger Turnus)	verpflichtende Maßnahme:		
			15.400 m ² (bestehende Verbuchungstendenzen/prioritärer Suchraum)	1,50 €/m ²	23.100,00 €
			zusätzliche Maßnahme:		
			3.430 m ² (Gebüschbiotope im räuml. Schwerpunkt)	1,50 €/m ²	5.145,00 €
3.1	Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten durch Mahd	Vegetationsdecke mähen und Mähgut abfahren (15-jähriger Turnus)	verpflichtende Maßnahme:		
			103.350 m ²	0,40 €/m ²	41.340,00 €
			zusätzliche Maßnahme:		
			51.070 m ²	0,40 €/m ²	20.428,00 €
3.2	alternativ zu 3.1 Förderung der Heideverjüngung und offener Grasflächen auf Binnendünenstandorten durch Beweidung		keine Kosten		
3.3	optional ergänzend zu 3.1 Förderung der Heideverjüngung auf Binnendünenstandorten durch Plaggen oder Schoppern	Vegetationsdecke aufreißen, Tiefe bis 5 cm (15-jähriger Turnus)	-	0,60 €/m ²	-
		Rohhumusschicht abtragen und abfahren, Abtrag rd. 5 cm (15-jähriger Turnus)	-	2,50 €/m ²	-
4	(Teil-) Entnahme von Ufergehölzen bzw. Entfernen nicht lebensraumtypischer Ufervegetation	Gehölzentfernung auf 30 % Ufersaum (Gehölze bis 3 m Höhe) und Schnittgut abfahren (5-jähriger Turnus)	verpflichtende Maßnahme:		
			2.000 m ² (30 % des Ufersaums mit Gehölzen)	1,50 €/m ²	3.000,00 €
			zusätzliche Maßnahme:		
		Gehölzentfernung (Roden von überwiegend mit Bäumen bestockter Fläche und Abfuhr)	8.000 m ² (Wald im räuml. Schwerpunkt)	2,50 €/m ²	20.000,00 €
5	Entschlammung oder Entkrautung	Gewässer räumen und Räumgut (Boden, unbelastet) abfahren (5- - 10-jähriger Turnus)	-	20,00 €/m ³	-
6.1	Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse		keine Kosten		
6.2	Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse	Bodenerkundungen, Vermessung und Planung (Lph 1 bis 5)		pauschal	8.000,00 €
		Besondere Leistungen (FFH-VP, AFB, LBP etc.)		pauschal	5.000,00 €
		wasserrechtliche		pauschal	500,00 €

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Einzelposition	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Genehmigung			
		gesamt:			13.500,00 €
7	(Aufrechterhaltung) Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung	keine Kosten			
8	Neuentwicklung Bodensaurer Eichenwälder	Wildschutzzaun	1.050 m	10,00 €/lfm.	10.500,00 €
		Beseitigung konkurrierender Vegetation und Abfuhr Schnittgut	4.700 m ²	1,50 €/m ²	7.050,00 €
9	Nutzungsverzicht und Eichenförderung	keine Kosten			
10	Überwachung und ggf. Zurückdrängung invasiver Arten	Gehölzentfernung und Schnittgut abfahren (5-jähriger Turnus)	20.000 m ² (Suchraum invasive Arten)	2,50 €/m ²	50.000,00 €
11	Beseitigung von Schutt und Abfallablagerungen	-	-	-	-
12	Nutzungsaufgabe (Ackernutzung) und Aufnahme extensive Grünlandnutzung	(Nutzungsextensivierung mittels öffentlicher Förderung (600 -1.000 €/ha/Jahr), hier: 1,88 ha)	keine zusätzlichen Kosten		
13	Besucherlenkung	Besondere Leistung/ Besucherlenkungskonzept		pauschal	1.500 €
		bodennahe Holzzäune	-	12,00 €/lfm.	-
		Aufstellen von Informationsschildern	-	140,00 €/Schild	-

Für einen Teil der Maßnahmen können u. U. im Rahmen von Naturschutzförderprogrammen des Landes und des Bundes (z. B. EELA, SAB UND GAK) Fördermittel beantragt werden.

Die Waldbestände werden durch die NLF betreut. Diese Betreuung sollte in bisherigem Umfang fortgeführt werden.

Weiterer Flächenerwerb durch die Naturschutzverwaltung (Land, Landkreis, Gemeinde) ist derzeit nicht erforderlich oder wird erst bei weiterer Konkretisierung der Planung möglicherweise kenntlich.

5 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

5.1 Offene Fragen

Angaben über Art, Dauer, Häufigkeit, genaue Verortung etc. der polizeilichen Nutzung im Gebiet liegen nicht vor. Somit werden weitere Abstimmungen und Konkretisierungen der einzelnen Maßnahmen im Gebiet, insbesondere jener für die LRT 2310 und 2330, mit der Polizei Bremen und der Stadt Bremen als Flächeneigentümer vorgenommen werden. Beispielsweise sind die geeigneten Flächen und Zeiträume bzw. Zeitfenster für eine Schafbeweidung mit der Polizei Bremen näher zu bestimmen.

Im Zuge einer Erfassung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope für den Landschaftsrahmenplan im Jahr 2016 wurde aufgrund der geringen Reliefunterschiede für einen Heidebestand in Zweifel gezogen, dass dieser dem LRT 2310 entsprechen könnte und eher zum LRT 4030 gestellt werden sollte (s. E-Mail ALAND am 26.07.2016 bzw. s. Kapitel 2.2.2.1). Da das Binnendünenrelief in der Steller Heide nur schwach ausgeprägt ist, bedarf die Zuordnung von Flächen zu den LRT 2310 und 2330 deshalb einer genaueren Überprüfung spätestens im Rahmen des nächsten Erfassungsturnus in Form der Aktualisierungskartierung (s. s. Kapitel 4.2.1, Maßnahme Nr. 0).

Es fehlen genaue Erkenntnisse über die hydrologischen Bedingungen im Gebiet (s. Kapitel 4.2.1, Maßnahme Nr. 6.2). Um den Status-quo zu sichern und ggf. zu verbessern, wird daher empfohlen, bodenkundliche und hydrogeologische Untersuchungen zur weiteren Konkretisierung der Maßnahmen für die LRT 3160/7140 zu veranlassen.

Weitere Kenntnislücken bestehen hinsichtlich der faunistischen Ausstattung des Gebiets einschließlich der aktuellen Vorkommen von Kammmolch und Großer Moosjungfer. Es wird empfohlen, insbesondere das Vorkommen dieser im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes genannten Arten in einem 10-jährigen Turnus zu untersuchen (s. Kapitel 4.2.1, Maßnahme Nr. 0). Der Fokus sollte dabei auf der Nutzung der LRT 3160 und 7140 als Habitat liegen.

5.2 Verbleibende Konflikte

Grundsätzlich ist es möglich, die in Kapitel 3.1.2, benannten Zielkonflikte durch Priorisierung und räumliche Entflechtung im Gebiet zu lösen.

Eine positive Entwicklung der LRT 3160 und 7140 ist durch die zunehmenden Dürreperioden in Folge des Klimawandels möglicherweise fraglich.

Konflikte bezüglich der Freizeitnutzung und der Nutzungsansprüche der Polizei mit den verpflichtenden Zielen für die diesbezüglich besonders empfindlichen LRT 2310 und 2330 können nicht ausgeräumt werden. Da gleichermaßen Synergien bestehen, wird ein Beenden dieser Nutzungen auch nicht angestrebt. Vielmehr bedürfen sie einer dauerhaften Überwachung und Lenkung.

5.3 Fortschreibungsbedarf

Hinweise zur Evaluation der Maßnahmenplanung und zum Monitoring aufgrund der konkreten verpflichtend oder zusätzlich durchzuführenden Maßnahmen können den Maßnahmenblättern in Kapitel 4.2.1 entnommen werden. Diese lassen sich auf folgende wesentliche, zu überwachende Parameter zusammenfassen:

- Aktualisierung der Basiserfassung
- Evaluation der Maßnahmen (Erreichung gewünschter Effekte, ggf. Feststellung von Anpassungsbedarf)
- Monitoring der Gewässer (Wasserführung, Verlandungsgrad)
- Monitoring Neophyten
- in Bezug auf die LRT 2310 und 2330:
Monitoring Belastungen durch Freizeitnutzung,
Überwachung Gehölzaufwuchs
bei Beweidung: Überwachung möglicher Schäden durch Überbeweidung
oder zu starker Sukzession aufgrund von Unterbeweidung

Aktualisierung der Basiserfassung

Für die Aktualisierung der Basiserfassung und eine Fortschreibung des Managementplanes ist ein 10-jähriger Turnus anzustreben. In diesem Zeitrahmen lassen sich rechtzeitig negative Trends feststellen, rechtzeitig Korrekturen vornehmen und gleichzeitig weitere Prognosen für die Erreichbarkeit der gesteckten Ziele stellen. Die Untersuchung erfolgt in der Regel in Form einer einmaligen Erfassung der mit Zielen belegten Schutzgegenstände stichprobenartig, mittels vorheriger Auswahl der Untersuchungsflächen und einer Begehung. Diese ist insbesondere zur Überprüfung der Vorkommen der LRT 7140, 2310 und 2330 vorzunehmen. Der nächste Erfassungszeitraum wäre somit die Vegetationsperiode 2030. Die klimasensitiven LRT müssen regelmäßig und in einem engeren Turnus auf Veränderungen hinsichtlich Wasserständen (7140, 3160) oder Konkurrenzverschiebungen im Arteninventar überprüft werden. Das Monitoring sollte im Rahmen der erforderlichen Begehungen zur Feststellung des Bedarfs an Gehölz- oder Neophytenbeseitigungen in dem jeweilig in den Maßnahmenblättern angegebenen, engerem (maximal 5-jährigen) Turnus erfolgen.

Monitoring Neophyten

Es gibt Hinweise auf vorhandene Bestände von *Prunus serotina* im Gebiet. Analog zu dem ggf. festzustellenden Bedarf an Gehölzbeseitigungen sollte im gesamten Gebiet ein 5-jähriger Turnus für die gleichzeitige Kontrolle auf Neophytenaufwuchs im gesamten Gebiet festgelegt werden.

Monitoring Freizeitnutzung

Bezüglich möglicherweise zu starker Trittbelastungen wird die Konkretisierung der erforderlichen Überwachung in einem gesonderten Besucherlenkungskonzept vorgesehen.

Aufgestellt:

IDN Ingenieur-Dienst-Nord
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH

Bearbeitet:

Dipl.-Ing. (FH) Anne Zorn
Umweltplanung

Projekt-Nr. 5696-A

Oyten, 24. November 2020

Prof. Dr.-Ing. Jörn Anselm

6 Literaturverzeichnis

- ALTMÜLLER, R & CLAUSNITZER, H.-J. (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/10, 52 S.
- BFN (Bundesamt für Naturschutz, 2016) Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura-2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region - Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse, BfN-Skripten 449.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZR E.V. (BIOS) (2006): Bestandsmonitoring ausgesuchter Libellenarten, FFH-Gebiet 252 "Steller Heide", Landkreis Diepholz, bearbeitet beauftragt durch den NLWKN, Norderney.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12): 1 - 60, Korrigierte Fassung 20. September 2018.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. - Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 30, Nr. 4 (4/10): 249 - 252.
- FUNCKE (2010/2011): Basisinventur über das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 252 "Steller Heide" im Landkreis Diepholz, bearbeitet von Planungsbüro Funcke, Hannover im Auftrag des NLWKN.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand: 01.05.2005. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/05, 20 S.
- KRAATZ, O. (2005): Grabwespen und Bienen eines militärisch genutzten Binnendünengeländes im Nordwesten Niedersachsens (*Hymenoptera: Sphecidae, Apidae*), In: DROSER 97 - 126, Oldenburg.
- LANDKREIS DIEPHOLZ (2017): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Steller Heide" in der Gemeinde Stuhr, Landkreis Diepholz, vom 12.06.2017.

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Diepholz 10/2017 vom 03.07.2017, Seite 36.

LANDKREIS DIEPHOLZ (2020): Kartierung im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Diepholz (nicht veröffentlicht)

LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. 2. Fassung, Stand 1.8.2004, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Heft 3/04, 32 S.

NLWKN (2010): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biototypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190), (Stand Januar 2010).

NLWKN (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Dystrophe Stillgewässer (3160), (Stand November 2011).

NLWKN (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen und Biototypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (2310), (Stand November 2011).

NLWKN (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen und Biototypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (2330), (Stand November 2011).

NLWKN (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen und Biototypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), (Stand November 2011).

NLWKN (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Alte Hecken, Wallhecken, Baumreihen/Alleen (HF, HW, HE), (Stand November 2011).

NLWKN (2011f): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Seggenrieder, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte, (Stand November 2011).

NLWKN (2011g): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien und Reptilienarten in Niedersachsen, Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Moorfrosch (*Rana arvalis*), (Stand November 2011).

NLWKN (2011h): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien und Reptilienarten in Niedersachsen, Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), (Stand November 2011).

NLWKN (2011i): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien und Reptilienarten in Niedersachsen, Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Kammmolch (*Triturus cristatus*), (Stand November 2011).

NLWKN (2011j): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen, Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), (Stand November 2011).

NLWKN (2011k): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen, Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), (Stand November 2011).

NLWKN (2011m): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Veröffentlicht im Auftrag des MU (Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz). Stand Januar 2011 (ergänzt September 2011).

- NLWKN (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007), Stand: Februar 2014, Bearbeiter: Dr. Olaf v. Drachenfels.
- NLWKN (2015a): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012 (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72), Bearbeiter: Dr. Olaf v. Drachenfels.
- NLWKN (2015b, Auftraggeber): Kammolch-Bestandserfassung 2015 im FFH-Gebiet 252 "Steller Heide - Gewässer SW Bremen bei Stelle" (Landkreis Diepholz), bearbeitet von Öplus, Bremen.
- NLWKN (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen, Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 2/2016, Hannover.
- NLWKN (2019): Standarddatenbogen/vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. Gebietsnummer: 2918-331. Landesinterne Nr.: 252. Bundesland: Niedersachsen. Name: Steller Heide.
- OTT, K.-J. et al. (2015): Rote Liste der Libellen Deutschlands 2015, erschienen in Libellula, Supplement 14, Atlas der Libellen Deutschlands, GdO e.V. 2015.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 33. Jg.: 121 - 168.
- SCHMID-EGGER, C. (2010): Rote Liste der Wespen Deutschlands, Berlin.
- THEUNERT, R. (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Wildbienen mit Gesamtartenverzeichnis, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 3/02, 32 S.
- VOHLAND, K. & W. CRAMER (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Biotoptypen. - Jb. Natursch. Landschaftspf. 57: 22 - 27.
- WESTRICH, P. (2018): Die Wildbienen Deutschlands, 1. Auflage, Verlag Eugen Ulmer KG. Stuttgart.

Schriftliche und mündliche Mitteilungen:

E-Mail ALAND am 26.07.2016 (zur Erfassung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope für den LRP LK DH)

E-Mail ALAND am 27.07.2016

E-Mail GEMEINDE STUHR am 19.02.2020 (Hinweise auf Grabwespen und Wildbienen)

E-Mail GEMEINDE STUHR am 20.01.2020 (Hundefreilauffläche)

E-Mail GEMEINDE STUHR am 22.04.2020 (Einleitungen in das große Schlatt)

E-Mail GEMEINDE STUHR am 27.05.2020 (Hinweise zur vorläufigen Fassung)

E-Mail IMMOBILIEN BREMEN am 21.01.2020 (polizeiliche Übungsfläche)

E-Mail NLWKN am 14.01.2020 (Hinweise Kammmolch und Große Moosjungfer)

E-Mail NLWKN am 19.02.2020 (Hinweise zu Wiederherstellungszielen aus dem Netzzusammenhang und zum Referenzzustand)

E-Mail UNB LK DH am 22.01.2020 (Kartierung der geschützten Biotope für den Landschaftsrahmenplan durch ALAND im Jahr 2016)

E-Mail UNB LK DH am 31.01.2020 (Schlattprogramm)

E-Mail UNB LK DH am 10.02.2020 (Flächen LSG-VO)

E-Mail UNB LK DH am 13.02.2020 (Altablagerungen)

E-Mail UNB LK DH am 16.06.2020 (weitere Hinweise zur vorläufigen Fassung)

E-Mail UNB LK DH am 23.09.2020 (FFH 252 - Ergebnis Korrektur gesamter Maßnahmenplan NLWKN und UNB)

mündliche Mitteilung GEMEINDE STUHR am 17.02.2020

mündliche Mitteilung GEMEINDE STUHR am 21.08.2019

mündliche Mitteilung POLIZEI BREMEN am 11.02.2020

mündliche Mitteilung UNB LK DH am 17.02.2020

mündlicher Mitteilung eines Jagdpächters, Hegering Brinkum am 22.01.2020

schriftliche Mitteilung der NLF, Revierförsterei Syke, am 22.01.2020 (forstlicher Betriebsplan)

schriftliche Mitteilung des NLWKN am 11.12.2019 (Daten Pflanzenartenerfassungsprogramm und Anleitung zur Datenlieferung)

schriftliche Mitteilung des NLWKN vom 29.05.2020 (Hinweise zur vorläufigen Fassung)

schriftlicher Mitteilung des LK DH vom 02.06.2020 (Hinweise zur vorläufigen Fassung)

schriftlicher Mitteilung des NLWKN vom 14.01.2020 (Daten Tierartenerfassungsprogramm und Anleitung zur Datenlieferung)

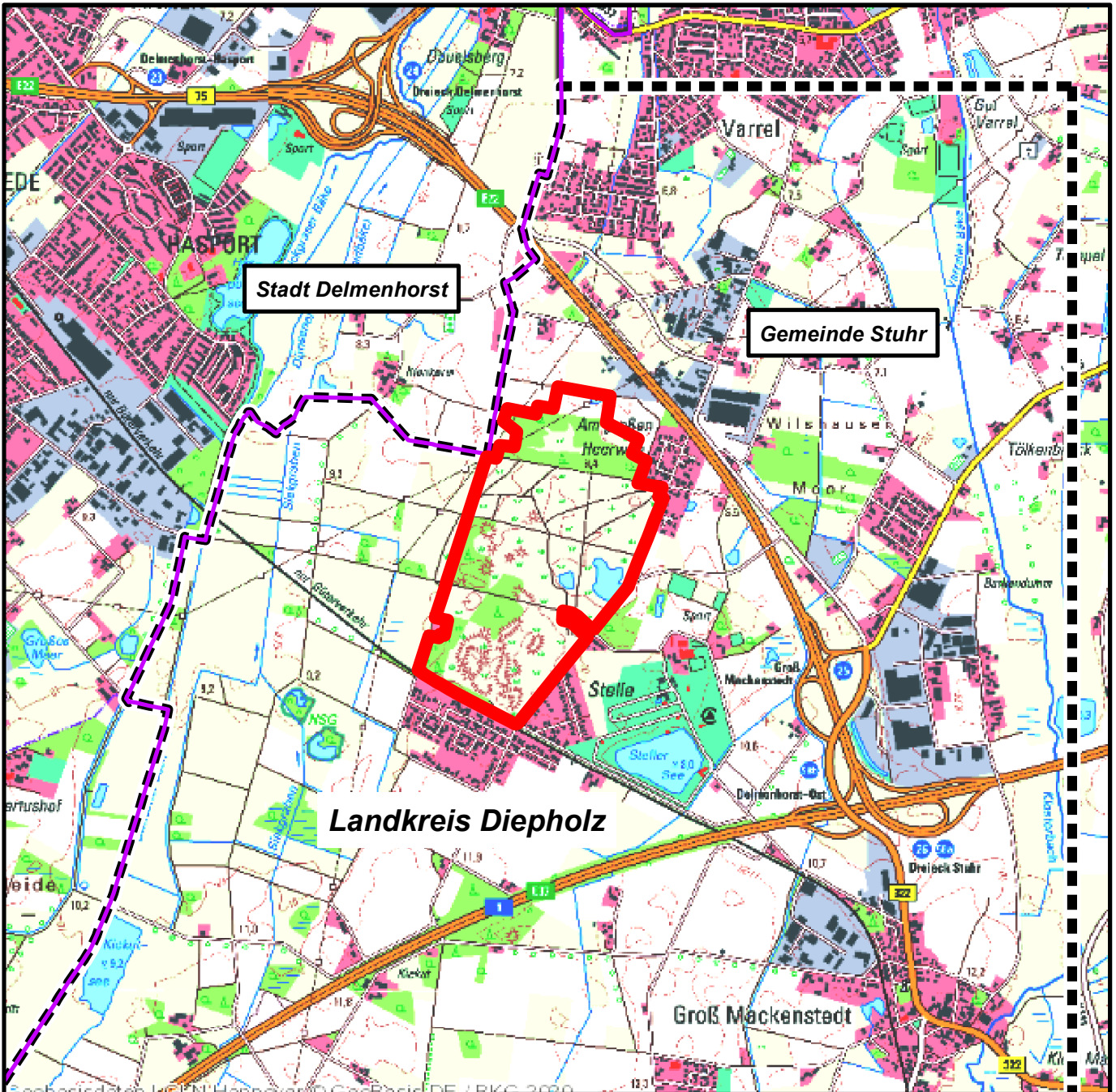
Internetquellen:

<https://navigator.diepholz.de/link-karte-484004-5846536-6-52,53.html?searchbar=false&toolbar=true&fullscreen=true>




<https://www.stiftung-naturschutz-diepholz.de/stiftungpogramme/schlattprogramm.html>

LBEG (2001): Ursprüngliche Moorverbreitung in Niedersachsen 1 : 50 000

LBEG (2017): Bodenkarte von Niedersachsen (BK50) 1 : 50.000



Legende

-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Planungsraum
(identisch mit LSG und FFH-Gebiet "Steller Heide")

Hinweis:
Das FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide" befindet sich in der Naturräumlichen Region "Weser-Aller-Flachland"

**FFH-Maßnahmenplan
FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide"**

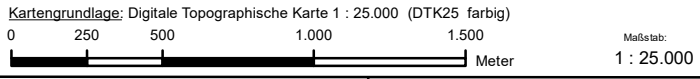
Karte 1 Planungsraum - Übersicht

Auftraggeber:  **Landkreis Diepholz**

Gefördert durch:  **EUROPAISCHE UNION**
Europäische Union

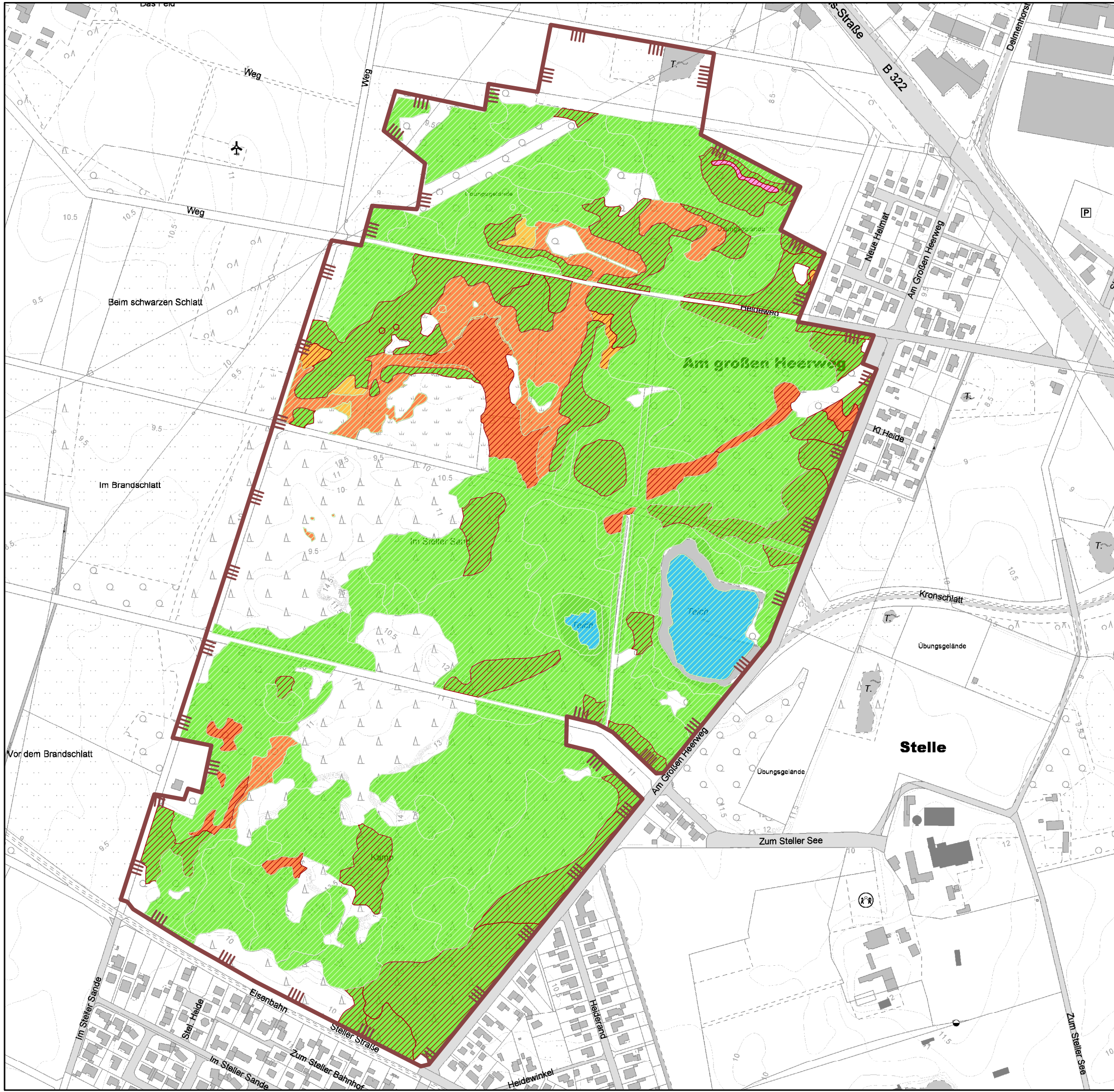
Planverfasser:  **INGENIEUR-DIENST-NORD**
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH
Planungsbüro für Wasserwirtschaft, Straßen-, Landschafts-, Bauleitplanung, Ingenieurbau
Marie-Curie-Straße 13 28876 Oytten Tel. 04207 6880-0 Fax 04207 6880-77 info@idn-consult.de www.idn-consult.de

Projektnummer: 5696-A
gez.: Sa
gepr.: Zo
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Plangröße: DIN A4



Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung  © 2020

Quelle Geofachdaten:  **Landkreis Diepholz** © 2020



Legende

Planungsraum (identisch mit LSG und FFH-Gebiet "Steller Heide")

FFH-Lebensraumtypen (LRT)

- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit *Quercus robur*

Erhaltungsgrad

- B (gute Ausprägung)
- C (mittlere bis schlechte Ausprägung)

FFH-Maßnahmenplan FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide"

Karte 3 FFH-Lebensraumtypen

Auftraggeber: **Landkreis Diepholz**

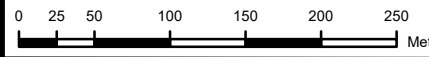
Gefördert durch: **EUROPAISCHE UNION**
Europäische Union - Landratsamt Diepholz

Planverfasser: **INGENIEUR-DIENST-NORD**
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH
Planungsbüro für Wasserwirtschaft, Straßen-, Landschafts-, Bauleitplanung, Ingenieurbau
Marie-Curie-Str. 13 28878 Oyten Tel. 04207 6880-0 Fax 04207 6880-77 info@idn-consult.de www.idn-consult.de

Projektnummer: 5696-A
gez.: Sa
gepr.: Zo
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Plangröße: DIN A3



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)



Maßstab: 1 : 5.000

Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Quelle Geofachdaten: Basiserfassung Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Lüneburg, GB IV Landkreis Diepholz, 2020

Im Minutenfeld 2918.3.306:

Arten der Roten Listen³

Tagfalter:

- Kommafalter (*Hesperia comma*)

Nachtfalter:

- Gemeines Grünwiderchen (*Adscita statices*)
- Trockenrasen-Grüneule (*Calmia tridens*)

Im Minutenfeld 2918.3.307:

Arten der Roten Listen³

Tagfalter:

- Brauner Eichenzipfelfalter (*Satyrrium ilicis*)
- Kommafalter (*Hesperia comma*)

Nachtfalter:

- Gemeines Grünwiderchen (*Adscita statices*)

Am großen Heerweg

Stelle

Im Minutenfeld 2918.3.312:

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie²

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Moorfrosch (*Rana avalis*)

Arten der Roten Listen³

Libellen:

- Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*)
- Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subartica*)
- Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*)

Tagfalter:

- Brauner Eichenzipfelfalter (*Satyrrium ilicis*)
- Kommafalter (*Hesperia comma*)

Nachtfalter:

- Gemeines Grünwiderchen (*Adscita statices*)

Im Minutenfeld 2918.3.311:

Arten der Roten Listen³

Tagfalter:

- Kommafalter (*Hesperia comma*)

Legende

Planungsraum (identisch mit LSG und FFH-Gebiet "Steller Heide")

Minutenfeld

- 2918, 3, 306
- 2918, 3, 307
- 2918, 3, 311
- 2918, 3, 312

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie¹

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia Pectoralis*)

Sonstige Arten mit Bedeutung³

Heuschrecken

- Blaüflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)

Libellen

- Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*)

Arten der LSG-VO

(Keine Angaben zum genauen Nachweisort)

- Scharlachlibelle (*Ceragrion tenellem*)
- Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*)

Arten des Anhangs IV, der FFH-RL sowie weitere Arten mit Bedeutung sind in Minutenfeldern lokalisiert. (s. Kartendarstellung)

Quelle:

- ¹ (Standarddatenbogen bzw. NLWKN 2019)
- ² (Tierarterenfassungsprogramm bzw. schriftliche Mitteilung des NLWKN (Frau Blümel) vom 14.01.2020)
- ³ (Tiererfassungsprogramm bzw. schriftliche Mitteilung des NLWKN (Frau Blümel) vom 14.01.2020 und E-mail von Frau Deck vom 22.01.2020)

**FFH-Maßnahmenplan
FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide"**

Karte 4 FFH-Arten nach Anhang II

Auftraggeber:



Gefördert durch:



Planverfasser:

IDN INGENIEUR-DIENST-NORD
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH

Planungsbüro für Wasserwirtschaft, Straßen-, Landschafts-, Bauleitplanung, Ingenieurbau
Marie-Curie-Str. 13 28876 Oyten Tel. 04207 6680-0 Fax 04207 6680-77 info@idn-consult.de www.idn-consult.de

Oyten, den 24. November 2020 gez. J. Anselm

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

0 25 50 100 150 200 250
Meter



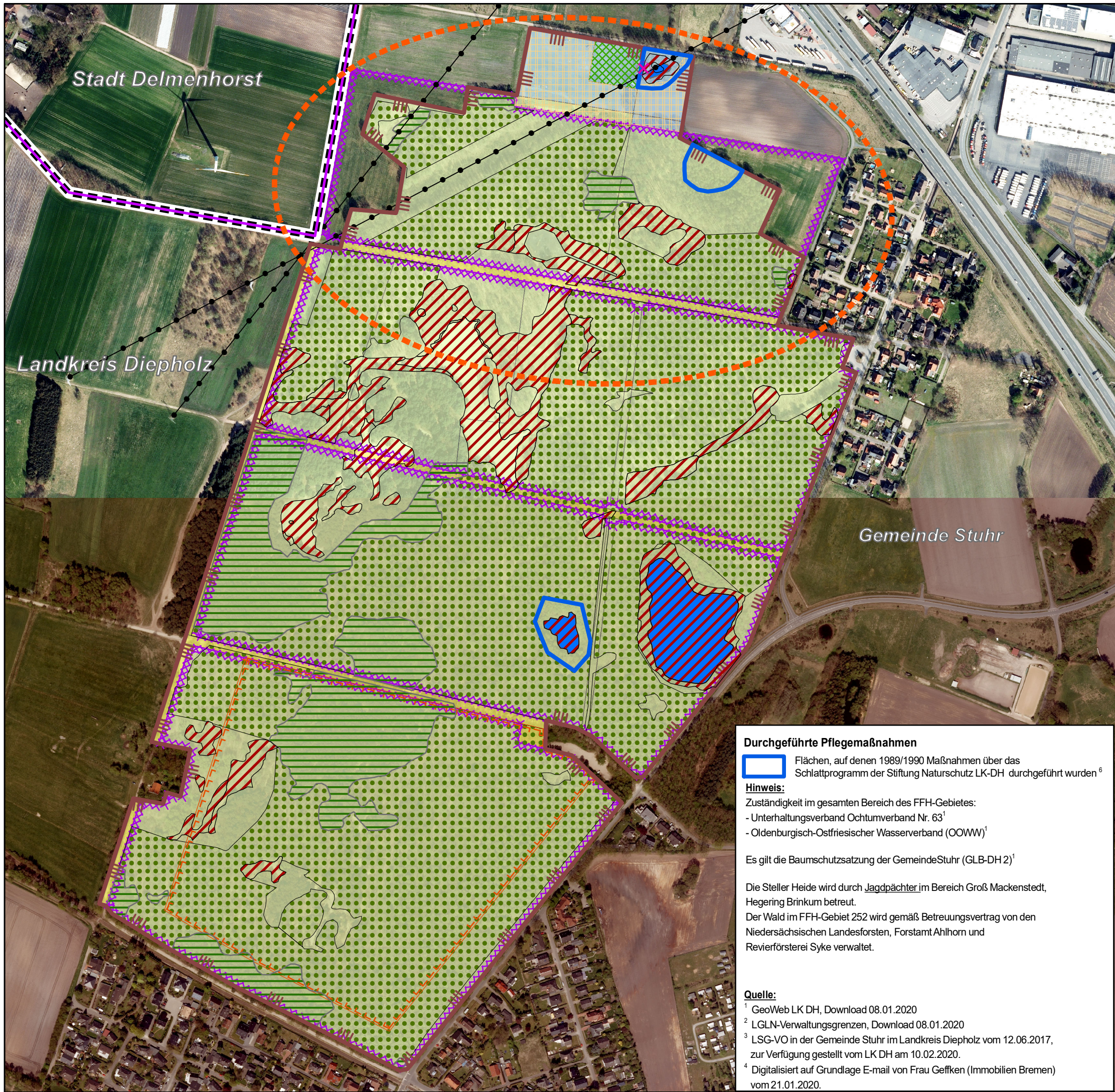
Maßstab:
1 : 5.000

Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Basiserfassung
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN),
Betriebsstelle Lüneburg, GB IV
Landkreis Diepholz, 2020





Legende

- Kreisgrenze ¹
- Gemeindegrenze ²
- Planungsraum (identisch mit LSG und FFH-Gebiet "Steller Heide")
- Freileitungen**
- Nennspannung ab 110 kV
- Eigentumssituation**
- Gemeinde Stuhr
- Stadtgemeinde Bremen
- Privateigentum
- Relevante Nutzung für den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen**
- Ackerfläche gem. § 4 Abs. 3 LSG-VO ³
- Grünland gem. § 4 Abs. 3 LSG-VO ³
- Freifläche gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 LSG-VO (Hundefreilauffläche) ³
- Wald gem. § 4 Abs. 4 Ziff. I. LSG-VO ³
- Wald gem. § 4 Abs. 4 Ziff. II. LSG-VO ³
- Pachtflächen Polizei ⁴
- Freizeitnutzung (Schwerpunkt Spaziergänger, Reiter, etc.)
- Entfernung von Bauschutt im Jahr 1989 (E-Mail UNB LK DH, 13.02.2020)
- Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche**
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. mit § 24 NAGBNatSchG

Durchgeführte Pflegemaßnahmen

Flächen, auf denen 1989/1990 Maßnahmen über das Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz LK-DH durchgeführt wurden ⁶

Hinweis:
 Zuständigkeit im gesamten Bereich des FFH-Gebietes:
 - Unterhaltungsverband Ochtumverband Nr. 63¹
 - Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)¹

Es gilt die Baumschutzsatzung der GemeindeStuhr (GLB-DH 2)¹

Die Steller Heide wird durch Jagdpächter im Bereich Groß Mackenstedt, Hegering Brinkum betreut.
 Der Wald im FFH-Gebiet 252 wird gemäß Betreuungsvertrag von den Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Ahlhorn und Revierförsterei Syke verwaltet.

Quelle:
¹ GeoWeb LK DH, Download 08.01.2020
² LGLN-Verwaltungsgrenzen, Download 08.01.2020
³ LSG-VO in der Gemeinde Stuhr im Landkreis Diepholz vom 12.06.2017, zur Verfügung gestellt vom LK DH am 10.02.2020.
⁴ Digitalisiert auf Grundlage E-mail von Frau Geffken (Immobilien Bremen) vom 21.01.2020.

**FFH-Maßnahmenplan
FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide"**

Karte 5 Nutzung und Eigentumssituation

Auftraggeber: Landkreis Diepholz

Gefördert durch: EUROPÄISCHE UNION

Planverfasser: INGENIEUR-DIENST-NORD Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH <small>Planungsbüro für Wasserwirtschaft, Straßen-, Landschafts-, Bauleitplanung, Ingenieurbau Marie-Curie-Str. 13 28878 Oyten Tel. 04207 6680-0 Fax 04207 6680-77 info@idn-consult.de www.idn-consult.de</small> Oyten, den 24. November 2020 gez. J. Anselm	Projektnummer: 5696-A gez.: Sa gepr.: Zo Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Plangröße: DIN A3
--	---

N

Kartengrundlage: Luftbild (DOP20)

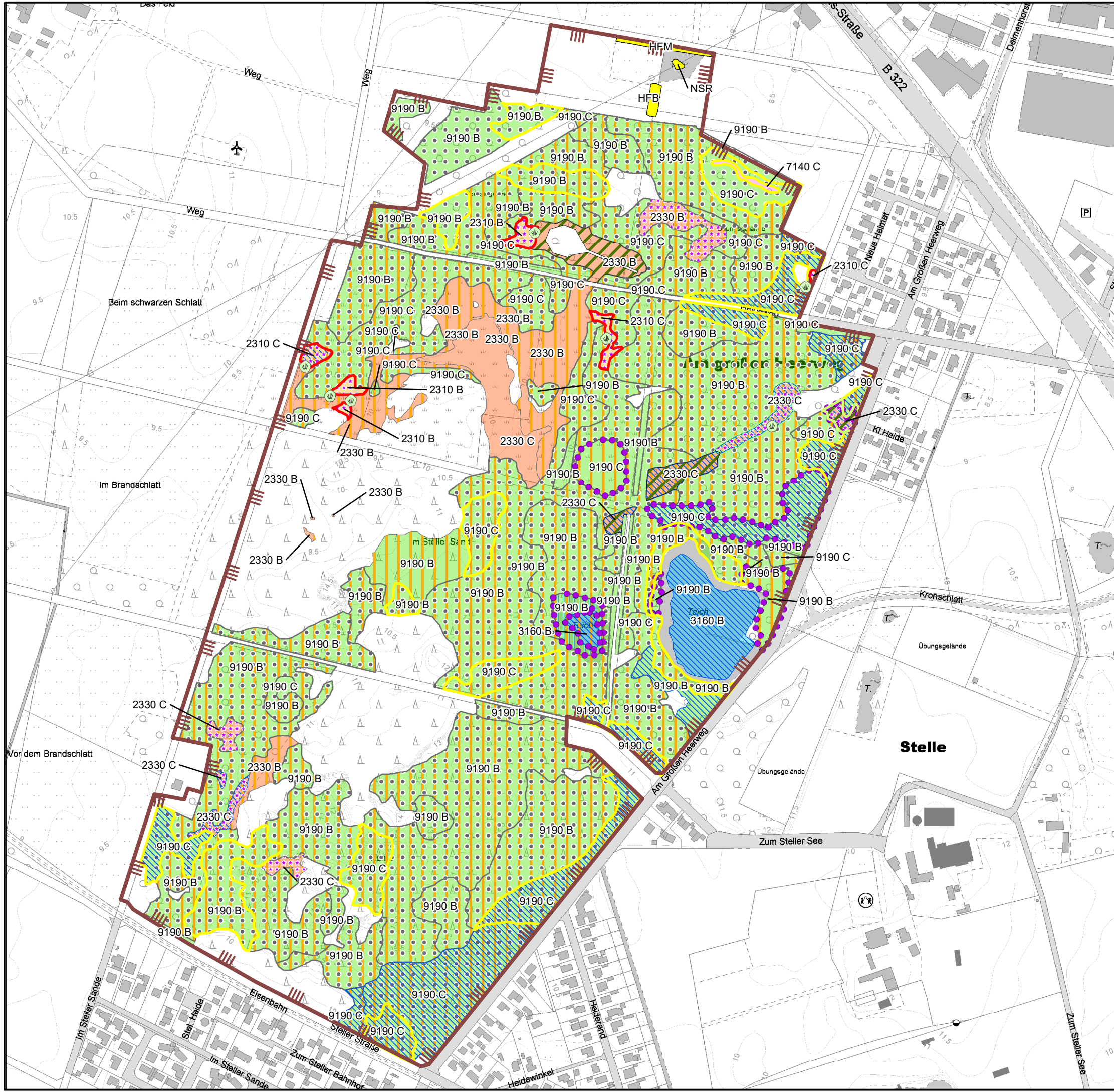
0 25 50 100 150 200 250 Meter

Maßstab:
1 : 5.000

Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Quelle Geofachdaten: Basiserfassung Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Lüneburg, GB IV Landkreis Diepholz, 2020

Speicherpfad: C:\66969696\A\Mapplan\2020-11-24\Maßnahmenplan_FFH_252_Steller_Heide\CD\Teil3_Arbeitsplan_Karte_5_Nutzung-und-Eigentumssituation.mxd



Legende

Planungsraum (identisch mit LSG und FFH-Gebiet "Steller Heide")

FFH-Lebensraumtypen (LRT)

- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit *Quercus robur*

Erhaltungsgrad

B (gut)
C (durchschnittlich oder eingeschränkt)

Weitere Schutzgegenstände

Biotypen mit Priorität * für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

- HFM Strauch-Baumhecke 2.10.2
- HFB Baumhecke 2.10.3
- NSR Sonstiger nährstoffreicher Sumpf 5.1.8

* Priorität gemäß "Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz"

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

- Mangelnde Pflege
- Eutrophierung/Nährstoffeinträge
- Verbuschung/Skuzession
- Defizite bei Baum- und Straucharten
- Vergrasung/Verfilzung
- Mangel an oder übermäßige Entnahme von Totholz
- Ruderalisierung
- Ausbreitung von Neophyten
- Mangel an oder übermäßige Bepflanzung von Lichtungen
- Freizeitnutzung
- Pflanzliche Abfälle

FFH-Maßnahmenplan FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide"

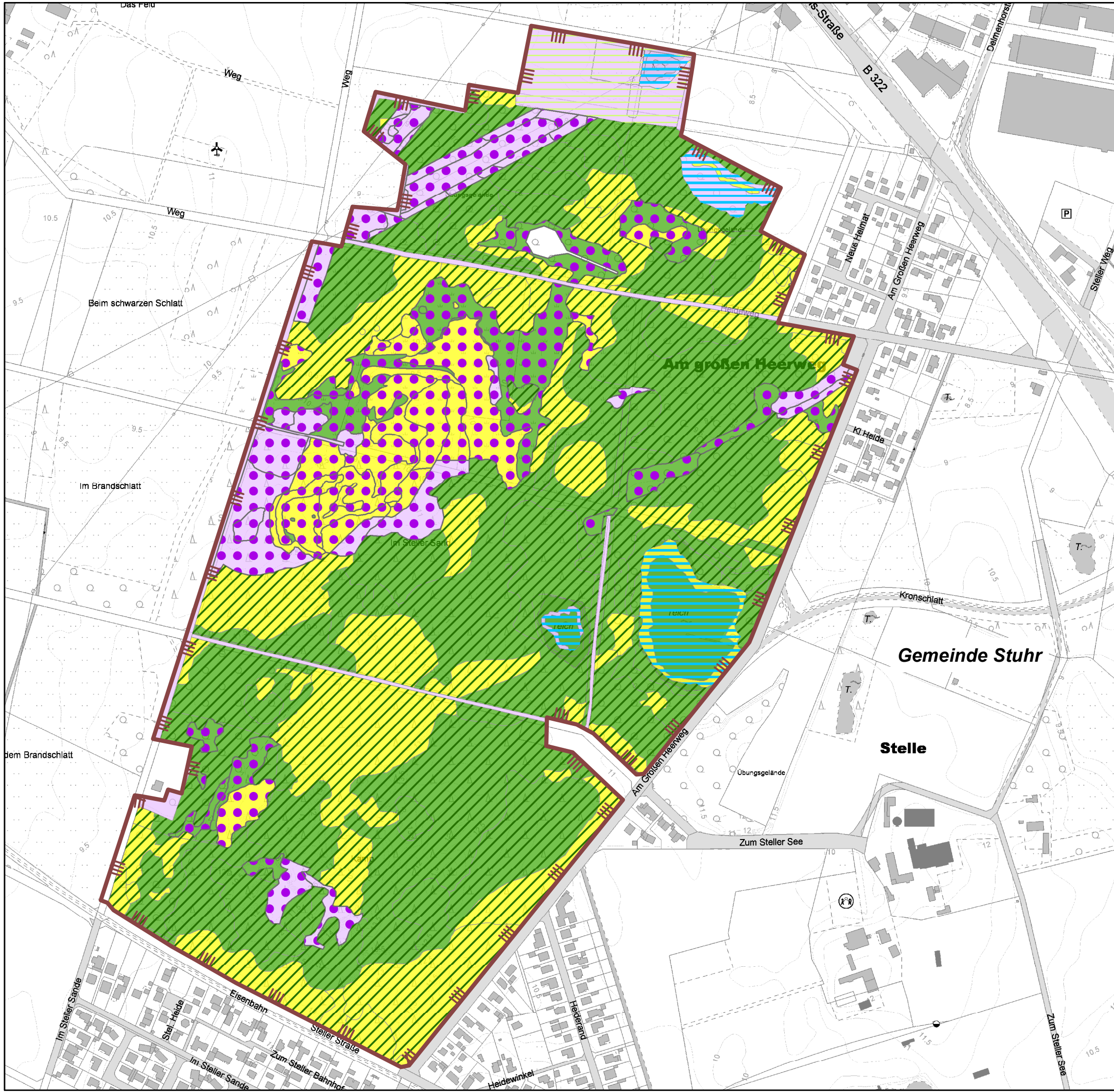
Karte 6 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Auftraggeber: Landkreis Diepholz




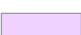




Gefördert durch: EUROPÄISCHE UNION

Planverfasser: INGENIEUR-DIENST-NORD Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH Planungsbüro für Wasserwirtschaft, Straßen-, Landschafts-, Bauleitplanung, Ingenieurbau Marie-Curie-Str. 13 28876 Oyten Tel. 04207 6880-0 Fax 04207 6880-77 info@idn-consult.de www.idn-consult.de	Projektnummer: 5696-A	
Oyten, den 24. November 2020 gez. J. Anselm	gnz.: Sa gepr.: Zo	
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)	Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N	Plangröße: DIN A3
Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung	Quelle Geofachdaten: Basiserfassung Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Lüneburg, GB IV Landkreis Diepholz, 2020	Maßstab: 1 : 5.000

Speicherpfad: C:\68969686\A\Objekte\2020-11-24\Maßnahmenplan_FFH_252_Steller_Heide\CD\Tiefz_Anliegen_Karten\Karte_6_Wichtige_Bereiche_und_Beeinträchtigungen.mxd



Legende

-  Planungsraum (identisch mit LSG und FFH-Gebiet "Steller Heide")
- Räumliche Schwerpunkte der Zielkategorien**
-  Verpflichtende Erhaltungsziele für signifikante FFH-Lebensraumtypen
-  Verpflichtende Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes signifikanter FFH-Lebensraumtypen
-  Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele für Natura 2000-Schutzgegenstände und Ziele für sonstige bedeutsame Biotope und Arten)
- Räumliche Schwerpunkte der signifikanten FFH-Lebensraumtypen**
-  Räumlicher Schwerpunkt von Zielen für den LRT 2330 (im Komplex mit LRT 2310)
-  Räumlicher Schwerpunkt von Zielen für den LRT 3160 mit Flächenanteilen des LRT 7140
-  Räumlicher Schwerpunkt von Zielen für den LRT 9190
- Räumliche Schwerpunkte sonstiger bedeutsamer Biotope und Arten**
-  Grünlandnutzung mit Hecken (HF), Teilhabitate Kammmolch

- Erläuterung**
- FFH-Lebensraumtypen (LRT)**
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)
 - 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
 - 3160 Dystrophe Seen und Teiche
 - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit *Quercus robur*

FFH-Maßnahmenplan FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide"

Karte 7 Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Auftraggeber:  **Landkreis Diepholz**



Gefördert durch:  **EUROPÄISCHE UNION**

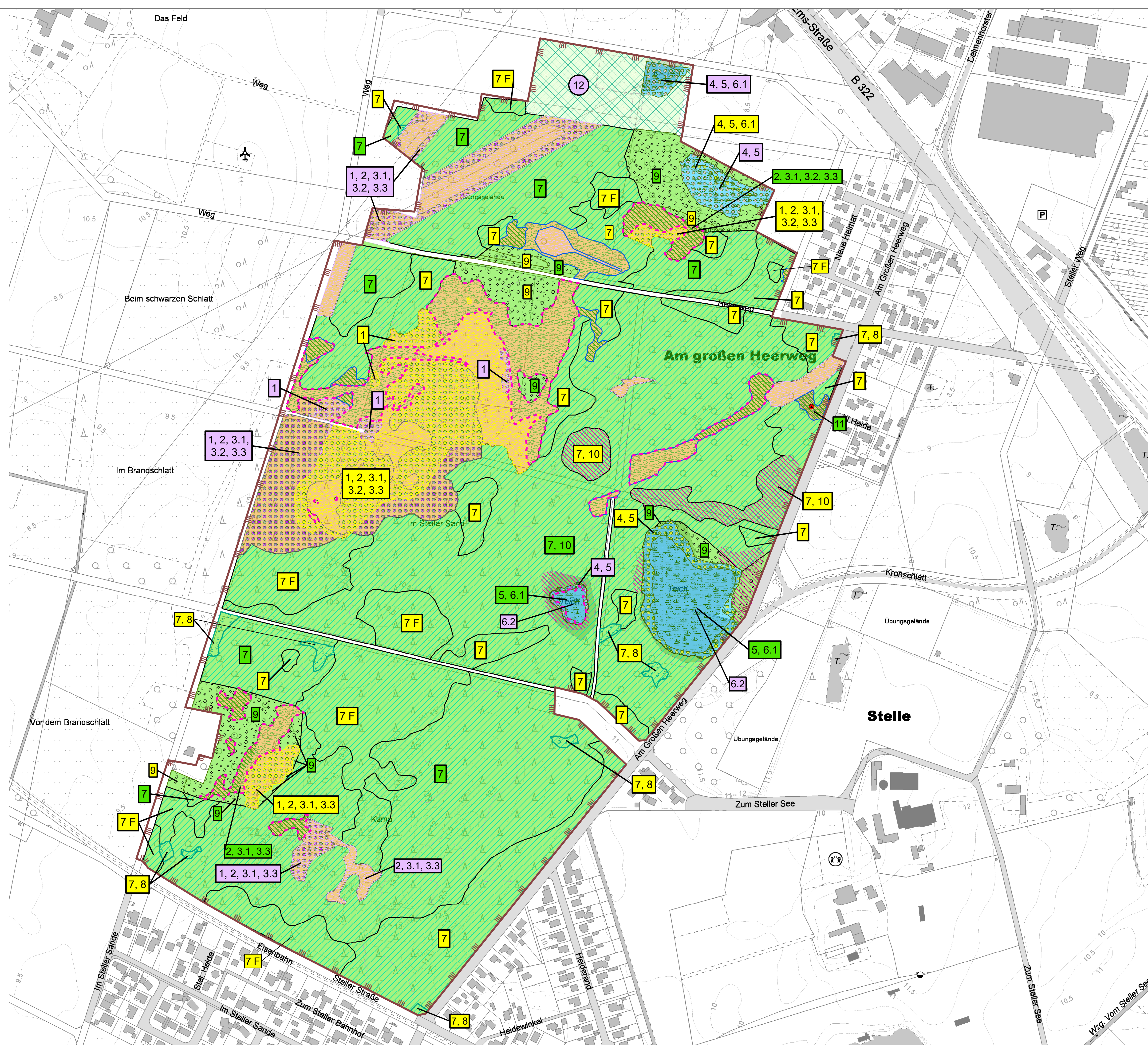
<p>Planverfasser:  INGENIEUR-DIENST-NORD Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH <small>Planungsbüro für Wasserwirtschaft, Straßen-, Landschafts-, Bauleitplanung, Ingenieurbau Marie-Curie-Str. 13 28876 Oyten Tel. 04207 6680-0 Fax 04207 6680-77 info@idn-consult.de www.idn-consult.de</small></p>	<p>Projektnummer: 5696-A</p> <p>gez.: Sa gepr.: Zo</p> <p>Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N</p> <p>Plangröße: DIN A3</p>
---	--

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Oyten, den 24. November 2020 gez. J. Anselm

Maßstab: 1 : 5.000

<p>Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung </p>	<p>Quelle Geofachdaten: Basiserfassung Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Lüneburg, GB IV Landkreis Diepholz, 2020 </p>
---	--



- ### Legende
- Planungsraum (identisch mit LSG und FFH-Gebiet "Steller Heide")
 - Räumliche Schwerpunkte der signifikanten FFH-Lebensraumtypen**
 - räumliche Schwerpunkt von Zielen für den LRT 2330 im Komplex mit LRT 2310
 - räumliche Schwerpunkt von Zielen für den LRT 3160 mit Flächenanteilen des LRT 7140
 - räumliche Schwerpunkt von Zielen für den LRT 9190
 - Räumlicher Schwerpunkt sonstiger Biotope und Arten**
 - Mesophiles Grünland (GM) mit Hecken (HF)
- ### Erläuterung FFH-Lebensraumtypen (LRT)
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)
 - 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
 - 3160 Dystrophe Seen und Teiche
 - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit *Quercus robur*
- ### Maßnahmennummer, Erläuterungen s. Textteil
- Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (Erhalt)
 - Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellung)
 - Zusätzliche, nicht verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Schutzgegenstände
 - Sonstige, nicht verpflichtende Maßnahmen für weitere Biotope und Arten

- ### Abgrenzung der Maßnahmen*
- Maßnahmen Nr. 2 (Gehölzentnahme), 3.1 (Mahd), 3.2 (Beweidung) bzw. 3.3 (Plaggen)**
- Erhaltung der LRT 2310/2330
 - Wiederherstellung der LRT 2310/2330 (Reduzierung C-Anteile und Flächenvergrößerung)
 - zusätzliche Flächenvergrößerung und Verbesserung der LRT 2310/2330
 - prioritäre Suchraum Verbuchungen (Maßnahmen Nr. 2)
- Beeinträchtigungen durch mangelnde Pflege, Vergrasung oder Ruderalisierung, d. h. kurzfristiger Handlungsbedarf
- Maßnahme Nr. 1 (Waldrodung) und Nr. 4 (Entnahme von Ufergehölzen)**
- Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) der LRT 2310/2330 bzw. 3160/7140
 - zusätzliche Flächenvergrößerung der LRT 2310/2330 bzw. 3160/7140
- Maßnahme Nr. 5 (Entschlammung oder Entkrautung) und 6.1 oder 6.2 (Sicherung oder Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse)**
- Erhalt, Wiederherstellung und zusätzliche Flächenvergrößerung der LRT 3160/7140
- Maßnahme Nr. 7 (Erhalt, Wiederherstellung EHG B) bzw. Maßnahme Nr. 7F (Flächenvergrößerung)**
- Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung (LRT 9190)
- Maßnahme Nr. 8**
- Neuentwicklung Bodensaure Eichenwälder (LRT 9190)
- Maßnahme Nr. 9**
- Nutzungsverzicht (LRT 9190)
- Maßnahme Nr. 10 (gesamtes FFH-Gebiet)**
- prioritärer Suchraum Überwachung invasive Arten
- Maßnahme Nr. 11 (gesamtes FFH-Gebiet)**
- prioritärer Suchraum Beseitigung Abfall
- Maßnahme Nr. 12**
- Nutzungsaufgabe (Acker) und Aufnahme extensive Grünlandnutzung (GM)
- Maßnahme Nr. 13 (gesamtes FFH-Gebiet)**
- Besucherlenkung (hier: kurzfristiger Handlungsbedarf: aufgrund Beeinträchtigungen durch Freizeinutzung)

FFH-Maßnahmenplan
FFH-Gebiet Nr. 252 "Steller Heide"

Karte 8 Maßnahmen

Auftraggeber: Landkreis Diepholz

Gefördert durch: Europäische Union

Planverfasser: INGENIEUR-DIENST-NORD
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH
Hauptgeschäftsbereich: Landschaftsplanung, Landschaftsmanagement
Merkelstraße 11 38548 Verden | Tel: 04231 9400-100 | Fax: 04231 9400-101 | www.idn-nord.de

Stand: 2023

Maßstab: 1:2.500

Quelle: Geodatenblätter: Amtliche Karte 1:5.000 (AKS)
Quelle: Geodatenblätter: Bienenweiser, Neozoonarten, Landschaftsplanung für Wasserwirtschaft, Kultur- und Naturschutz (INWAS), Bienenweiser, Landschaft, GIS IV, Landesamt Diepholz, 2023